



Förderverein

Hermann Schulze-Delitzsch

und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.

**Hermann Schulze-Delitzsch
und die soziale Frage**

Wilhelm Kaltenborn

Impressum:

Schriftenreihe.

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Heft 11, August 2006

Redaktion: Dr. Wolfgang Allert
Redaktionsschluss: 31. Juli 2006
ISSN 1615-181 X

Herausgeber:

Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch
Internet: www.foerderverein-schulze-delitzsch.de

Satz: Presse-Service-Team, Chemnitz
Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen
Telefon: (03 52 42) 6 69 00, Telefax: (03 52 42) 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de
Internet: www.wagnerdigital.de

**Hermann Schulze-Delitzsch
und die soziale Frage**

Wilhelm Kaltenborn

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Schulze in der Geschichte seiner Zeit	8
Die soziale Frage	17
Einige Antworten	20
Das Konzept Schulzes: Der Ausgangspunkt	24
Das Konzept Schulzes: Die soziale Frage	32
Das Konzept Schulzes: Abwehr der Irrwege	45
Das Konzept Schulzes: Die vergesellschaftete Selbsthilfe	51
Das Konzept Schulzes: Die Arbeiterbewegung	56
Das Konzept Schulzes: Die Genossenschaften als Teil der Lösung	61
Das Konzept Schulzes: Zusammenfassung	73
Die soziale Wirklichkeit im Hintergrund	75
Schulze in der praktischen Arbeit	78
Schulze in der Arbeiterbewegung	82
Schulze in der Nachwelt	87
Verzeichnis der benutzten Texte Schulzes	95
Literaturverzeichnis	99
Zum Autor	106
Bisher erschienen	107

Vorbemerkung

Hermann Schulze-Delitzsch – der im Folgenden eher vertraulich nur Schulze genannt werden soll – war kein Wissenschaftler und kein Theoretiker. Er hat kein geschlossenes System der politischen und der gesellschaftlichen Kritik und einer zu erstrebenden künftigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung dargestellt. Schulze hat kein Opus Magnum hinterlassen. Er war Politiker – und zwar auf den unterschiedlichsten Feldern – und gesellschaftsbildnerischer Praktiker. Es gibt viele und vielfältige Äußerungen von ihm, manche in kleinen Büchern, die meisten als Parlamentsreden oder als Reden auf Arbeiter- und anderen politischen Versammlungen, und immer wieder hat er sich in Zeitungen und Zeitschriften geäußert, selbst in der „Gartenlaube“.

Dadurch gibt es von ihm manchmal sehr knappe Aussagen zu einem Problem und sehr häufig endlos scheinende Wiederholungen. Er stand zu Lebzeiten im Feuer heftiger Kritik sowohl von Seiten der herrschenden Konservativen als auch von Vertretern des sich formierenden und dann fortschreitenden Sozialismus. Ständig im politischen Tageskampf aktiv, griff er an, wehrte sich, stellte richtig und deshalb sind seine Argumente und Darstellungen oft tagesbezogen. So ist Schulze, obwohl ein guter Stilist und ein geschickter Redner, auf vertrackte Art schwer zu lesen.

Aber er ging von festen, fundierten Grundüberzeugungen aus, die seine politische und gesellschaftliche Arbeit und die ihr zugrundeliegenden Konzepte bestimmten. Schon das allein wäre Grund genug, seine verstreuten und über lange Zeiträume sich erstreckenden Aussagen zu seinem Menschenbild, zur Gesellschaft, zur Wirtschaft, seine theoretischen und praktischen Anleitungen zum Handeln, seine Begründungen politischer Ziele zu systematisieren. In dieser Arbeit soll das hinsichtlich der sozialen Frage geschehen. Es ist erstaunlich, wie konsistent Schulzes Aussagen zu Grundsätzlichem und zu Praktischem über die Jahrzehnte geblieben sind. Es gibt wohl zu bestimmten Zeiten bestimmte Schwerpunkte in seiner Arbeit und in seinen Äußerungen – schon allein durch das politische Tagesgeschäft

bestimmt —, aber es gibt keine wahrnehmbaren substanziellen Veränderungen in seinen grundsätzlichen Anschauungen. Darin ist er wohl seinem großen Gegner von rechts, Otto von Bismarck, ähnlich, der übrigens in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ Schulzes als seines liberalen Gegenspielers nicht gedenkt. (Vgl. Bismarck 1898: passim)

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht also der Versuch, ein Schulzesches Gesamtkonzept zur sozialen Frage darzustellen. Dabei wird von den allgemeinsten Feststellungen Schulzes ausgegangen und die daraus sich entwickelnden Ableitungen bis zu den konkreteren Handlungsanweisungen fortgeführt. Ausgewählte Aussagen Schulzes aus seinen weit gestreuten Texten zu seinem Geschichtsbild, seinem Menschenbild, zu Gesellschaft und Wirtschaft, zur sozialen Frage und zu ihrer Lösung werden in einen gewissen systematischen Zusammenhang gebracht. Obwohl er selbst diesen umfassenden Zusammenhang in keiner Schrift geschlossen dargestellt hat, dürfte deutlich werden, dass er tatsächlich besteht. Alle Äußerungen Schulzes, ob in Reden vor Arbeitern, in Parlamentsreden, in Aufsätzen oder in praktischen Handlungsanleitungen enthalten, sind erstaunlich widerspruchsfrei (auch in der zeitlichen Abfolge von über drei Jahrzehnten) und umfassend genug, um ein relativ geschlossenes System zu ergeben. Dem mag man im Ganzen oder in Teilen zustimmen oder widersprechen, aber eine innere Konsistenz ist ihm kaum abzusprechen.

Zuvor aber wird kurz an die politische Entwicklung im Preußen und Deutschland Schulzes und sein Wirken darin erinnert. Ferner soll resümiert werden, was Mitte des 19. Jahrhunderts unter der sozialen Frage verstanden wurde und wer sich an Antworten versucht hatte. Nach der Darstellung des Konzept Schulzes zur sozialen Frage soll einiges an wirtschaftlichen und sozialen Fakten und Entwicklungen seiner Zeit erwähnt werden. Danach soll die praktische Arbeit Schulzes umrissen werden, gesondert davon sein Wirken in der Arbeiterbewegung, in seiner Arbeiterbewegung. Schließlich soll umrissen werden, wie die Antworten Schulzes auf die soziale Frage seiner Zeit in der Nachwelt gewürdigt wurden und werden. Angesichts des beschränkten Platzes sind ungleiche Gewichtungen und arge Verkürzungen vor

allem in den die Schulzeschen Konzepte umrahmenden Teilen kaum zu vermeiden. Alles in allem sollte diese Arbeit eher als Essay gelesen werden.

Was die Texte Schulzes betrifft, so wird weitgehend auf Originale zurückgegriffen, jedenfalls nicht durchgehend auf die bei Friedrich Thorwart versammelten Texte (Thorwart 1909 – 1913). Zwar ist diese Sammlung der Schriften und Reden Schulzes schon deshalb von äußerstem Wert und unverzichtbar, weil sie ein Solitär ist. Aber bei Thorwart stellt sich immer wieder die Frage, nach welchen Kriterien – die von ihm nicht mitgeteilt werden – er einerseits seine Auswahl und andererseits seine Streichungen vorgenommen hat. Aber auch sonst hält diese Textauswahl strengeren Anforderungen offensichtlich nicht immer stand. Schon einige zufällige Vergleiche zwischen dem Original und dem Nachdruck bei Thorwart zeigen Ungenauigkeiten auf. Um einige Beispiele zu nennen: „Gesamtarbeitsresultat“ (1863b: 84), „Productionen“ (1863b: 127), „Topf am Herd“ und „ins innerste Herz“ (1863b: 85) bei Schulze im Original werden „Gesamtresultat“ (Thorwart II: 100), „Produktion“ (Thorwart II: 136), „Topf an meinem Herd“ und „in mein innerstes Herz“ (Thorwart II: 101).

Der Rückgriff auf Texte von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage mit ihren vielen Varianten der Rechtschreibung, hätte es entweder erforderlich gemacht, alle Texte auf die heute gültige Rechtschreibung (aber welche ist es denn gerade, im Juli 2006?) einzuebnen oder alle Zitate in der Rechtschreibung der Quellentexte zu belassen. Hier ist die zweite Möglichkeit oder vielmehr Notwendigkeit gewählt.

Schulze arbeitet in seinen Texten mit zahllosen Hervorhebungen (Fettdruck, Kursivschrift, Sperrungen). Sie mögen zwar im Zusammenhang sinnvoll erscheinen, könnten aber in Zitaten eher verwirren. Sie sind also generell, auch in den Zitaten anderer Autoren, weggelassen. Bei Zitaten und bei Zusammenfassungen aus Texten Schulzes sind die Fundstellen nur mit Jahrgangszahl (und unterscheidenden Buchstaben) angegeben.

Wilhelm Kaltenborn, Juli 2006

Schulze in der Geschichte seiner Zeit

Die unverstellte Wahrnehmung Schulzes, seiner Reden, seiner Schriften, seiner praktischen Tätigkeiten, kommt, gerade wenn der Bezug auf die soziale Frage seiner Jahrzehnte das Interesse leitet, zu dem Ergebnis: Seine Geschichte umgreift ein Gutteil der deutschen Geschichte seiner Zeit. Die Umrisse beider, der deutschen und der Geschichte Schulzes, sollen zunächst nachgezeichnet werden.

Nach einer langen Periode der Stagnation und Reaktion in der nachnapoleonischen Zeit erschütterten die Revolutionen von 1848 in Europa und in Deutschland die herrschenden Mächte. „Die revolutionären Vorgänge in den deutschen Einzelstaaten führten noch im Laufe des März überall zum Zusammenbruch der alten Staatsmacht und zur Berufung neuer, liberalerer Regierungen, die sich der allgemeinen nationalen Bewegung anschlossen. Das macht den Inhalt der ‚Märzrevolution‘ aus, die eine wirkliche Revolution insofern war, als die alten Mächte durch Massenpetitionen, Tumulte und Straßenkämpfe zum Nachgeben gezwungen wurden.“ (Lutz 1985: 250; im Übrigen werden für diesen historischen Überblick herangezogen: Aldenhoff 1984; Hertz-Eichenrode 1992; Heuß 1948a; Mann 1979; Nipperdey 1991 u. 1992; Schnabel 1947 u. 1949; Stürmer 1983; Treue 1980; Wehler 1995; Winkler 1964; Wrobel 1973) Das Zentrum der Revolution im Königreich Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. war Berlin. Der Sieg der Berliner Revolution führte am 1. Mai 1848 zur Wahl einer konstituierenden Versammlung für Preußen (und am gleichen Tag zu den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung, die in Frankfurt am Main tagte).

In der konstituierenden Versammlung Preußens wurde gegen die Obrigkeit, also gegen die Politik des preußischen Königs und seiner Regie-

rung, klar und eindeutig Opposition betrieben. Und zu dieser Opposition gehörte der Abgeordnete Schulze aus Delitzsch. Er zählte zu den achtundvierziger Demokraten, einem – um es eindeutig zu bewerten – kostbaren Teil deutscher Vergangenheit. Schulze arbeitete besonders intensiv in der von der Versammlung eingerichteten „Kommission für Handel und Gewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Lage der arbeitenden Klassen“ mit. (Vgl. 1848b) Kennzeichnend für die ausgewogene Haltung Schulzes, die er bis zu seinem Tode an den Tag legte, war eine Episode vom Juni 1848, als der Antrag behandelt wurde, die Versammlung möge die gefallenen Berliner Barrikadenkämpfer vom März als Helden anerkennen. Er beantragte nämlich den Zusatz, den Berlinern auch wegen ihrer Besonnenheit nach dem Sieg Anerkennung zu zollen. (Vgl. 1848a) Spätestens im Herbst 1848 entwickelten der König und die preußische Armee immer entschiedeneren Widerstand gegen das Bestreben in der preußischen Versammlung, „das Königreich in einen parlamentarischen Verfassungsstaat umzuwandeln“ (Lutz 1985: 292). Die Reaktion hatte Erfolg.

Die Schluss-Szene in der konstituierenden Versammlung mag ebenfalls kennzeichnend für die Einsatzfreude Schulzes sein: Am 15. November 1848 präzisierte Schulze mit drei weiteren Abgeordneten einen Antrag, um der preußischen Regierung zu untersagen, „über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben“, solange die Versammlung nicht ungestört tagen kann. Mitten in die Vorbereitung der Abstimmung darüber kam das Militär, um die Versammlung aufzulösen. Es gelang dem Präsidenten, den befehlenden Offizier zum Verlassen des Saals zu bewegen. Der Präsident bat danach diejenigen Abgeordneten sich zu erheben, die dem Antrag auf Steuerverweigerung zustimmen wollten. Dann vermerkt das Protokoll: „Sämtliche Mitglieder erheben sich. (Donnernder, lang anhaltender Beifall ertönt aus dem Saale und

von den Tribünen. Die Abgeordneten umarmen sich einander. Die auf den Tribünen anwesenden Zuhörer schwenken die Hüte und wehen mit den Tüchern. Erst nach Verlauf mehrerer Minuten gelingt es dem Präsidenten, die Ruhe wieder herzustellen.) Präsident: Ich ermahne Sie dringend, meine Herren, in diesem Augenblick die äußerste Ruhe zu bewahren. Der Beschluß ist rechtsgültig gefaßt, die Bajonette hatten den Saal verlassen.“ (Const. Vers. 1848) Diese Szene zeigte Entschiedenheit in der Gesinnung, Mut und Tatkraft. Sie hatte aber keinen Erfolg im Ergebnis. „Am 5. Dezember löste der König staatsstreichartig die Nationalversammlung auf und verkündete von sich aus eine neue preußische Verfassung.“ (Lutz 1985: 293f.)

Diese Verfassung wurde oktroyiert und das Dreiklassenwahlrecht eingeführt. Es begann eine Zeit der Reaktion in Preußen, gekennzeichnet durch die „politische Resignation weiter Kreise der preußischen Mittelklasse“ (Winkler 1964: 3).

Dann endete 1858 die Herrschaft Friedrich Wilhelm IV. Sein Bruder Wilhelm übernahm zunächst die Regentschaft und dann 1861 den Thron. Damit verband sich die Hoffnung auf eine andere, halbwegs liberale oder zumindest nicht mehr klerikal bestimmte Politik, markiert durch die Formulierung von der „Neuen Ära“. Das Streben nach nationaler Einheit, aber unter liberalem Vorzeichen führte im September 1859 die liberalen Kräfte in Preußen und anderen deutschen Staaten zusammen. Eigentlich war schon zu diesem Zeitpunkt an die Gründung einer liberalen Partei gedacht worden, aber Schulze bevorzugte es, einen Verein für die „Einigung und freiheitliche Entwicklung“ Deutschlands wirken zu lassen. „Durch eine begeisterte Ansprache“ überzeugte Schulze die anderen Teilnehmer. Der Deutsche Nationalverein wurde gegründet. (Vgl. Parisius 1879: 4) Bestandteil der Politik

der Neuen Ära war auch, so schien es jedenfalls, die Wiederaufnahme der deutschen Frage, das hieß einer preußischen Politik, die die deutsche Einheit anstrebte. In den Diskussionen zur deutschen Einheit musste nun auch geklärt werden, wie die Stellung Österreichs in einem einheitlichen Deutschland auszusehen hätte (angesichts seiner vielen nichtdeutschen Nationalitäten) oder ob es vollends aus Deutschland austreten sollte. Der Nationalverein optierte mehrheitlich vor allem in seinen preußischen Teilen für die kleindeutsche Lösung, hatte aber zunächst verlangt, dass die deutschen Provinzen Österreichs als „natürliche Bestandtheile des Vaterlands“ zu gelten haben. (Vgl. Nationalverein 1862 S. 13)

Mit dem Nationalverein als „Basisverein“ (vgl. Na’aman 1976: 674) wurde dann im Juni 1861 die Deutsche Fortschrittspartei gegründet. Sie wurde in den 60er Jahren zur stärksten parlamentarischen Kraft in Deutschland und geriet in heftige Fehden mit der preußischen Regierung unter Bismarck. Ihr Gründungsprogramm verlangte die deutsche Einigung, durchaus unter preußischer Führung, vor allem aber die konsequente Verwirklichung des Rechtsstaates und die Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise. Die Fortschrittspartei umfasste „im wesentlichsten“ zwei Flügel, die „Linksliberalen mit Schulze-Delitzsch an der Spitze“ und die rechten Liberalen. (Vgl. Offermann 1979: 182, auch 31)

In einer Nachwahl errang Schulze 1861 einen Sitz im Haus der Abgeordneten des preußischen Landtags. Die jetzt beginnende Zeit, die „Konfliktzeit“, war durch den preußischen Verfassungskonflikt gekennzeichnet. (Vgl. Parisius 1879: 10ff.) „Vor allem ging es um die Frage der Heeresreform, die der Prinzregent ... für unaufschiebbar hielt: aus der Auseinandersetzung um einen modernisierenden Aus-

bau der preußischen Militärorganisation entwickelte sich folgerichtig ein Grundkonflikt zwischen monarchisch-autoritärem und liberalem System in Staat und Gesellschaft. Der Konflikt ging so tief, weil die Heeresreform, die den Anlaß bot, gewissermaßen nur die Spitze des Eisbergs war. Auf der einen Seite stand der Herrscher ... mit dem altertümlichen Anspruch des Gottesgnadentums und mit dem recht modernen Instrumentarium einer schlagkräftigen Armee, einer hervorragenden Bürokratie und guter Staatsfinanzen, auf der anderen Seite standen die liberalen Kräfte ...“ (Lutz 1985: 426f.)

Im September 1862 ernannte Wilhelm I. (inzwischen nicht mehr Regent, sondern preußischer König) Bismarck, den „radikalen, abenteuerlichen Außenseiter“ (Lutz 1985: 434) zum preußischen Ministerpräsidenten. Die liberale Landtagsmehrheit versagte wegen der Heeresreform dem von der Regierung vorgelegten Budget die Zustimmung. Daraufhin entwickelte Bismarck seine Lückentheorie: Die Verfassung habe eine Lücke, weil sie nicht regelt, was geschehen soll und kann, wenn das Budget vom Landtag nicht akzeptiert wird. Dann hätte nämlich die Regierung diese Lücke auszufüllen. Für die Liberalen war aber gerade das Budgetrecht des Parlamentes von entscheidender Bedeutung.

Und für die Liberalen jener Zeit galt „die Überzeugung, daß ein Volk erst durch eine Verfassung zu einem Volk im wahren Sinne des Wortes werde: ohne Verfassung war es nur ein Konglomerat von Einzelnen“ (Schnabel 1949: 125). Und deshalb proklamierten sie: „Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eines: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volks beschlossen sind.“ (Nationalverein 1862: 14; vgl. auch Biefang 1995: 202)

Für das gleiche und allgemeine Wahlrecht trat Schulze schon 1862/63 sehr entschieden ein – als August Bebel noch Bedenken dagegen hatte (vgl. Eyck 1904: 71) –, wobei es für ihn um mehr ging, als um die formale Gleichberechtigung. Schulze kämpfte für die Ministerverantwortlichkeit ebenso wie für die Pressefreiheit oder für die parlamentarischen Budgetrechte zum Finanzbedarf des Militärs. „Wir kämpfen für die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Freiheit, wir kämpfen für die größten Interessen unseres Volkes, wir kämpfen nicht bloß für Preußen; auf uns sind die Blicke von ganz Deutschland gerichtet, denn man weiß, wenn hier der Absolutismus siegt, so ist es auch mit dem verfassungsmäßigen Leben in den Deutschen Klein- und Mittelstaaten vorbei. ... Wir kämpfen für die ganze Zukunft unserer Nation.“ (1862d) Schulze hatte schon in der Konstituierenden Versammlung Preußens 1848 nach einer deutschen Zentralgewalt verlangt. (Vgl. 1848c)

Er sprach im preußischen Abgeordnetenhaus aber auch über Schulpolitik und Kirchenpolitik, über Handelspolitik, die Schleswig-Holstein-Frage, immer wieder über Wahlrechts- und Verfassungsfragen, über Staatsbahnen, über die Militärpolitik, die Außenpolitik und die Justizpolitik, über Zinspolitik, vor allem aber über die deutsche Frage.

Die wurde dann aber nicht in Schulzes, in liberalem Sinne gelöst, sondern autoritär. Denn Bismarck nutzte nach dem innerdeutschen Krieg von 1866 mit dem preußischen Sieg über Österreich die politische Situation aus und schuf den Norddeutschen Bund aus den Staaten nördlich der Mainlinie. Der 3. Juli 1866 sah nicht nur den fulminanten preußischen Sieg bei Königgrätz, sondern auch die Niederlage der Fortschrittspartei in den preußischen Landtagswahlen. Sie verlor 60 von 143 Mandaten. Damit war der wichtigste politische Gegner Bismarcks dezimiert, und er konnte ungehemmter die erste Stufe zur politischen

Einheit Deutschlands, den Norddeutschen Bund, als obrigkeitliche Lösung konstruieren. Es war eine kleindeutsche Lösung. Österreich war aus dem deutschen Staatsverband ausgeschieden. Das wurde in der aktuellen Situation damals und auch später durchaus von den verschiedensten Seiten bedauert. So fand es auch Wilhelm Liebknecht noch 1898 unangemessen, dass Österreich vom Reich abgetrennt worden sei. Dadurch seien die nationalen Interessen geopfert. Die deutschen überschüssigen Kräfte (nämlich die vielen Auswanderer) hätten nach „Oesterreich, nach den fruchtbaren Donauthälern geschickt“ werden sollen. Das hätte den Einfluss des Reiches nach Südosteuropa ausgeweitet, wir hätten „das leitende Wort in Konstantinopel zu sprechen“ und „wir hätten in Europa unser Indien gehabt“ (Liebknecht 1898).

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die wenige Jahre später kaum verändert die Verfassung des Deutschen Reiches werden sollte, lehnte Schulze sowohl im Reichstag des Norddeutschen Bundes als auch im preußischen Abgeordnetenhaus mit vielen seiner Parteifreunde ab, weil sie zu undemokratisch war (vgl. 1867e u. 1867f). Aber das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht war – wie dann auch nach 1870 im Deutschen Reich – eingeführt. „Das war beinahe ein revolutionärer Akt.“ (Hertz-Eichenrode 1992: 44) Der nationalliberale Flügel des Nationalvereins machte seinen Frieden mit Bismarck und die Deutsche Fortschrittspartei spaltete sich. Die großen Tage des Fortschritts waren vorbei. Im Reichstag (sowohl des Norddeutschen Bundes als auch des Deutschen Reiches) stellte er bestenfalls (1881) 15 % der Abgeordneten. Sein Stimmenanteil zu Lebzeiten Schulzes schwankte zwischen 6,7 % (1878) und 10,8 % (1881). (Vgl. Specht/Schwabe 1904: 22) Schulze verließ in Konsequenz der Parteispaltung den Nationalverein. „Zu den Verlierern des Juli 1866 ... zählte ... auch ... die Deutsche Fortschrittspartei und mit ihr jene liberale Denkschu-

le, die aus dem Erbe von 1848 die Freiheit und die Einheit verbinden und Preußens Verfassung nach dem Vorbild Englands in die Form einer liberal-parlamentarischen Monarchie umgießen wollte.“ (Stürmer 1983: 146) Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 führte zur Bildung des Deutschen Reiches unter Einschluss der süddeutschen Staaten als Kaiserreich mit einem allein vom Kaiser zu ernennenden und abuberufenden Reichskanzler.

Die Deutsche Fortschrittspartei und mit ihr Schulze blieben Opposition. So verlangte der Fortschritt in seinem Parteiprogramm von 1878: Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit, Entwicklung der parlamentarischen Verfassung, Verantwortung der Regierung gegenüber dem Reichstag, Erhaltung des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts, volle Durchführung des Rechtsstaates, jährliche Steuerbewilligung durch den Reichstag, „keine Überbürdung der weniger bemittelten Volksklassen durch unverhältnismäßige Besteuerung allgemeiner Verbrauchsgegenstände“, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Koalitionsfreiheit, Ausbau der Gesetzgebung „zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder“, „gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthilfe begründeten Vereinigungen (Pensionskassen, Arbeitgeberverbände, Gewerkvereine, Einigungsämter)“, „Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen“. (Vgl. Specht/Schwabe 1904: 367ff.) Die Handschrift Schulzes darin ist deutlich erkennbar.

Schulze kandidierte auch für den Reichstag immer noch, jedenfalls zunächst, wie schon für den preußischen Landtag, im 6. Berliner Wahlkreis. Er umfasste die Spandauer Vorstadt, Moabit, Wedding, Gesundbrunnen und war der industriereichste Wahlkreis Preußens. Die Fabrikarbeiterschaft dominierte. Gegen konservative, nationalliberale

und andere Mitbewerber siegte Schulze mit mehr als zwei Drittel der Stimmen und selbst bei den Reichstagswahlen 1874 als er es im zweiten Wahlgang mit einem sozialistischen Gegenkandidaten zu tun hatte (es war der Lassalleaner Hasenclever) eroberte Schulze noch über 60 % der Stimmen. (Vgl. Specht/Schwabe 1904: 28) Bei den Reichstagswahlen 1874 kandidierte Schulze auch im Wahlkreis Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus und gewann mit 69 % der Stimmen im ersten Wahlgang. Er entschied sich, das nassauische Mandat anzunehmen. Dort wiederholte er seinen Wahlerfolg in den Reichstagswahlen 1877, 1878 und 1881. (Vgl. Specht/Schwabe 1904: 154)

Wie der Fortschritt von seinen konservativen Gegnern noch immer eingeschätzt wurde, zeigt eine Äußerung Bismarcks 1878 aus Anlass der Debatten zum Entwurf des Sozialistengesetzes. „Der Fortschritt ist, um landwirthschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht ... für den Socialismus als Bodenbereiter ...“ Er fügte dem noch hinzu, die Fortschrittspartei sei „an und für sich nur eine Partei der Negation“, „die, so lange sie existirt, noch keinen positiven Vorschlag zur Verwirklichung ihrer Theorien gemacht hat, und die dadurch auch eine gewisse Verwandtschaft mit der socialistischen Partei hat, daß sie bekämpft, was besteht, ohne daß sie sagt, was sie an die Stelle setzen will“. (Bismarck 1878)

Am 25. Januar 1883 lautete im Reichstag der erste Tagesordnungspunkt: „Interpellation des Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch wegen Einführung strengerer Maßregeln im internen Rebverkehr in Bezug auf den Reichstagsbeschluß vom 16. Januar 1882.“ (1883c) Es ging um die Gefahren, die durch Reblausbefall dem Rheingauer Weinbau drohten und war Schulzes letzter parlamentarischer Auftritt. In der 75. Sitzung des Reichstages am 30. April 1883 gab der Präsident Levetzow

bekannt, dass Schulze am Tag zuvor gestorben sei und bezeichnet ihn in seiner kurzen Würdigung unter anderem als liebenswürdig. (Vgl. Levetzow 1883)

Die soziale Frage

Die politischen Reformen in Deutschland, vor allem in Preußen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten unter anderem zur Abschaffung der feudalen Bindungen und zur Umwandlung des Bodens in ein handelbares Gut. Dadurch wurden die existenziellen Bindungen eines Großteils der Bevölkerung an Grund und Boden erheblich gelockert. Die Selbstversorgungsmöglichkeiten wurden geringer. (Vgl. Kaufmann 2003b: 259f). Gleichzeitig wuchs die Bevölkerungszahl erheblich an. So entstand etwa ab 1830 eine neue, andere Form der Armut, als bis dahin bekannt. Es war die der massenhaften Armut, als Pauperismus bezeichnet. Armut war das eine, aber daneben war es „die Unsicherheit, die die Existenz großer Teile der Unterschichten bestimmte: die Unsicherheit von Beschäftigung und Einkommen, die Unsicherheit in jeder allgemeinen wie individuellen Krise – Krankheit, Alter, Tod eines Familienangehörigen, des Vaters, der Mutter zumal.“ Und schließlich gewannen die Zustände bei den pauperisierten Unterschichten „eine neue sozialmoralische Qualität ... Die alte Gesellschaft wurde desintegriert, und die Unterschichten – stand-, land-, zunftlos – waren die ersten, die herausfielen.“ (Nipperdey 1991: 226)

Auf diese „vermögenslosen, vorindustriellen Armen“ und ihre Situation bezog sich zunächst der Terminus „soziale Frage“ (vgl. Kaufmann 2003b: 260f.). Es war also nicht die Industrialisierung, die die Armut schuf und damit die soziale Frage stellte. „Die entstehenden industriellen Beschäftigungsmöglichkeiten erscheinen dem gegenüber bereits

als potentielle Problemlösung.“ (Kaufmann 2003b: 260) „In den 40er Jahren ist gerade da, wo die Industrie fehlt, die Not am größten ...“ (Nipperdey 1991: 220)

Aber aus den in Armut gefallenen Unterschichten rekrutierte sich dann, als und wo die Industrialisierung einsetzte, die Arbeiterschaft. „Allerdings war die damit verbundene Konzentration der Arbeitskräfte vielfach so sehr mit gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen, moralischen Gefährdungen und ausbeuterischen Entlohnungsbedingungen verbunden, daß das daraus resultierende neuartige Elend weit provozierender wirkte als die diffuse Problematik ländlicher Armut.“ (Kaufmann 2003b: 260) Die soziale Frage wurde also mit der Industrialisierung nicht beantwortet, sondern verschoben. Sie wurde jetzt – nach 1850 – immer häufiger als „Arbeiterfrage“ gestellt. Seit „1863 dominierte die Problematik der Industriearbeiter und ihrer gesellschaftlichen Integration als ‚Arbeiterfrage‘ die öffentlichen Überlegungen“ (Kaufmann 2003b: 261; vgl. auch Syrup 1957: 77 u. Kumpmann 1919 vor allem: 7). Gelegentlich wurde mit zunehmender Industrialisierung von den „sozialen Fragen“ im Plural gesprochen. Schulze gebrauchte allerdings – entgegen anderen Feststellungen (vgl. Na’aman 1976: 69) – weitaus häufiger die Einzahl, sprach also von der sozialen Frage, die es zu lösen gelte.

Mit der Arbeiterfrage wurden nicht nur die materiellen Bedingungen der Arbeiter problematisiert und ihre politische Teilhabe verlangt (der vor allem das preußische Dreiklassenwahlrecht entgegenstand), nicht nur ihre gesellschaftliche Anerkennung und die Respektierung ihrer menschlichen Würde gefordert, sondern auch die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen gerieten in das Bewusstsein, wenn schon nicht der Öffentlichkeit, so doch in das der verantwortungsvollen Pu-

blizisten, Wissenschaftler und Politiker. Die Arbeitsbedingungen waren in der Regel mehr als unerträglich. „Zu der strapaziösen Arbeitszeit kamen ohrenbetäubender Lärm, Staub, Hitze, mangelhafte Belüftung, Monotonie der Bewegung hinzu. Das alles war schon schwer zu ertragen. Noch größere Schwierigkeiten warfen aber neue, außergewöhnliche Anpassungsprozesse auf. Zum ersten mussten sich die allermeisten Arbeiter, die bisher dem Tag- und Nachtrhythmus der Natur, zur Sommerszeit anders als im Winter, mit ihrer Arbeitszeit gefolgt waren, auf die neue, regelmäßige, physikalisch-rationale Zeiteinteilung einstellen. Die von ihnen geforderte Pünktlichkeit auf die Minute, aber auch die kontinuierliche, dem Rhythmus der Maschine angepasste, von minimalen Pausen unterbrochene Arbeit verlangten eine grundlegende Umstellung. Sie warf sowohl für die Arbeiter als auch für die Betriebsleitung komplizierte, langwierige Probleme der Gewöhnung und Disziplinierung auf. Durch die Bemessung des Lohns nach derart exakt bestimmten Zeiteinheiten wurde sie noch verschärft.“ Es gab Anspornsysteme und Strafsysteme, die in Fabrikordnungen geregelt waren, die einseitig von den Fabrikherren verkündet wurden. „Scharfe Kontrollen und das unnachgiebig verhängte, rasch ansteigende Strafmaß bis hin zum Arbeitsplatzverlust sorgten dafür, daß die ungewohnten Normen allmählich durchgesetzt wurden.“ (Wehler 1987b: 249)

Andererseits wird das Ausmaß des damals herrschenden Elends oft überschätzt. Das mag etwa für die Kinderarbeit gelten. Die größte Ausdehnung der Kinderarbeit in Preußen war in den 40er Jahren zu verzeichnen. Im Jahr 1846 waren davon 31.000 Kinder von 9 bis 14 Jahren betroffen. Das waren 1,5 % dieser Altersgruppe. (Vgl. Wehler 1987b: 255.) Das sind zwar immer noch 31.000 Kinder zuviel, ihr Anteil aber wahrscheinlich geringer, als häufig vermutet wird.

Andererseits war auch noch in den 70er Jahren wenig über die Sub-

stanz der Arbeiterfrage im allgemeinen Bewusstsein vorhanden. Der „Realbestand der Arbeiterverhältnisse“ ist, so stellte ein Zeitgenosse fest, „bis jetzt mit einem Schleier bedeckt, durch dessen sporadische Risse die Einen das Entsetzliche wahrzunehmen glauben, während Andere sich dem süßen Wahne hingeben, daß es aller Welt so gut geht, wie ihnen selbst“ (Contzen 1872: 22).

Einige Antworten

Aber immerhin, Not und Elend der Armen und dann der Arbeiter wurden schon früh geschildert und mit diesen Schilderungen die soziale Frage zunächst einmal gestellt. Im Jahr 1842 erschien die „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“ von Lorenz von Stein. Ein Jahr später veröffentlichte Bettina von Arnim ihr „Königsbuch“. Dessen Anhang enthielt die „Erfahrungen eines jungen Schweizers im Vogtlande“, in dem das fürchterlichste Elend in einem Berliner Armenviertel sehr konkret beschrieben wurde. (Vgl. Arnim 1843: 453ff.) Dieses Vogtland gehörte 18 Jahre später zum Wahlkreis Schulzes.

Friedrich Engels veröffentlichte 1845 seine „Lage der arbeitenden Klasse in England“ und im gleichen Jahr Adolf Schmidt „Die Zukunft der arbeitenden Klasse und die Vereine für ihr Wohl“. Das Jahr 1848 sah die Veröffentlichung eines Programms des „Vereins für sozial-politische Reform“. Dieser Verein war hervorgegangen aus dem „Verein zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen“, der eigentlich die Interessen der Rittergutsbesitzer vertrat. Das Programm von 1848 enthielt aber gleichwohl Forderungen nach progressiver Einkommensteuer, Vereinigungsfreiheit, „Herstellung einer zeitgemäßen Innungs- und Genossenschaftsverfassung“,

Einstellung von Armenärzten, gesundem Wohnungsbau, hygienischer Wasserversorgung. (Vgl. Kaufmann 2003a: 33)

Viele dieser Veröffentlichungen beschrieben nicht nur, sondern versuchten auch schon Antworten auf die durch ihre Darstellungen aufgeworfenen Fragen zu geben. Ein Gutteil dieser Antworten bestand in bürgerlicher Fürsorge für die Armen, häufig geboren aus christlicher Verantwortung. Zu diesen oft konservativ-evangelischen Kreisen gehörte zum Beispiel Johann Heinrich Wichern. Harkort wäre noch zu nennen oder Riehl und Viktor Aimé Huber, aber auch als Vertreter des sozial engagierten Katholizismus Wilhelm Emanuel Kettler, Bischof von Mainz und 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. In der Regel handelte es sich bei den damit gegebenen Antworten auf die soziale Frage um „Modelle der sozialen Einbürgerung“ (Gladen 1974: 9).

Schon sehr früh gab es auch Modelle der Selbsthilfe. Bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden von Arbeitern in Manufakturen betriebliche Sterbe-, Witwen- und Waisenkassen gegründet. (Vgl. Frey/Frey 1993: 17) In vier Eilenburger Kattundruckereien wurden 1850 Abkommen geschlossen, in denen Rechte und Pflichten zwischen Unternehmern und Arbeitern niedergelegt wurden. Vorausgegangen waren Tumulte und Plünderungen, ausgelöst durch große Preissteigerungen. Die Abkommen sahen einheitliche Arbeitervertretungen vor (das waren praktisch die ersten Betriebsvertretungen in Deutschland), ferner eine gemeinsam zu erarbeitende Fabrikordnung und ein gemeinsames Lebensmittelmagazin. (Vgl. Herbig 1981: 120)

Der Gedanke von der Assoziation als entscheidender sozialer Institution war weit verbreitet. „In der bürgerlichen Diskussion um die Lösung der ‚sozialen Frage‘ prägte sich der Begriff der ‚Assoziation‘ zum

eigentlichen Schlüsselwort aus. Das Vereinswesen galt als „die wahre Schule des Gemeinsinns“. Von ihr erhofften sich die bürgerlichen Liberalen, dass „ein neuer Stand der Arbeiter auf dem Wege der Vereine sich bilden möge“ (Gladen 1974: 8).

Breiter, auf jeden Fall aber von heute aus deutlich wahrnehmbarer als die bürgerlichen Antworten auf die soziale Frage, waren die sozialistischen Antworten angelegt. Das Stichwort allein muss an dieser Stelle schon genügen.

Auch der Staat wurde früh tätig, um der sozialen Frage zu begegnen. Das galt vor allem für Preußen, denn dieser Staat bildete schon im 18. Jahrhundert „ein Pionierland moderner Staatlichkeit, in dem nicht mehr das persönliche Regiment des Herrschers, sondern der anstaltliche Charakter der Herrschaft ins Zentrum gerückt wurde“ (Kaufmann 2003b: 251). Gerade deshalb gingen die Modernisierungen von oben aus, durch den Staat veranlasst und nicht aus der Gesellschaft heraus begonnen. Auch die Ansätze von staatlicher Sozialpolitik begannen. Manche dieser Entwicklungen brauchten aber ihre Zeit. So beantragte Kurbrandenburg schon 1669 beim Reichstag die Aufhebung der Zünfte und erreichte 1731 immerhin eine Reform der handwerklichen Ordnungen. Die allerdings bedeutete eine Modernisierung. Sie schuf nämlich einen Teil Gewerbefreiheit, bot Expansionsmöglichkeiten, allerdings ging auch ein Element Selbstverwaltung, „genossenschaftliches Denken und jeder Gemeinsinn“ verloren. (Vgl. Frerich/Frey 1993: 16f.) Gesetze von 1696, 1698, 1701 und 1708, für Teile und für das ganze Preußen erlassen, schufen die Grundlage einer ersten staatlichen Sozialpolitik. Sie auferlegten die „Pflicht der nothdürftigen Armenpflege den Gemeinden“. (Vgl. Silberschlag 1882: 41) Staatliche Regelungen zum Arbeitsschutz begannen in Preußen mit

dem „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ von 1839. Der damit gewährte – immer noch minimale – Schutz wurde 1853 ausgedehnt. (Vgl. Syrup 1957: 543) Im Jahr 1843 wurde eine Königliche Kabinettsordre erlassen, die die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen anwies, sich der verwahten Kinder und der durch Krankheit und andere Unglücksfälle in Not geratenen Armen anzunehmen. Ein Jahr später wurde durch eine weitere Ordre Friedrich Wilhelm IV. die Bildung eines Zentralvereins initiiert. Er sollte dazu beitragen, „der geistigen und leiblichen Not der Hand- und Fabrikarbeiter Abhilfe“ zu schaffen, Spar- und Prämienkassen zu errichten, Schulen anzulegen, gemeinnützige Schriften zu verbreiten. (Vgl. Gladen 1974: 7ff.) Wieder ein Jahr später, 1845, wurde die preußische Gewerbeordnung erlassen, gegen die dann Schulze später insofern anging, als er das damit verankerte Koalitionsverbot für Arbeiter aufgehoben wissen wollte. Ein Freizügigkeitsgesetz wurde 1867 erlassen und 1869 durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes die Koalitionsfreiheit der Arbeiter hergestellt.

Im Jahr 1878 wurde die Gewerbeordnung des Reiches abermals reformiert. „Die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken wird präziser geregelt und die Fabrikinspektion, bis dahin fakultativ, wird zur Pflicht“ (Kott 2001: 486). Die 80er Jahre sahen dann die Einführung der Krankenversicherung der Arbeiter (1883), die Unfallversicherung (1884) und die Invaliditäts- und Altersversicherung (1889) als Pflichtversicherungen. Dagegen opponierte Schulze bis an sein Lebensende, weil dieser Staatssozialismus für ihn der Untergang der Selbsthilfe bedeutete oder sie zumindest unerträglich erschwerte. „Die Aufbauperiode des deutschen Nationalstaats“ fiel also zusammen mit der Errichtung des „ersten europäischen Sozialstaats“, und so fügte sich der „nationale Sozialstaat“ „rigoros in eine antilibérale Tradition ein ...“ (Kott 2001: 487).

Das Konzept Schulzes: Der Ausgangspunkt

Schulzes allgemeinsten und wirklicher Grundsatz, auf dem alles Weitere gründet, lautet: Alles entwickelt sich, schreitet voran. „Die Zeit steht niemals still, und wer es thut, der kommt neben der unaufhaltsam fortschreitenden nothwendig zurück.“ (1858b: 28) Schulze ist ganz Kind der Aufklärung und dessen, was das 19. Jahrhundert aus ihr gemacht hat. Die Entwicklung geht nämlich zum Höheren, schreitet wahrhaftig voran. „Von der Gleichheit aller Menschen in Rohheit und Unwissenheit, von der darin begründeten Kläglichkeit aller Zustände ist die Entwicklung ausgegangen, und wieder ist es die Gleichheit, der wir sie als ihrem Ziel und Endpunkte unablässig zustreben sehen. Aber nicht die Gleichheit im Elend, nicht die allgemeine Unvollkommenheit, vielmehr die Gleichheit in Bildung und Gesittung und mit ihr die Ausglei chung in den äußeren Lebenslagen, die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins für alle.“ (1869b: 283) Ziel der Geschichte ist also die Herstellung der menschlichen Gleichheit (sofern die Natur sie zulässt). Die Entwicklung zu Höheren mag sogar dazu führen, gegenwärtige sozialistische Ziele zu verwirklichen, „wo möglich Herstellung des Weltfriedens, Schiedsgerichte der Völker“. Als Kulturentwicklung künftiger Jahrtausende wäre so etwas denkbar. (Vgl. 1871a)

Ziel der geschichtlichen Entwicklung ist die dauernde Wahrung der Würde des Menschen. Sie – die menschliche Würde – ist der höchste Wert. Er hat auch in den Institutionen der Menschen, in ihren Zielen und bei ihren Handlungen im Mittelpunkt zu stehen. Für Schulze schwer auszuhalten, hatte ein konservatives Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 1849 in einer Rede bemerkt, das Höchste sei die Existenz des Staates. Dazu stellte Schulze fest: „Ich bin der Meinung nicht. Das Höchste im Leben der einzelnen Menschen, wie im Ge-

sammtleben des Volkes im Staate, ist die Würdigkeit der Existenz ...“ (1849a) Unabdingbar dazu ist die Freiheit, die Freiheit der menschlichen Entwicklung, der Nation (was heißt: aller Nationen), ja der Natur: „Freiheit ist das Entwicklungselement“ (1865b: 225). Und die Entwicklung geht ihren geradezu gesetzlichen Gang: „Ich verstehe unter dem geschichtlichen Recht nur solche Grundsätze, welche den geschichtlichen Entwicklungsgesetzen gemäß sind, die historische Nothwendigkeit, die ebenso unbedingt herrscht in dem Gebiet der Geschichte, als es die Naturgesetze thun in dem Gebiet der Naturerscheinungen.“ (1849b)

Nun hat die Natur „dem Menschen Bedürfnisse gegeben, an deren Befriedigung seine Existenz geknüpft ist; aber die Natur hat gleichzeitig dem Menschen Kräfte gegeben, deren richtiger Gebrauch ihn zur Befriedigung seiner Bedürfnisse führt“ (1865f; so ähnlich 1861c). Diese Befriedigung zu erreichen, das ist der eigentliche Zweck der menschlichen Arbeit. (Vgl. 1863b: 5f) Anstrengung (denn nichts anderes ist Arbeit) ist also vonnöten, sollen die menschliche Bedürfnisse befriedigt werden. (Vgl. 1863b: 13) „Dieser einfache Vorgang: Bedürfnis – Anstrengung – Befriedigung – füllt den ganzen Inhalt des menschlichen Lebens, das Bedürfnis natürlich nicht so enge aufgefaßt auf die bloß körperliche Nothdurft bezogen, sondern unter Berücksichtigung der ganzen reichen Mannigfaltigkeit der Triebe und Anlagen unserer Natur.“ (1863b: 4)

Damit die Anstrengung tatsächlich und möglichst günstig zur Befriedigung führt, ist der „vernünftige Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte“ notwendig. Dieser Satz, ins Gesellschaftliche gewendet, führt zu der sich unmittelbar anschließenden Kernaussage des Schulzeschen Menschenbildes: „Dadurch erhalten wir den

ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge, die Verweisung eines Jeden auf sich selbst.“ (1863b: 5f.)

Nun braucht der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht nur auf die Ergebnisse seiner eigenen Anstrengung zurückzugreifen. Auch die Arbeit anderer Menschen dient dem. „Wir können uns einander gegenseitig Dienste leisten und mit dem, was Jeder zum Leben braucht, versorgen.“ Damit ist geradezu ein gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wirkendes Gesetz erkannt. „Die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit sind übertragbar.“ (1863b: 13) Die Tatsache, dass Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufeinander angewiesen sind, ist eine „große und weise Einrichtung der Natur, wodurch die Gesellschaft, der gesellige Verkehr der Menschen überhaupt möglich wird“ (1863b: 13; vgl. auch 1880a: 503).

Diese Wechselwirkung funktioniert aber nur dann optimal und führt zu gesunden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gestaltungen, wenn sie beim Einzelnen auf der Selbstbestimmung beruht und damit die Möglichkeit der Selbstverantwortung gegeben ist. Der Satz: Freiheit ist dazu notwendig, ist auch an dieser Stelle hinzuzufügen. (Vgl. 1863b: 6; 1869b: 287; 1869c: 30) Jedenfalls, mit dem Selbsterhaltungstrieb fällt der Gesellschaftstrieb zusammen. (Vgl. 1866c: 11)

Das Dasein des Menschen wird von zwei Seiten her bestimmt: „Einmal durch ihn selbst, seine inneren Eigenschaften, die eignen Fähigkeiten und Kräfte, deren Ausbildung und Gebrauch, kurz sein Wollen und Können. Sodann durch die Außenwelt, wie sie einerseits als Naturmacht, andererseits als die Summe der gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände, sowie des Civilisationsgrades der Zeiten und

Kreise, in denen er sich bewegt, auf ihn einwirkt. Beide Factoren stehen im umgekehrten Verhältniß zu einander, gleich den SchaaLEN der Waage; je mehr die eine steigt, desto mehr sinkt die andere. Je weniger die inneren Eigenschaften des Menschen entwickelt sind, je weniger er selbst weiß und leistet, desto abhängiger ist er von der Außenwelt. Im Gegentheil, je energischer, je umsichtiger sich sein Wollen und seine Kraft bethätigen, jemehr seine Kenntnisse, seine Erfahrung sich erweitern, desto mehr macht er sich aus dieser Abhängigkeit los, desto mehr wird er Herr der Umstände. Aus der Abhängigkeit zur Freiheit ...“ (1866a: 6f.) Es besteht eine „unzertrennbare Wechselbeziehung“ der Selbstverantwortlichkeit „zur menschlichen Freiheit und Würde“. (Vgl. 1866a: 13)

So sehr das Eigeninteresse den Menschen sein ganzes Leben lang treibt, vorwärts zu kommen, so sehr er dafür der Freiheit bedarf, so sehr ist auch eine Schranke dieser Freiheit notwendig. Denn einer bedarf des anderen. Voraussetzungen für eine gedeihliche Gestaltung dieses gesellschaftlichen Wechselverkehrs sind Sicherheit, Rechtsschutz, Friede. (Vgl. 1863b: 54f.) Auf der Selbstverantwortlichkeit des Menschen und dem „Verwiesensein auf die eigene Kraft und Tüchtigkeit“ ruht „die ganze sittliche, wirthschaftliche und staatliche Welt“. Aber der Ausgleich zwischen dieser berechtigten Individualität und „der Hingabe an die Gesammtheit“ ist „das Problem, an dessen Lösung bisher alle socialen Systeme scheiterten“ (1850a: 5).

Bei allem Fortschrittsglauben sieht Schulze die Möglichkeit des Scheiterns. Fehlentwicklungen sind denkbar. Der Missbrauch, sagte Schulze 1849 im preußischen Abgeordnetenhaus, gehört wesentlich zum Begriff der Freiheit (wie auch des Rechts): „Sie können diese Möglichkeit nicht davon abstreifen, ohne die Sache selbst begriffsmäßig zu vernich-

ten. Der Mißbrauch läßt sich von vorn herein nicht anders unmöglich machen, als daß man den Gebrauch untersagt ...“ (1849a). Der Mißbrauch von Freiheit und Recht ist aber nicht nur als individuelle Erscheinung möglich. Auch gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen sind denkbar und tatsächlich zu konstatieren. So tritt immer stärker der Individualismus auf. „Zu schrankenlosem Egoismus ausartend, losgelöst von allem geistigen Lebenszusammenhange, von dem Gefühle gemeinsamer Menschheit, läßt er uns das Schreckbild des völligen socialen Schiffbruchs in nicht ferner Zukunft sehen, wo im Kampfe um das nackte Leben der Bruder den Bruder von der rettenden Planke stößt, nur um sich selbst davon zu bringen.“ (1853a: 3f.)

Individualität und soziale Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Die Grundlage aller Gesellschaft ist „die Selbstverantwortlichkeit, das Haften und Einstehen des Menschen für seine Existenz, für sein eigen Tun und Lassen, das Tragen der Folgen davon. Den Menschen dieser Selbstverantwortlichkeit entheben, ihn mit seiner Subsistenz auf andere hinweisen, gleichsam als auf moralisch Verpflichtete, würde die ganze Staats- und Menschen-Gesellschaft in ihrem Fundamente erschüttern, – denn es heißt nichts weniger als: die Zurechnungsfähigkeit aufheben! Und ohne diese Zurechnungsfähigkeit des Einzelnen, ohne dieses Einstehen Jedes für sein Tun und Lassen, gibt es kein gesellschaftliches Zusammenleben, da ist keine Verbindung der Menschen zu gemeinsamen Zwecken, kein geselliger Zustand überhaupt denkbar.“ (1859b: 180f.)

Damit steht eine notwendige Forderung in Zusammenhang: „Die Gesellschaft in ihrer höheren Potenz, als Vermittlerin des Kulturlebens unseres Geschlechts erhebt die positive Forderung: den Mitmenschen brüderlich beizuspringen und alles tun, sie in ihren Lebenszwecken zu

fördern.“ (1869 b: 291) Diese Maxime gilt für alle gesellschaftlichen Klassen und Stände. Denn „eine einzelne Gesellschaftsklasse, die, isoliert von den übrigen, auf Kosten der Gesamtentwicklung Sonderinteressen verfolgt, hat auf die Dauer niemals etwas anderes erzielt, als den Verfall des Gemeinwesens und den eigenen Ruin“ (1869b: 277). Vor allem die herrschenden, die tonangebenden, die oberen Klassen sind verpflichtet, sich den fortschreitenden Entwicklungen der Gesellschaft (die ja ins Höhere gehen sollen) zu öffnen. „Nicht durch hartnäckiges Festhalten an veralteten Institutionen, sondern durch das bereite Eingehen auf zeitgemäßere Formen; nicht durch kastenmäßiges Abschließen, sondern durch die stetige Verjüngung der eigenen Reihen aus den aufstrebenden Elementen; nicht durch die Beanspruchung eines größeren Maßes von Rechten, sondern durch die freiwillige Übernahme eines größeren Maßes von Pflichten, im vollen Bewußtsein der sittlichen Verantwortlichkeit ihrer sozialen Lage, vermögen die günstig situierten Klassen sich in ihrer Stellung zu behaupten.“ (1880a: 507)

Zurück zur Kategorie der Arbeit: Die Arbeit, die Anstrengung führen zum Austausch der Menschen untereinander und dienen so der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Das meint aber nicht nur die materiellen Bedürfnisse. Allerdings ist die Befriedigung höherer Bedürfnisse erst möglich, wenn die Produktion reichlich genug fließt. „So beruht denn aller Fortschritt in Wissenschaft und Kunst, in Bildung und Gesittung, wesentlich auf dem Ueberschuß an Kräften, welche der Menschheit nach Befriedigung der dringenden materiellen Bedürfnisse für jene höhern Aufgaben übrig bleibt, in deren Lösung sie erst ihre volle Bestimmung erfüllt.“ (1858b: 26)

Dazu ist Arbeitsteilung erforderlich. Sonst wäre der gesamte Austausch gegenstandslos, im wahrsten Sinne des Wortes: Es gäbe keine nutzbrin-

gend zu tauschenden Gegenstände. Damit würde der Gesellschaftstrieb erlöschen. So ist Arbeitsteilung geradezu ein Naturgesetz. Es – das Naturgesetz – ist „unmittelbarer Ausfluß unseres Wesens“ und beherrscht „nicht nur den gesamten wirthschaftlichen Verkehr sondern überhaupt alle Gebiete schaffender Thätigkeit der Menschen“ (1869c: 31).

Aus der Arbeitsteilung erwächst auch das Recht, jedenfalls seine Idee. „So tritt der Freiheit des Individuums die Verantwortlichkeit für deren Gebrauch hinzu, und in der gegenseitigen Rechtsachtung wird das Band geschlungen, welches die Gesammtheit zu geordneten gesellschaftlichen Zuständen vereinigt. ... Erst die allgemeine Sicherheit ist die realisirte allgemeine Freiheit, die gleiche Möglichkeit zu ungehemmtem Spiel des Willens und der Kräfte für Alle. Indem das subjektive Recht des Einzelnen in dem gleichen subjektiven Recht Aller Andern neben ihm seine Ausgleichung, sein Gegengewicht findet, erhalten wir das objektive Recht in seiner Gemeingültigkeit, als Lebensform der Gesammtheit.“ (1869c: 31)

Mit den gesellschaftlichen Resultaten der Arbeitsteilung ist verbunden, dass der Preis eines Produkts – und damit der Arbeit – bestimmt wird nach dem Wert für die Gesellschaft. Entscheidend ist also nicht der Akt des Arbeitens an sich, sondern die Austauschfähigkeit des Resultats. „Daß Jemand also nicht müßig gehe, seine Kräfte übe, etwas lerne (ein Schüler z. B.), mag für ihn selbst von Nutzen sein, aber für die Gesellschaft hat es keinen Werth, weil durch eine solche Thätigkeit nichts geschafft wird, was zur Befriedigung eines Bedürfnisses, d. i. zum Gebrauch eines andern dient.“ (1858b S. 21) Oder anders formuliert: „Leistung für Leistung ist demnach die Formel, unter welcher die Gegenseitigkeit in der wirthschaftlichen Welt zur Geltung gelangt.“ (1869c: 32)

Die Auswirkungen der Arbeitsteilung auf die Erleichterung, Vervollkommnung und Ergiebigkeit der Arbeit selbst sind unübersehbar. Sie verhütet die Kapitalvergeudung. Sie steigert die Produktivität. „Endlich übt die Arbeitsteilung bei der Produktion den erheblichsten Einfluß auf die Mitwirkung der Naturkräfte und Schätze aus, welche bekanntlich sehr ungleich auf der Erde verteilt sind. So kann man nun an jedem Orte sich vorzugsweise auf die Herstellung solcher Arbeitserzeugnisse legen, welche sich da, dank der Naturausstattung, am leichtesten und billigsten herstellen lassen, was schließlich durch den allgemeinen Tauschverkehr allen zustatten kommt.“ (1866b: 262)

Denn zum Wesen der Industrie (und in deren Herrschaft ist die Welt eingetreten) gehört unter anderem der „kaufmännische Betrieb“. Einkauf der Rohstoffe und Verkauf der Produkte sind eigene arbeitsteilige Funktionen innerhalb des Industriebetriebes, mit eigenen Regeln, eigenem Personal und auch an Orten stattfindend, die getrennt von der Produktion sind, sogar in Übersee. Das ist ein wesentlicher struktureller Unterschied zum herkömmlichen Handwerksbetrieb.

Das zweite grundlegende Merkmal der Industrie ist die immer weitergehende Arbeitsteilung in der Produktion und die zunehmende Benutzung von Naturkräften in Gestalt der Maschinen. (Vgl. 1858b: 5ff.) Dabei führen Arbeitsteilung und Maschinenausstattung immer mehr zum Großbetrieb.

Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten und erst recht nicht zurückzudrehen. (Vgl. 1858b: 49) Die Entwicklung der Industrie wird durch zwei weitere Grundtriebe der Menschen bestimmt, nämlich das Streben nach Erkenntnissen und das Bestreben, die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden. Daraus speisen sich die Fortschritte in den Naturwissenschaften und ihre Anwendung in der Industrie. (Vgl. 1858b: 18f.)

Die von Schulze gesehenen frühen Formen der Globalisierung sind durchaus segensreich. „So vielfach geteilt das alte Europa nach Volks-

stämmen, Nationen und Staaten ist, hat sich allmählig eine Industrie gebildet, welche, jene Schranken überflügelnd, mit ihren mannigfachen Wechselbeziehungen die Völker verknüpft, und den wesentlichsten Einfluß auf alle socialen Zustände ausübt.“ (1853a: 17)

Die Entwicklung der Industrie ist ohne Kapitaleinsatz nicht denkbar. Nun hat jede mögliche Verwertung von Vermögen, zunächst die produktive Kapitalanlage, dann aber auch die bloße unproduktive Konsumtion die Folge, „menschliche Arbeitserzeugnisse und Leistungen“ nachzufragen und läuft schließlich „unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslöhnen“ hinaus. Nur wenn die Vermögensmittel ungenutzt oder ungebraucht liegen bleiben, tritt diese Konsequenz nicht auf. Vermehrung der Kapitalien also bedingt auch vermehrte Beschäftigung und bessere Entlohnung. Und sofern die Zahl der Arbeitskräfte nicht in größerer Progression zunimmt als das Kapital, steigen Beschäftigung und Lohn. (Vgl. 1863b: 7)

Voraussetzung ist freilich die Freiheit aller Beteiligten. „Das entgegengesetzte Interesse beider Theile, vermöge dessen der eine so theuer als möglich verkauft, der andere so billig als möglich einkauft, findet eben nur in dieser Freiheit des Verkehrs aller mit allen, in der Concurrrenz, seine einzig gerechte Ausgleichung, insofern die Concurrrenz bei jedem Geschäft ja nicht blos auf einer, sondern auf beiden Seiten stattfindet.“ (1858a: 22)

Das Konzept Schulzes: Die soziale Frage

Auch das kleinste industrielle Unternehmen braucht ein gewisses Kapital. „Der Mangel daran verdammt die bei weitem größere Zahl der Arbeiter zu ewiger Unselbständigkeit und läßt ihre Thätigkeit von

fremder Spekulation ausbeuten.“ Und wenn versucht wird, mit unzureichenden Mitteln Unternehmungen zu wagen, so werden diejenigen, die es versuchen, von „ihren reicheren Gewerbsgenossen“ bald erdrückt werden. Aber das geschieht nicht aufgrund der Konkurrenz, sondern weil sie gerade nicht konkurrieren können. Konkurrenz bedarf der – jedenfalls ungefähren – Waffengleichheit. (Vgl. 1853a: 6f.) Bei dem einzelnen Arbeiter mangelt es an allen Bedingungen, einen Großbetrieb zu errichten und bei dem einzelnen „Kleinmeister“ mangelt es an den Bedingungen, sein kleines Geschäft in ein größeres, fabrikmäßiges umzugestalten. (Vgl. 1858b: 10) Der große fabrikmäßige Betrieb entspricht aber dem Zug der Zeit.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Das Bündnis aller Industrieherrn schafft ihnen noch weitere Vorteile. „Fast immer sehen wir daher die Gesammtheit der Kapitalisten den Arbeitern gegenüber im gemeinsamen, wohlverstandenen Interesse operiren; ein Bündnis, welches, wenn auch nicht offen erklärt, mit tausend geheimen Fäden den ganzen Verkehr umspinnen, ja sogar die bürgerliche Gesetzgebung sich dienstbar gemacht hat.“ (1853a: 7)

Nun schafft der außerordentliche Aufschwung der Industrie das „industrielle Proletariat“. Um die Fabriken „häufen sich Massen mittelloser Arbeiter, welche, zu ganz speciellen mechanischen Verrichtungen herangebildet, einzig in ihnen Beschäftigung finden“. Not und Demoralisation herrschen an vielen Orten unter den Arbeitern. Auch das Kleingewerbe, „der sonst so blühende Handwerkerstand“, leidet unter steigender Verkommenheit (1858b: 3). Die Arbeiter sind auf ganz wenige spezielle mechanische Verrichtungen beschränkt. Sie verlieren die Totalität der Produktion aus dem Auge. Und sie gewöhnen sich daran „ohne weiteres Nachdenken, gleich den seelenlosen Rädern einer

Maschine ihr Tagwerk zu verrichten“ (1858b: 60). Dazu kommt die materielle Armut, zu der Schulze ebenfalls feststellt, „daß der Nothstand der arbeitenden Klassen die Folge des Entwicklungsganges der neuern Industrie ist“ (1858b: 4).

Die Erscheinungen von Not und Demoralisation haben also strukturelle Ursachen. Die Analyse zeigt, „daß die bedrängte Lage der arbeitenden Klassen, als die unleugbare Folge der großartigen Fortschritte der neuern Industrie, keine zufällige, bloß vereinzelte Erscheinung ist, daß sie keiner bloß momentanen Ursache beigemessen werden kann, sondern einer stetig fortwirkenden, weil sie der Gesammtheit der Bedingungen angehört, welche die Basis des heutigen Verkehrs, der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Lage bilden“ (1858b: 11).

Kurzum, wir haben es mit der sozialen Frage zu tun. Sie ist „die größte und dringendste Aufgabe der Zeit“ (1850a: 92). Ihre Lösung stellt „eine der Hauptaufgaben der Gegenwart“ dar (1858b: 1), so stellt Schulze 1858 fest und wiederholt elf Jahre später: „Gegenwärtig tritt wieder die soziale Frage in den Vordergrund.“ (1869b: 275)

Nun bedeutet die soziale Frage mehr als nur den Schrei nach Verbesserung der materiellen Situation. Tatsächlich ist sie nichts weniger als die Gesellschaftsfrage. (Vgl. 1869b: 276) „Die Lösung der sozialen, der Arbeiterfrage, die Hebung der arbeitenden Klassen in ihrer individuellen Lebenshaltung und gesellschaftlichen Stellung liegt nur in der steigenden Cultur.“ (1865e) Die soziale Frage fällt mit der geschichtlichen Entwicklung des Menschengeschlechts überhaupt zusammen. „Deshalb handelt es sich in der sozialen Frage für uns um die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft in allen ihren aus der Lebensgemeinschaft der Menschen, aus dem gegenseitigen Ineingreifen menschlicher Strebungen und Tätigkeiten sich ergebenden

den Beziehungen.“ (1869b: 276) Ein Jahr später wiederholt Schulze diese Aussage und macht deutlich, von welcher immenser menschheitsgeschichtlicher Bedeutung die Lösung der sozialen Frage ist, wobei er auf sein geschichtsphilosophisches Grundtheorem zurückgreift, wonach alle gesellschaftliche Entwicklung ins Höhere verläuft, jedenfalls so zu verlaufen hat: „Die sociale Frage, die für uns mehr ist als bloße Magenfrage: die Frage der Möglichkeit voller Lebensentfaltung und Betäthigung für alle – sie fällt mit der Culturfrage zusammen. Nur in der aufsteigenden Civilisation, dem stetigen Fortschritt der Menschheit in Bildung und Gesittung, vermöge dessen sie sich aus unvollkommenen Zuständen zu immer vollkommeneren aufringt, gehen wir ihrer allmählichen Lösung entgegen.“ (1872b)

Die Lösung der sozialen Frage ist eine lang andauernde Aufgabe. Sie ist vor allem praktisch anzupacken. „Allein darüber kann kein Zweifel sein, dass die soziale Frage niemals von einzelnen spekulirenden Köpfen auf dem Studierzimmer, durch die Erfindung einer neuen Theorie, gelöst werden wird. Vielmehr gehört die gemeinsame Arbeit ganzer Generationen, das praktische Erfassen von allen Seiten dazu, die Lösung allmählig anzubahnen. So hilft denn das Zuwarten, das Ausschauen nach dem sozialen Heiland zu Nichts, die Gesellschaft muß sich selbst dieser Heiland werden und wie mangelhaft dieses erste Beginnen ausfallen mag, es wird ihr nicht gespart.“ (1850a: 3)

Allgemeine moralische Forderungen lassen sich ziemlich einfach aufstellen. Die Umsetzung ist aber schwierig. Sie kann nur an der konkreten aktuellen Situation ansetzen. „Wie entschieden man sich auch in der Verbrüderung, in der Solidarität Aller für Alle die Lösung der Zukunft, das alleinige Heilmittel für die Leiden der Zeit suchen mag, soviel bleibt doch gewiß, daß der Boden für diese Ernte erst im Sinne

der Menschen bereitet werden muß. Es läßt sich dies eben nicht auf den Papieren decretiren, und wir können unmöglich mit einem Male aus der völligen Isolirung, dem Kriege Aller gegen Alle, welcher gegenwärtig auf diesem Gebiet herrscht, in den ewigen Frieden jenes Prinzips hinüber springen.“ (1850a: 6)

Denn die soziale Frage ist ja von allumfassender Bedeutung, weil sie nicht nur mit der Arbeiterfrage überhaupt, sondern sogar mit der Frage der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit zusammenfällt. „Nur in der fortschreitenden Cultur, in der steigenden Bildung und ihrer immer weiteren Verbreitung auf alle Classen der Gesellschaft ist die Möglichkeit der endlichen Lösung der socialen Frage gegeben, nur in ihnen der Fortschritt in Intelligenz und Sittigung, in der Aufbesserung der wirthschaftlichen Zustände im Großen und Ganzen. Je mehr infolge dieses geschichtlichen Entwicklungsprozesses die Arbeitsmethoden sich vergeistigen und die Bildung Arbeitsmittel wird, je leichter und ergiebiger dadurch die Arbeit wird, je mehr die rohesten und niedrigsten Arbeitsverrichtungen den Naturkräften überlassen werden, desto mehr Aussicht hat der Arbeiter, in sein volles menschliches Erbe einzutreten.“ (1863b: 141)

An dieser grundsätzlichen Perspektive ändert sich für Schulze bis ans Ende seines Lebens nichts. Noch 1880 stellt er abermals fest, das Bestreben der unteren Klassen, ihre wirtschaftliche Lage und gesellschaftliche Stellung zu verbessern, ist Ergebnis des „gesamten Kulturfortschritts“ und kann nur mit diesem zusammen ein Ende finden. (Vgl. 1880a: 502) In einer Formel zusammengefasst, zielt der Inhalt der sozialen Frage auf die „Möglichkeit voller Lebensentfaltung und Lebensbetätigung für alle“ (1869b: 284).

Dazu ist zunächst die Herstellung rechtlicher und politischer Gleich-

heit notwendig. Von Natur ist nämlich Ungleichheit gegeben, schon allein dank unterschiedlicher Begabungen. Deshalb wird eine allgemeine gesellschaftliche Gleichheit nicht möglich sein. (Vgl. 1863b: 94) Aber die rechtliche und politische Gleichheit „ist eine begründete Forderung, die wir gerade aus jener natürlichen Ungleichheit ableiten: daß die letztere nicht noch künstlich durch schlechte, d. h. ungerechte Gesetze verstärkt werden darf. Wenn der Besitzlose, der minder Begabte, der weniger Gebildete schon ohnehin ungünstig stehen, wenn Andere, welche mit hinreichenden Mitteln, mit guten Anlagen und besserer Ausbildung versehen sind, schon ohnehin einen großen Vorsprung vor ihnen voraus haben, so sollen die staatlichen Einrichtungen die nachtheiligere Stellung Jener nicht noch erschweren, oder wohl gar darauf hinzielen, dieselben möglichst von dem Emporstreben zurückzuhalten, sie an dem Heraufarbeiten zu besseren Zuständen zu hemmen! Im Gegentheil haben sie das letztere zu fördern, und zwar nicht bloß im Interesse der minder gut gestellten Bevölkerungsschichten, sondern im Interesse der Gesammtheit aller Staatsbürger. Denn das Gemeinwohl, das Wohlbefinden eines Gemeinwesens, wächst, je besser es um alle Einzelnen darin steht, je mehr seine Angehörigen durchweg im Wohlstande sind, das ist eine unbestreitbare Wahrheit.“ (1863b: 95f.)

Der notwendigen sozialen Emanzipation der Arbeiter muss aber die politische Emanzipation vorausgehen. Denn die Arbeiterfrage kann nur mit freien Arbeitern, „niemals mit Sklaven oder Leibeigenen gelöst werden“ (1863b: 122). Im Staat ist deshalb das gleiche allgemeine Wahlrecht unabdingbare Voraussetzung. Denjenigen, die das ungleiche Zensuswahlrecht verfechten, kann man immer mit Recht entgegensetzen: „Die höchste Steuer, die der Bürger dem Staat entrichtet, die Blutsteuer, trifft die Classen, die im Census niedriger stehen, weit mehr als die oberen Schichten, und so wird man alle Einwände ganz bestimmt

mit der allgemeinen Wehrpflicht schlagen können, die von dieser Stelle gegen das allgemeine gleiche directe Wahlrecht erhoben werden. Aber ich meine, das Princip, in welchem das allgemeine gleiche Wahlrecht wurzelt, ist ein tieferes, ein gesellschaftliches, und zwar kein anderes als das Princip der freien Arbeit. Seitdem durchgedrungen ist in der Geschichte, seitdem die freie Arbeit, die Erwerbsthätigkeit nicht mehr als ein Element angesehen wird, was den Arbeiter ausschließt von höheren menschlichen und bürgerlichen Bestrebungen, vom Vollwort in Gemeinde und Staat, mußte nothwendig die Entwicklung auf die Bahn des allgemeinen gleichen Wahlrechts drängen ...“ (1867c) Unabdingbar ist auch die Aufnahme eines Katalogs von Grundrechten in die Verfassung des Staates. „Grundrechte gehören zu denjenigen Bestimmungen, die ebenso fundamental wie unverrückbar hingestellt werden müssen, wie die Abgrenzung der Competenz der Staatsgewalten, indem sie eine ebenso wichtige Competenz, die zwischen dem Staat und der Gesellschaft, die Gewähr der persönlichen Freiheit der Einzelnen, als Bedingung ihrer individuellen Entwicklung, abzugrenzen bestimmt sind, und diese ... gehören in die Verfassung selbst, sonst sind es keine Grundrechte!“ (1867b; vgl. 1866f)

Sowohl das allgemeine gleiche Wahlrecht als auch die Verkündung von Grundrechten stehen nicht der Monarchie entgegen, wohl aber dem dynastischen Prinzip. „Das dynastische Prinzip mit der Forderung des Privateigenthums an Völkern und Ländern, wo die ganze Bevölkerung des Landes als Inventarium der fürstlichen Domäne betrachtet wird, dieses Princip, das in unserem neunzehnten Jahrhundert nur die unerschämteste Heuchelei oder der unglaublichste Blödsinn noch aufrecht erhalten wollen, das widerspricht dem Gesamtbewußtsein unserer Zeit. ... Das Dynastenthum wollen wir los sein, die Monarchie aber wollen wir behalten ...“ (1861b: 20)

Das hindert Schulze aber nicht, vom Sieg der Nordstaaten im amerikanischen Bürgerkrieg außerordentlich begeistert zu sein, denn er war ein Sieg der Freiheit. „Mit einem Schlage treten zwei Momente von der höchsten Bedeutung für die gesamte menschliche Entwicklung als vollendete Tatsache vor uns: die Rettung der großen Republik, des Hortes der Freiheit für die Völker der Erde, zugleich mit der Niederwerfung der Sklaverei, die Beseitigung ihrer letzten Reste bei zivilisierten Nationen.“ (1865c: 235) Die wichtigste politische Forderung lautet also: „Die Gewährung der vollen Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet sowie die volle politische Gleichberechtigung.“ Das ist „das wirksamste, was der Staat überhaupt zur Lösung der socialen Frage beitragen kann“. Der Druck der Bevormundung ist von den arbeitenden Klassen zu nehmen, die Einschränkungen durch Strafandrohungen aller Art sind zu beseitigen. Sie – die arbeitenden Klassen – sind auf den „Gebrauch des eigenen gesunden Sinnes zu verweisen“ (1865d).

Seine grundsätzliche Aussage wiederholt Schulze 1880 noch einmal und stellt sie dabei in einen größeren Rahmen: „Und damit ist der Weg gezeigt, welche unsere Einwirkung in der sozialen Frage festzuhalten hat. Förderung aller auf Ausbildung der einzelnen, auf ihr Emporkommen durch eigene Tüchtigkeit gerichteten Bestrebungen – darum muß es allen zu tun sein, die es ehrlich mit der Sache meinen! Dahin müssen so gut wie die gebildeten Stände aber auch die Arbeiter selbst alle ihre Bestrebungen richten, soll ihnen wirklich geholfen werden. Wohl müssen wir die Forderungen der Arbeiter an die Gesellschaft als vollberechtigt anerkennen, soweit sie dahin gehen, daß jene innere Arbeit soviel als möglich erleichtert, jene Bedingungen des Emporkommens allen Schichten des Volkes mehr wie bisher zugänglich gemacht werden, daß man ihnen fördersamst dabei entgegenkomme. Aber nur für diese Erleichterung, diese Förderung in den darauf gerichteten Be-

strebungen, für die Entwicklungs-Möglichkeit – wodurch den einzelnen die Gestaltung ihrer Existenz in die Hände gelegt wird – niemals für die Existenz selbst, als das Entwicklungs-Resultat kann von der Gesellschaft die Gewähr gefordert werden.“ (1880a: 504)

Die Lösung der Arbeiterfrage ist also keinesfalls eine Angelegenheit allein der Arbeiter selbst. Alle sind von ihr berührt. „Hier gilt es vor allem die Auffassung zu bekämpfen: als ob die soziale Frage eben nur die Arbeiter, überhaupt solche berühre, welche mit ihrem Lose unzufrieden zu sein mehr oder weniger Ursache haben möchten, während die so genannten ‚gemachten Leute‘ mit der ganzen Angelegenheit höchstens nur soweit zu tun hätten, als es gelte, etwaigen extravaganten, auf den Umsturz des Bestehenden abzielenden Forderungen von jener Seite entgegenzutreten. Die Unhaltbarkeit dieses ebenso einseitigen wie engherzigen Standpunktes geht schon aus dem von uns erörterten Wesen der sozialen Frage hervor. Danach muß die menschliche Gesellschaft als ein untrennbares Ganze aufgefasst werden, dessen Wohlbefinden an das Wohlbefinden aller seiner Glieder geknüpft ist. Krankhafte Zustände auch nur eines Teiles davon können nie ohne Rückwirkung auf das Gemeinwohl, auf die Gesundheit des Ganzen bleiben, und je größer die Dimensionen sind, welche dieselben einnehmen, umso mehr ist der Bestand des Ganzen gefährdet. ... Nur in der Gewähr der Möglichkeit individueller Entwicklung und freier Lebensbetätigung für alle – das haben wir gezeigt – gewinnt die Gesellschaft die Gewähr gedeihlichen Bestehens für sich.“ (1869b: 288f.)

Alle Menschen, alle Glieder der Gesellschaft haben an den Segnungen der Zivilisation, der Kulturbedingungen teilzunehmen. „Die Verallgemeinerung sämtlicher Kulturbedingungen also, ihre Zugänglichkeit für alle Schichten des Volkes, die möglichste Verbreitung alles dessen, was

zur Erweckung und Pflege menschlicher Tüchtigkeit gehört: das ist es, worauf wir uns hingewiesen sehen. ... Hat die Natur allen Menschen, indem sie dieselben mit den gleichen Trieben und Anlagen, selbstverständlich nur der Art, nicht dem Maße nach, gleich ausgestattet, die gleiche Bestimmung zuerkannt, so hat sie auch in ihrem ewigen Haushalt den Fonds für alle bereit, hinsichtlich dessen der großartigste, vollberechtigte Kommunismus obwaltet. Es ist jenes große geistige Gesamtkapital, das stetig wachsende Erbe und Gemeingut der Menschheit an Wissen und Erfahrung, welches umso mächtiger anwächst, je mehr daraus geschöpft wird. Möglichste Verteilung dieses Kapitals, offene Kasse, eine genügende Aussteuer daraus für alle gleich am Beginn ihrer Laufbahn: darauf müssen unsere Staatseinrichtungen abzielen, darauf muß die freie Initiative der Gesellschaft gerichtet werden, wollen wir auf diesem Felde vorwärts kommen.“ (1869b: 286)

Berechtigt ist auch die Forderung der Arbeiter, ihnen bessere materielle Bedingungen an die Hand zu geben. „Die Hauptklage eines großen Teiles der Arbeiter, der wir hier begegnen, ist das Ungenügende ihres Verdienstes, welches gar viele mit ihren Familien hart genug trifft.“ Wohnung, Nahrung, Kleidung sind kärglich zugemessen. Die Entlohnung steht fast immer in keinem rechten Verhältnis zu den Ansprüchen an die Arbeitsleistung, an Kraft und Gesundheit. „Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unsicherheit in dem Lose wie der Stellung der Arbeiter.“ Selbst bei reichlichem Verdienst ist der plötzliche Verlust der Stellung möglich. (Vgl. 1863b: 76) Hier ist denn auch bei allen praktischen Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage anzusetzen. „Man spreche, so viel man will, von Brüderlichkeit, von Humanität; solange man nicht die Forderungen derselben mit den materiellen Interessen versöhnt, bleiben dies fromme Wünsche, durch welche man dem Ziele um keinen Schritt näher rückt.“ (1853a: 15) Aber trotzdem: Lösung

der sozialen Frage, das heißt auch immer, die Würde des Menschen zu wahren. „Nichts ist so geeignet, die sittliche Würde im Arbeiter rege zu halten, als wenn er seine Thätigkeit nicht bloß als Broderwerb für sich, sondern in ihrem ganzen Werth für die Gesellschaft begreift.“ (1863b: 20)

Der Ansatzpunkt aller Versuche, die soziale Frage im Materiellen, im Sittlichen, im Gesellschaftlichen voranzubringen, damit einst der Kulturfortschritt allen zugutekommt, ist die eigene Initiative, das eigene Tun, die Selbstverantwortung, die Selbsthilfe. Das ist der unverrückbare, gewissermaßen anthropologische Ansatz Schulzes. „Endlich aber müssen alle Bestrebungen zum Wohle der arbeitenden Klassen auf die innere sittliche und wirthschaftliche Stärkung derselben, auf die Erweckung und Hebung der eignen Kraft, auf die Selbsthilfe der Betheiligten gegründet sein, wenn die Aufgabe ernstlich der Lösung zugeführt werden soll.“ (1858b: 50)

Dazu bedarf es bestimmter Voraussetzungen und Einsichten. So darf dabei etwa „nicht der industrielle Fortschritt aus dem Auge gelassen werden, vielmehr muß man sich hüten, im vergeblichen Ankämpfen dagegen Zeit und Mittel unnütz zu vergeuden, und dafür lieber die großen Hilfsmittel, die er bietet, dem Zwecke dienstbar zu machen suchen“ (1858b: 50).

Notwendig aber ist, um noch einmal darauf hinzuweisen, die Freiheit zur Gestaltung des eigenen Geschickes. „Daher Freiheit der Arbeit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als eine der ersten Forderungen der Arbeiter und als nothwendige Voraussetzung der socialen Selbsthilfe. Eine Selbstverantwortlichkeit für seine Subsistenz jemandem aufbürden wollen, dem man nicht die Freiheit gewährt, sein Geschick selbst-

hätig in die Hand zu nehmen, ist ein Unding. Verantwortlichkeit und Freiheit – dies die sich gegenseitig bedingenden Grundsäulen der sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Welt.“ (1863b: 8)

Jede andere Strategie wäre schädlich. Denn hat man die Arbeiter „erst dahin gebracht, daß sie sich selbst aufgeben, sich jeder Verantwortlichkeit für die Folgen des eigenen Thuns und Lassens entschlagen, von der Aushilfe durch eigene Kraft absehn; hat man sie zu Anwärtern auf das Almosen heruntergesetzt; dann ist's mit ihrer Bildungsfähigkeit, ihrer Strebsamkeit und Thatkraft, ihrem sittlichen Halt vorbei, dann schwindet die Selbstachtung und an eine wirkliche Hebung ihres Standes ist nicht mehr zu denken“ (1863b: 79).

Ist die Selbsthilfe der Weg, der beschritten werden muss, will man die soziale Frage lösen, dann ist das Ziel, „den Arbeiter selbst der Vorteile des Kapitals teilhaftig“ werden zu lassen (1862a: 166). Den Arbeitern ist „die Concurrenz dem Kapitale gegenüber erst möglich zu machen“ (1850a: 5).

Nun hat aber nur der Großbetrieb eine wirkliche Zukunft, so schließt Schulze aus den Entwicklungstendenzen seiner Zeit. Andererseits hat der einzelne Arbeiter nicht die geringste Chance, dabei einzusteigen. Überhaupt, es kann nicht jeder Arbeiter oder Handwerker in einen großen Unternehmer verwandelt werden. „Allein diese Sachlage ändert sich sofort, sobald sich die Leute entschließen, die Vereinzelung aufzugeben, welche sie den großen Etablissements gegenüber zu solcher Ohnmacht herabdrückt. Und das geschieht mittels der Association, der Vergesellschaftung.“ (1858b: 50) Der gemeinsame Weg von vorher Vereinzelten führt in die richtige Richtung. Freilich, „die Selbsthilfe will gelehrt und gelernt sein“ (1866d).

Dabei geht es nicht nur um die wirtschaftlichen Bedingungen. „Daher läßt sich nur im allgemeinen sagen, daß alles, was die Zivilisation fördert, was Menschen tüchtig macht, ihre Lebensaufgabe zu erfüllen, zur Lösung der sozialen Frage beiträgt. ... Pflege der individuellen Entwicklung, leiblicher, intellektueller und sittlicher Tüchtigkeit der einzelnen, Verbreitung von Einsicht und Tatkraft unter allen Schichten der Bevölkerung, Erweckung der schlummernden Kräfte, besonders in den gedrückten Klassen, um Antrieb wie Befähigung bei ihnen zu stärken, die Hebung ihres Loses in selbsteigene Hände zu nehmen: das sind die Faktoren, mit denen man zu rechnen hat, will man in Wirtschaft und Erwerb so gut wie hinsichtlich der geistigen Reife die Bedingungen schaffen, ohne welche eine nachhaltige Wirkung nicht möglich ist. Die praktischen Wege hierzu sind mannigfaltig. Nächst sorgsamer Erziehung und Schulunterricht ist wohl der am meisten wirksame und erprobte Weg der des in so außerordentlichem Aufschwunge begriffenen Vereinswesens.“ (1869b: 284)

Notwendig ist „die Erziehung der arbeitenden Bevölkerung zur Tüchtigkeit in jeder Beziehung ... Kleineren Genüssen entsagend, soll sich die arbeitende Bevölkerung selbst Kapital schaffen, nicht bloß Geldkapital, sondern auch ein sittliches und fachmäßiges Kapital der Geschicklichkeit. Denn dies alles ist notwendig, wenn man zu Besitz gelangen will.“ (1878a: 795)

Schulzes Lösungsansätze gehen weit über das hinaus, wofür Schulze heute noch allgemein bekannt ist, nämlich die Gründungen von Genossenschaften. „Wie entschieden wir uns auch für die Wichtigkeit und hohe Bedeutung unserer Genossenschaften erklärt haben, so sind [wir] doch weit entfernt davon, der großen Frage, vor der wir uns befinden, der sozialen Frage gegenüber, in der Assoziation allein das Heil zu su-

chen, oder gar in ihr die einzige Verkehrsform der Zukunft erblicken zu wollen. Das wäre grundfalsch und von praktischen Männern eben geradezu lächerlich.“ (1858a: 293; vgl. auch 1858b: IV)

Das Konzept Schulzes: Abwehr der Irrwege

Einige der Versuche zur Lösung der sozialen Frage sind nichts als Irrwege. So argumentiert Schulze sehr ausführlich gegen den Sozialismus. Ausgangspunkt seiner Kritik ist die verlangte oder erwartete Staatsgarantie für die materielle Existenz aller Bürger, also auch und vor allem der Arbeiter. Das hieße nämlich, der Staat nähme es auf sich, das Erwerbsleben seiner Bürger zu regeln. Dann müsse er auch notwendig die Kontrolle über Arbeit und Haushalt ausüben. „Es bleibt daher Nichts übrig, der Staat muß nicht nur die Aufsicht über die Einzelnen in ihrer Thätigkeit, sondern weiter auch die Anordnung und Regelung derselben übernehmen. Er muß nicht nur sorgen, daß sie arbeiten, sondern auch, was sie arbeiten, wenn er für die Resultate verantwortlich sein, für den Riß einstehen soll. Und so führt diese Garantieforderung mit Nothwendigkeit dahin: daß der Staat selbst Industrieanstalt, Arbeitgeber, gewerblicher Unternehmer wird, der die Arbeiter beschäftigt und lohnt, wie seine Beamten. Denn in anderer Weise kann er in der Existenzfrage für die Gesammtheit seiner Bürger nicht einstehen, abgesehen davon, dass bei der allen zugesicherten Gewährleistung die Wenigsten noch Lust behalten werden, das Risico und die Mühe eines Geschäfts zu übernehmen.“ (1863b: 81f.)

Und weiter: Alle müssen mit allem versorgt werden. Dazu ist eine bestimmte Quantität von Sachgütern und Dienstleistungen notwendig. Ihr Umfang muss größer sein als der der gegenwärtig von der Privatindustrie erzeugten Produkte. Denn der reicht ja, wie das Vorhan-

densein der sozialen Frage deutlich zeigt, nicht aus. Es muss also mehr produziert, also mehr gearbeitet werden. Tatsächlich aber werden die Arbeitsleistungen in den beabsichtigten Staatswerkstätten hinter denen der Privatindustrie zurückbleiben. Im „sozialen Staat“ würde man weniger und schlechter arbeiten. Denn es fehlt das Eigeninteresse. Den Einzelnen kommt ihre Tüchtigkeit, ihr Fleiß nicht mehr zugute. Geringere Arbeitsleistungen schaden den Arbeitern nicht, wenn das Maß der empfangenen Leistungen nicht mehr ausschließlich davon abhängt. Die erforderliche Masse von Gütern und Diensten (zur Befriedigung aller) wird in immer geringerer Quantität und Qualität hergestellt. Die Folge ist die immer schlechtere und kärglichere Versorgung aller mit allem. (Vgl. 1863b: 84) Es lohnt sich also nicht, besonders viel und gut zu arbeiten. Also wird keiner mehr tun, als er muss. Das führt wiederum dazu, dass der Staat die Überwachung verschärfen muss und dass Arbeitszwang herrschen muss. „Ein ungeheuer kostspieliger Verwaltungsapparat, ein Heer von Beamten ist die nächste Folge davon, und das Gesamtarbeitsresultat, das Quantum der zu schaffenden Güter, welches schon durch die Aufhebung der Privatindustrie und die geringere Ergiebigkeit der Staatsarbeit merklichen Abbruch erlitt, schwindet noch mehr zusammen dadurch, daß die Zahl der productiven Arbeiter vermindert wird, indem jenes Beamtenheer für die Production verloren geht und obenein von den Uebrigen unterhalten werden muß.“ Tüchtige und geschickte Menschen mit Unternehmungsgeist und Tatkraft werden dadurch gehemmt und gehindert. (1863b: 84f.)

Verwickelter wird das Ganze noch durch die Entscheidung über Art und Verteilung der Produkte. Denn wer soll bestimmen, wessen der Einzelne bedarf? Das kann nur von außen, von oben geschehen. Das würde einen massiven Eingriff in die Persönlichkeit bedeuten und zu einer Tyrannei führen, „die bis zu dem Topf am Herd“, „bis ins innerste

Herz“ und die „eigensten Gefühle“ ginge. Kurzum, es wäre unerträglich. (Vgl. 1863b: 85f.) Ein „ungeheurer, alles verschlingende Apparat würde dazu gehören, dies durchzusetzen“. Alles in allem: „Es heißt aber die Individualität, die Grundform aller Wesenheit in der schaffenden Natur antasten, wenn man den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Prozesses in Produktion und Konsumtion in dieser Weise verrückt, ihn aus den einzelnen, in welche die Natur die Antriebe und Kräfte dazu gelegt hat, in die Gesamtheit verlegt und sich nun genötigt sieht, diese außer Wirksamkeit gesetzten oder doch wesentlich abgeschwächten natürlichen Impulse durch den Staatszwang zu ersetzen.“ (1869b: 287). Also, in einem Satz zusammengefasst: Die Theorien der Sozialisten sind unsinnig und sogar naturwidrig, denn sie führen zu „Dutzend-Existenzen statt zu selbständigen Charakteren“. (Vgl. 1878a: 809)

Ein Irrweg zur Lösung der sozialen Frage ist für Schulze aber auch der konservative Ansatz, den Staat in die Verantwortung zu nehmen. „Das wird der Staat nie fertig kriegen, wollte er sich zu dem Experiment entschließen.“ (1872a) Die „staatssozialistische“ Sozialpolitik Bismarcks ist denn auch ein eindeutiger Irrweg. Bismarck geht von derselben prinzipiellen Voraussetzung aus wie die Sozialdemokraten, nämlich von der Annahme „einer ein für allemal gegebenen Nothlage der Arbeiter, welchen diesen die Erschwingung angemessener Existenzmittel durch eigene Thätigkeit mindestens auf die Dauer unmöglich macht und so zur Staatshilfe als letztem Rettungsmittel drängt“. Anstatt der Notlage selbst zu begegnen und sie zu überwinden, werden lediglich die Folgen daraus gemildert. Hilfe zur Überwindung der Notlage selbst kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Zwar hält die Mehrheit der Arbeiter noch an den Organisationen der Selbsthilfe fest, wenn der Staat aber noch mehr sozialpolitische Wohltaten verteilt, könnten sie an der Selbsthilfe irre gemacht werden. Die „alte Forderung“ der Sozialdemokraten

lautet: „Der Staat in den Händen der Arbeiter“, und „das Ziel“ der – konservativen – Sozialpolitiker heißt: „Die Arbeiter in den Händen des Staates“. (Vgl. 1883a: 110) Schulze hält das Scheitern seines eigenen Konzepts für möglich, wenn „die Herren Konservativen“ und die „mit ihnen verbündete socialistische Partei“ Erfolg hätten (1865e).

Es darf keinen Staat der Bevorrechteten geben, keinen Militärstaat, keinen absoluten Staat, sondern nur einen Verfassungsstaat. (Vgl. 1863b: 98) Allerdings hat der Staat die Pflicht und die Mittel, dabei zu helfen, der sozialen Frage zu begegnen. Denn am Anfang aller Lösungen der sozialen Frage steht die Gewährung von Freiheit, von gleichen Rechten für alle, von Frieden. Dafür Sorge zu tragen, das ist der Hauptzweck des Staates. Die zweite Forderung an den Staat zielt auf eine möglichst gleichmäßige, gerechte und möglichst wenig drückende Verteilung der Staatslasten. „Ganz besonders der Arbeiter ... ist sehr interessiert dabei, daß die Staatsfinanzen gut geordnet, zusammen gehalten und nicht zu unnützen, zu unproductiven Zwecken verwendet werden, damit man ihm nicht mehr als sich gebührt, von seinem sauren Verdienste durch lästige Steuern abnehme.“ Ferner ist ein bürokratischer Staat abzulehnen, „der die Staatsmittel übermäßig in Anspruch nimmt für ein unnützes Beamtenheer, das in der Vielregiererei und Hemmung der freien Bewegung der Bürger Beruf und Geltung sucht.“ (1863b: 98) Für den bürokratischen Staat nennt Schulze einige Beispiele aus behördlichen Entscheidungen zum Handwerkerrecht. Die Anfertigung von Bonbons ist ein freies Gewerbe, Zuckererbsen dürfen aber, da zur Konditorei gehörend, nur von geprüften Meistern hergestellt werden; Mützenmacherei ist ein freies Gewerbe, Pelzmützen dürfen aber nur die Kürschner machen; und schließlich steht die Frage noch zur Entscheidung an, ob zu glatten Spiegelrahmen in unechter Vergoldung nur Silberfirnis oder auch Metallgold verwendet werden darf. (Vgl. 1861c)

Zurück zu den Irrwegen: Eine Form der Auseinandersetzung mit der sozialen Frage ist völlig abwegig, nämlich die Anwendung von „roher Gewalt“. Wer glaubt, die Gesellschaft, die Zivilisation seien durch die Nichtbesitzenden und ihre Verlangen nach Gerechtigkeit bedroht, soll beherzigen, dass diese Gefahr nur so lange droht, als die Mehrzahl der Menschen von den Segnungen der Zivilisation ausgeschlossen wird. (Vgl. 1850a: 92)

Sehr kritisch setzt Schulze sich auch mit der Wohltätigkeit auseinander, falls mit ihrer Anwendung beabsichtigt wird, wirklich eine Lösung der sozialen Frage zu erzielen. „Wie löblich und ehrenwerth nun auch diese Maßregeln sein mögen, wenn es sich darum handelt, der vereinzelt Hülfslosigkeit beizuspringen, oder selbst allgemeiner, aber vorübergehenden Nothständen abzuhelfen, so wenig taugen sie dazu, die Quelle des Elends selbst zu verstopfen. Die dauernde Hebung großer zahlreicher Volksclassen bewirkt man nicht durch Almosen und niemals kann dasselbe als Mittel bei Lösung der socialen Frage in Betracht kommen, indem es sich dabei viel mehr um Verhütung der Verarmung, um Sicherung vor Nothständen, Erhaltung der Arbeiter in wirtschaftlich gesunden Zuständen, als darum handelt, einzelnen bereits verarmten, von der Noth schon ergriffenen Angehörigen des Standes zu Hilfe zu kommen.“ (1863b: 78)

Aber auch die Unterstützung im Großen, die organisierte Subvention (im Unterschied zur individuellen Mildtätigkeit) ist zwar beliebt, aber untauglich. Diese Unterstützung ist zwar gut geeignet, um in Einzelfällen Linderung zu verschaffen oder sogar allgemeinen Nothständen abzuhelfen, wenn sie denn vorübergehender Natur sind. Aber die dauernde Hebung zahlreicher Bevölkerungsklassen kann man damit nicht bewirken. Sie ist kein Mittel zur Lösung der sozialen Frage. (Vgl. 1863b: 78)

Arbeitsschutzgesetze sind allerdings notwendig. Auf der Generalversammlung der Fortschrittspartei im Dezember 1867 erklärte Schulze, „bei seinem Erscheinen mit stürmischen Zuruf begrüßt“ (1867a: 34): „Ich meine also, daß wir es wahrhaftig nicht ablehnen wollen, eine Gesetzgebung zum Schutz der Frauen und Kinder in den Fabriken zu erstreben, aber beschränken wollen wir uns darauf nicht; wir ziehen dies gesammte Gebiet in den Bereich unserer Thätigkeit.“ (1867a: 35)

Auch bei aktuellen Notständen hat der Staat Hilfe zu leisten. Schulze sprach bei der gleichen Gelegenheit von der gerade herrschenden Krise, von Teuerung und Arbeitslosigkeit. „Schon ergeht der Hilferuf einer ganzen Provinz an Regierung und Abgeordnetenhaus. Hier werden Sie gewiß nicht sagen, daß wir unserem Standpunkte der sozialen Selbsthülfe untreu werden, wenn wir verlangen, daß der Staat hier helfend, sogar mit außerordentlicher Hülfe, eintritt. ... Ich habe schon früher auf den Unterschied hingewiesen zwischen der Staatshülfe, die von einer gewissen Seite prinzipiell verlangt wird, und zwischen einer solchen, bei einem vorübergehenden Nothstande. Da ist die Stellung der Regierung und des Staates und das Eingreifen mit den Mitteln der Gesammtheit eine ganz andere Sache, die wir von einem ganz anderen Standpunkte zu beurtheilen haben. Wenn im Augenblicke die Selbsthülfe nicht möglich ist, wenn die Thätigkeit und der Fleiß lahm gelegt sind, wenn solche Calamitäten im Großen und Ganzen aber nur vorübergehend da sind, dann kann dies die Gesammtheit nicht ignoriren.“ (1867a: 37)

Bedenklich sind dagegen die betrieblichen sozialen Einrichtungen mancher „großer Fabrikbesitzer, die im wirklichen Geiste der Humanität Stiftungen machen, die sehr hoch hinausgehen ...“ Aus diesen Einrichtungen erhalten die Arbeiter im Falle von Invalidität, von Krank-

heit, bei Unfällen und im Alter Unterstützung. Das ist sicher human gehandelt, aber es ist auch sehr schlau gedacht. Denn damit wird der Arbeiter an die betreffende Fabrik gebunden, da im Falle des Ausscheidens keine Rechte an solche Einrichtungen bestehen. Die unbedingt notwendige Freizügigkeit wird eingeschränkt. Bei solchen betrieblichen Kassen liegt also „eine ganz horrende Ungerechtigkeit und Unbilligkeit“ vor. (Vgl. 1873c) Außerdem sind solche Kassen wirtschaftlich nichts anderes als Bestandteile des „Lohnfonds“, also Lohnnebenkosten. Wirtschaftlich würde sich nichts ändern, wenn die Kosten für die betrieblichen Kassen den Arbeitern als Lohn gezahlt würden und diese damit ihre Selbsthilfe finanzieren. (Vgl. 1869f; 1858b: 30f.) Jedenfalls wird auch damit kein wirklicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet. Ja, es wirkt auf den Arbeiter sogar demoralisierend, wenn ihm dank solcher Hilfen klar wird, dass sein Lohn nur für den Augenblick und nicht mehr für die Versorgung im Alter ausreicht. (Vgl. 1858b: 45ff.)

Das Konzept Schulzes: Die vergesellschaftete Selbsthilfe

Die heftige Kritik Schulzes an manchen Versuchen zur Lösung der sozialen Frage läßt seine eigenen Überlegungen schon durchschimmern. Vergesellschaftete Formen der Betroffenen selbst sind dazu notwendig. Und die Institutionen dieser Vergesellschaftung sind die Vereine. „Die Vereine sind die organisirte Initiative der freien Menschengesellschaft, die immer bewußter ihre sittlichen und intellektuellen Ziele erfaßt, um mittels dieser nach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens zusammentretenden Verbände ihre Aufgaben und Zwecke auf Gebieten des Daseins, in welche der Staat mit seinem bloß äußerlichen Machtgebote nicht hinreicht, ihrer dereinstigen Lösung entgegenzuführen.“ (1869h) Deshalb ist das freie Versammlungs- und Vereinsrecht von „ungeheu-

rem Wert“ in der politischen und sozialen Entwicklung, wovon vor allem die arbeitenden Klassen Vorteile ziehen. (Vgl. 1865d)

„Zur Association drängt alles, sie ist das einzige Rettungsmittel für die unbemittelten Arbeiter und Handwerker.“ (1858b: 52) Das Lebenslement dieser Bewegung ist die Solidarität. (Vgl. 1858a: 274) Und so verbreiten sich Vereine der verschiedensten Tendenzen zu Tausenden in Deutschland. Vereinsleben in „seiner hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung“ heißt nichts weniger als „im freien Vereinsleben die Initiative der freien Gesellschaft ergreifen, um der Staatsmacht ihre Attribute, eines nach dem andern aus der Hand zu überwinden und in die eigenen Hände zu nehmen“. (1872a: 768) Also ist das Ziel, in das letzten Endes die Lösung der sozialen Frage mündet, eine Gesellschaft als Assoziation von Assoziationen.

Die Gründer der Vereine, der Assoziationen, der Genossenschaften benötigen allerdings Entschlussfähigkeit, Energie, die Stärke zum – vorübergehenden – Genussverzicht. Auch ein „sittlicher Fonds“ ist bei ihnen vorauszusetzen und eine „gewiße Summe von Intelligenz“. Nun hat sich aber „ein gewisser Theil unserer Genossenschaften, die Arbeiter-Bildungsvereine“ gerade dem Zweck verschrieben, den „geistigen Fonds“, der die moralischen und charakterlichen Qualitäten mit einschließt, zu pflegen. Beide, die Wirtschaftsgenossenschaften und die Arbeiterbildungsvereine, arbeiten nebeneinander, verfolgen aber „dasselbe Ziel“ (vgl. 1866d).

Eine zentrale Forderung an den Staat betrifft vor allem die Hebung der Volksschule, „als der Hauptpflanzstätte der Bildung für den Arbeiter, ohne welche die nachhaltige Hebung des Standes selbst niemals mit Erfolg angestrebt werden wird“. (1863b: 98; vgl. auch 1863b: 116f.;

1866d) Denn die Pflege der Volksbildung ist von wesentlicher Bedeutung. „Je eifriger Jemand für seine Bildung sorgt, je mehr Kenntnisse er sich verschafft, je unablässiger er an der Ausbildung seiner sittlichen Eigenschaften arbeitet, desto besser sorgt er für sein Fortkommen, seinen Unterhalt. Je höher also der Antheil ist, den sich ein Mensch von dem großen geistigen Gesamtcapital der Menschheit an Kenntnissen, Erfahrung und Sittigung erringt ... auf einen desto größern Anteil am sachlichen, am materiellen Capital hat er für seine Person Aussicht. ... Die Bildungsbestrebungen also sind es, mit denen wir vor allen Dingen anfangen müssen.“ (1863b: 115) „In der That hat die Bildungsfähigkeit und der Bildungstrieb der deutschen Arbeiter in der ganzen bisherigen Bewegung sich so glänzend bewährt, daß an der vollen humanen Ebenbürtigkeit derselben Niemand mehr zu zweifeln berechtigt ist, daß ihnen die Sympathien aller vernünftigen Menschen gewiß sind.“ (1863b: 116) Die eigenen Anstrengungen der Arbeiter brauchen aber „die rechte Grundlage“, „von Seiten der Volksschule nämlich“. Und hier ist der Staat gefordert. Die staatliche Schule stellt keineswegs einen Widerspruch zum Prinzip der Selbsthilfe dar, sondern Ausdruck der Schutzpflichten des Staates. „Das Recht auf Erziehung betrachten wir als das erste aller Grundrechte des Menschen, mit seinem Eintritt in die Welt beginnend, welches in jedem civilisierten Gemeinwesen geschützt werden muß. Deßhalb verlangen wir den Schulzwang und die Obsorge des Staates für die Schule ...“ (1863b: 117) Der Vereinstag des Genossenschaftsverbandes von 1871 in Nürnberg empfahl den – genossenschaftlichen – Vereinen einen Teil ihres Gewinns für Volksbildungszwecke zu verwenden. Daraufhin sind Genossenschaften, wie Schulze rückblickend feststellte, nicht nur der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung beigetreten, „sondern es ist auch sonst von nicht wenigen unserer Vereine durch Gründung von Volksbibliotheken, Unterstützung, ja selbst Gründung von Fortbildungsanstal-

ten und was dahin einschlägt, in dieser Richtung Bedeutendes geleistet worden“ (1880b: 195).

Zurück zu den Assoziationen. Ihr großer Vorteil besteht in der Freiheit der Mitglieder, sich zu beteiligen. Darin liegt der große Unterschied zu den Sozialisten, deren Mittel insoweit zu verwerfen sind, „als sie den Individualismus nicht begrenzen, sondern ertöten“. „Diesen Fehler vermeiden die Associationen durchaus. ... da erstickt nicht die freie Regung mannichfacher individueller Kräfte und Beziehungen in kaser-nmäßiger Disziplin; da wird nicht der geschickte und ungeschickte, der fleißige und unfleißige Arbeiter durch gleichen Tagelohn für Alle in eine Klasse geworfen, und somit ein Hauptsporn zur Tüchtigkeit und Tätigkeit gelähmt.“ (1853a: 4) Nun hat Schulze in seiner Tätigkeit, bei seinen „vielen sehr praktischen Organisationen auf sozialem Felde“ die Erfahrung gemacht, „daß man mit Belebung, nicht mit Ertötung des Selbstgefühls beginnen muß ...“ (1860a: 181f.)

Die volle Entwicklung des Assoziationswesens ist erst möglich, „wenn sich die Associationen mehr verbreiten, und nicht mehr so vereinzelt dastehn, als es jetzt noch der Fall ist. Erst wenn sich eine größere Zahl von Associationen, jede Art von Thätigkeit umfassend, über das Land verbreitet, wenn der größere Teil der Arbeiter in den einzelnen Branchen ihnen angehört, wird die Macht ihres Prinzips vollständig zur Geltung gelangen; erst dann werden sie auf die wichtigsten Verkehrs-verhältnisse, auf die ganze, sociale Stellung der Arbeiter ihren unwiderstehlichen Einfluß üben.“ (1853a: 14f.)

Bei diesem Stand der Darstellung seien einige Bemerkungen zum Wortgebrauch bei Schulze gemacht. Seine Begrifflichkeit zu den Institutionen, die sich der sozialen Frage in Selbsthilfe annehmen, ändert sich

häufig. Zunächst heißt alles, dem Sprachgebrauch seiner Zeit – also Mitte des 19. Jahrhunderts – entsprechend, Assoziation. Darunter fallen Vereine und das, was später Genossenschaft im engeren Sinne genannt wird, aber auch Gewerkschaften. Selbst die Aktiengesellschaften bezeichnet Schulze als Assoziation. (Vgl. 1858b: 53)

Für die konkreten Selbsthilfeeinrichtungen wird häufig schon in den frühen Jahren (also seit 1849), aber auch bis in die 80er Jahre der Terminus „Verein“ von Schulze benutzt, so zum Beispiel Vorschussverein (vgl. 1850a: 11), Krankenunterstützungsverein (vgl. etwa 1853a: 49) oder Verein allgemein für Genossenschaften (vgl. 1883d 1). Seit Ende der 60er Jahre gilt der Ausdruck „Verein“ auch für Gewerkschaften, nämlich in der Zusammensetzung Gewerkverein.

Ab Ende der 50er Jahre verschwindet allmählich der Ausdruck „Assoziation“. Wie es scheint, hat Schulze diesen Terminus 1865 zum letzten Mal auf die Einrichtung angewandt, die damals schon allgemein Genossenschaft hieß. (Vgl. 1865a: 823) Der erste Gebrauch des Wortes Genossenschaft geschah vermutlich 1853. (Vgl. 1853a: 4) Seit 1858 benutzt Schulze zunehmend und später ausschließlich den Begriff „Genossenschaft“ für die wirtschaftlich tätigen Selbsthilfeeinrichtungen. Auf dem Volkswirtschaftlichen Kongress in Gotha 1858 hat er in einer Rede ausdrücklich angekündigt, für das Wort Assoziation „vor allem das deutsche Wort ‚Genossenschaft‘ dafür zu substituieren“ (1858a: 272). Aber gleichzeitig werden auch andere Einrichtungen von ihm als Genossenschaft bezeichnet, sogar die zweite preußische Kammer, das Herrenhaus, das „mit dem Princip der Selbsthilfe in politischer Beziehung im schneidendsten Contrast“ steht. (Vgl. 1866d: 75) Auch für die Kapitalgesellschaften gebraucht Schulze nun das Wort „Genossenschaften“. So spricht er 1866 von „den verschiedenen Arten der

Genossenschaften, den Personal- und den Kapitalgenossenschaften“ (1866e). Das wiederholt sich.

Seit 1853 gebraucht Schulze für die umfassende Bewegung der Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter das Wort „soziale Bewegung“. (Vgl. 1853a: 1) Spätestens seit 1870 benutzt er dafür synonym den Terminus Arbeiterbewegung. (Vgl. 1870a: Titel und passim)

Das Konzept Schulzes: Die Arbeiterbewegung

Nun also zum Geflecht der Selbsthilfeorganisationen in Deutschland: „In den verschiedensten Richtungen breiten sich die einschlagenden Organisationen über unser Vaterland aus, für Kredit und Konsum, Beschaffung des Rohmaterials und der Hilfsmittel der Großwirthschaft, für den Kleinbetrieb in Stadt und Land, für allgemeine wie für Fachbildung. Mit dem entschiedensten Erfolg für Hebung und Sicherung des Looses großer Kreise von Lohnarbeitern gesellen sich zu ihnen die nach englischem Muster gegründeten Gewerkvereine und eingeschriebenen Hilfskassen. Neben der Vertretung aller berechtigten Interessen ihrer Mitglieder, auch den Unternehmern gegenüber, haben dieselben die Versicherung für Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit mit in ihren Wirkungskreis gezogen und gerade dadurch in das sozialpolitische Staatsmonopol eingegriffen und gezeigt, wie auch in diesen Beziehungen bei uns die Selbsthilfe, gestützt auf die englischen Erfahrungen, am wirksamsten der Sozialdemokratie entgegengetreten wird.“ (1883a: 111) Die eigentlichen Genossenschaften und die Gewerkschaften wirken auf der gleichen Bahn. Hinzu kommen die Bildungsvereine – im Laufe der Zeit in den gewerkschaftlichen Organisationen aufgegangen –, von denen sich manche „zu wahren Arbeiterakademien“ empor geschwungen haben „mit eigenen großartigen Lokalen, Bibliotheken und den besten Lehrkräften und Lehrmitteln jeder Art“ (1863a: 216).

Es handelt sich um eine „soziale Bewegung“, die „in den Genossenschaften und auch sonst zur Erscheinung kommt“ (1866d). Und: Es handelt sich um eine internationale Bewegung. „Mitten unter Epoche machenden Ereignissen auf politischem und kirchlichem Gebiete und Umgestaltungen der tiefgreifendsten Art in deren Gefolge, geht die große Arbeiterbewegung unserer Tage unaufhaltsam ihren Weg und bereitet eine Wandlung unserer gesellschaftlichen Zustände vor, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist. Schon daß sie sich gleichmäßig über alle Culturländer verbreitet, ist Zeugniß ihrer tief humanen Bedeutung ...“ (1870a: 3)

Hinzu kommt, dass die Arbeiterbewegung mit ihren Gewerkschaften, Genossenschaften, Bildungsvereinen usw. im Innern der Gesellschaft immer breitere Kreise zieht. „Die Arbeiterbewegung ist kein Erzeugniß willkürlichen Beliebens, augenblicklicher Anlässe, nichts künstlich Gemachtes, was sich ebensogut wieder abstellen läßt. Vielmehr ist sie das nothwendige Ergebniß unserer gesamten Culturentwicklung, und könnte nur mit dieser zugleich rückläufig gemacht werden. Denn das ist das geschichtliche Entwicklungs-Gesetz der Cultur überhaupt: daß ihre intensive Erstarkung, ihr inneres Wachsthum, Hand in Hand geht mit ihrer extensiven, ihrer räumlichen Ausbreitung, daß sie von engbegrenzten Mittelpunkten aus immer weitere Volksschichten ergreift, aus den abgeschlossenen Kreisen der Geweihten sich immer mehr den Massen mittheilt.“ (1870a: 47; vgl. auch 1880a: 502)

Die Gewerkvereine, also die Gewerkschaften, haben sich „auf den allein gesunden Boden jeder Arbeiterbewegung, auf den Boden der Selbsthülfe“ gestellt. (Vgl. 1870b) Sie haben zum Beispiel „zunächst den Schutz der Interessen der Lohnarbeiter, der Verbesserung ihrer Stellung den Arbeitgebern gegenüber, nöthigenfalls durch Ansamm-

lung von Mitteln, um Arbeitseinstellungen in Masse in's Werk zu setzen, zum Zwecke, sodann aber auch die Gründung von Kassen zu gegenseitiger Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Krankheit“ (1870a: 8). Aber „sämmliche Strikes, seit Einführung der Coalitionsfreiheit durch das Bundesgewerbegesetz, wo Gewerkvereine beteiligt waren, sind ohne Rohheiten in der größten Legalität vor sich gegangen“ (1870a: 9).

„Das Bedeutendste für die Gewerkvereine bietet in dieser Beziehung gewiß der Strike der 8.000 Waldenburger Bergleute, welcher mehrere Monate hindurch im Winter, mit Hunger und Entziehung der Wohnung verbunden, ein ruhiges Ausharren der Beteiligten ohne irgend eine Ungesetzlichkeit, trotz vielfacher Uebergriffe der Behörden, bewahrt hat, wie es selten vorkommen dürfte.“ (1870a: 10) Solche Arbeitskämpfe sollten allerdings nicht die Regel sein. „In den Musterstatuten ... wird ausdrücklich die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit dadurch, daß der Arbeit die berechtigte Stellung neben dem Kapital gesichert werde, angestrebt. Ordnung der Arbeitsverhältnisse mit gegenseitiger Verständigung, Gründung von Organisationen der wirtschaftlichen Selbsthilfe, Unterstützungskassen für Alter und Krankheit, nicht blos für den Fall eines Strikes, für den letzteren aber ganz besonders, Ausgleichs-Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Schiedsgerichte nach dem Muster der Englischen – das sind die Zwecke, die man hier in gründlichen Verhandlungen als Grundlage und Hauptziel der Verbindung aufstellt, und mit ruhiger Ausdauer verfolgt.“ (1870a: 11)

Diese Art der Selbsthilfe führt dazu, dass sich die Stellung der Arbeiter durch ihre Vereinigung verändert, besser wird. „Während sie in ihrer Isolirung nichts bedeuten, werden sie dadurch ein Faktor, mit dem man rechnen muß. Der Lohnkontrakt namentlich wird gerade

dadurch erst zur Wahrheit, zu einem wirklich vertragsmäßigen Verhältnis mit beiderseitiger freier Willensbestimmung.“ Aus dem Verhältnis absoluter Abhängigkeit des Arbeiters wird dank der Organisation der Arbeiter ein Verhältnis der Gegenseitigkeit. (1870a: 8f.) Voraussetzung dafür ist allerdings die Koalitionsfreiheit, die rechtliche Freiheit der Arbeiter, sich in Vereinen zusammenzuschließen, die die Lohnkontrakte aushandeln. Die preußische Gewerbeordnung von 1845 verbot Koalitionen von Arbeitern. „Man verkürzt also den einzelnen Arbeiter auf diese Weise in seinem natürlichen Recht, wenn man ihm Etwas für sich allein zu thun erlaubt, ihm aber die Handlung in der Form verbietet, die allein Wirksamkeit hat, nämlich in Verbindung mit Andern. ... Geben Sie den Arbeitern in dieser wie in jeder Hinsicht die Schule der Freiheit! Es ist die einzige, die in solchen Dingen überhaupt zu Etwas führt.“ (1865d)

Schon allein über das Recht zum Streik zu verfügen, hat positive Konsequenzen, denn die Arbeitgeber werden sich „im Konfliktfall sehr bedenken“ (vgl. 1865d). Im Übrigen ist die Aussperrung, also die Drohung, „du verlierst dein Brot, wenn du nicht meinen Willen tust“, verwerflich. „Diese Drohung in solcher Richtung und zu solchem Zweck anzuwenden, das ist unsittlich.“ (1870b) Auch im Kündigungsrecht hat wirkliche Gerechtigkeit zu herrschen. So war es für Schulze unabdingbar, jene „gehässige“ Bestimmung des Paragraphen 184 in der preußischen Gewerbeordnung aufzuheben, die dem Arbeiter, der seinen Arbeitskontrakt bricht, mit strafrechtlicher Verfolgung droht. Damit wird eine entschiedene Rechtsungleichheit der Arbeiter statuiert, weil umgekehrt gegenüber dem Arbeitgeber allenfalls privatrechtliche Sanktionen möglich wären. (Vgl. 1865d) Das Gleiche galt für das Recht des Arbeitgebers zur Kündigung eines Arbeiters, wenn dieser sich eine Ehrverletzung zuschulden kommen ließ, während die vergleichbare

Möglichkeit für den Arbeiter ausgeschlossen war. Denn die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters würde im Kündigungsfall wesentlich härter getroffen. (Vgl. 1869f) In zahlreichen Landtags- und Reichstagsreden ging Schulze diese Probleme an. (Vgl. z. B. 1865e; 1867d; 1868c; 1869d) Die gewerkschaftlichen Vereine bieten gerade durch die gemeinsame Vertretung der Arbeiter dem Arbeitgeber auch größere Sicherheit. Sie sind also nicht nur „ein Arm der Kraft für den Arbeiter“, sondern auch „ein Schild der Sicherheit für den Arbeitgeber“. (1872a)

Für die praktischen und moralischen Vorteile der Selbsthilfe gibt Schulze ein Beispiel anhand der Zahlen zu den Kassen für verschiedene soziale Zwecke. Aufgrund der preußischen Gewerbeordnung von 1845 war es möglich, für Fabrikarbeiter den Beitritt zu Arbeiterhilfskassen zur Pflicht zu machen. Eine solche Regelung war in die Hände der Kommunen gelegt und musste durch Ortsstatut angeordnet werden. Diese Vorschrift wurde 1869 insofern revidiert, als die Pflichtmitgliedschaft in den Hilfskassen wegfiel, sofern der Fabrikarbeiter der Nachweis erbrachte, Mitglied in einer freien, selbst organisierten Hilfskasse zu sein. (Vgl. 1869f) Schulze zeigt mehrmals auf, um wieviel unrentabler öffentlich verwaltete Zwangskassen sind. Die Berliner Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen, eine Zwangskasse, hatte Jahresausgaben für Krankengeld, ärztliche Honorare und Zahlungen an Krankenhäuser in Höhe von 7.630 Talern. Die Verwaltungskosten betrugen 1.526 Taler, also ziemlich genau ein Fünftel davon oder 13,3 % der Einnahmen in Höhe von 11.472 Talern. (Vgl. 1869g) Die Berliner freie Kranken- und Begräbniskasse für Tischler und Berufsgenossen dagegen wies für zweieinhalb Jahre 8.066 Taler an Beitragsleistungen auf und lediglich 500 Taler, also 6,25 %, für Verwaltungskosten. (Vgl. 1873c) Und der gewerkschaftliche Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter in Berlin, also auch eine freiwillige Selbsthilfeorganisati-

on, verzeichnete in der angeschlossenen Kranken- und Begräbniskasse für die Zeit vom 1. Januar 1870 bis zum 31. Oktober 1873 26.186 Taler an Einnahmen und musste lediglich 654 Taler für Verwaltungskosten aufwenden. Das waren nur noch 2,5 %. (Vgl. 1874a)

Das Konzept Schulzes: Die Genossenschaften als Teil der Lösung

Ein anderer großer Strom der Selbsthilfeorganisationen, hin zum Ziel einer befriedeten Gesellschaft fließend, wird von den wirtschaftlichen Genossenschaften gebildet. Als ihr Prinzip bezeichnet Schulze die „Garantie einer lohnenden Thätigkeit für Alle“, wobei Grundlage der Garantie die Solidarität ist. Beides, Prinzip und Grundlage, also Garantie und Solidarität haben Assoziationsbewegung und Sozialismus gemeinsam. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass der Sozialismus die Garantie der „Gesellschaft in ihrer Totalität“, dem Staat, aufbürdet, was deren und dessen Reorganisation auf ganz neuen Grundlagen verlangt, während die Assoziationen es vorziehen, „nicht erst auf das Eintreffen so problematischer Voraussetzungen zu warten, sondern sogleich bei den der Entwicklung fähigen Elementen des Bestehenden anzuknüpfen“. Sie wenden sich nicht an eine diffuse Gesamtheit, sondern an die beteiligten Einzelnen. Diese gliedern sich in Gruppen, nach „Thätigkeit und Interesse“ unterschieden. „Die zu jedem dieser Verbände gehörigen Mitglieder unternehmen es sodann, durch das Einstehn Eines für Alle, und Aller für Einen, einander jene, für ihre Existenz so nothwendige Sicherheit innerhalb ihres geschlossenen Kreises gegenseitig zu gewähren.“ (Vgl. 1853a: 2f.) An dieser grundlegenden Definition von Genossenschaft hat Schulze stets festgehalten. Immer bleibt sie für ihn ein Lösungsansatz existenzieller Probleme. „Es kostet einen Entschluß, wenn man einer Genossenschaft

beitritt. Man muß Opfer bringen, man muß sich Entbehrungen aller Art auferlegen.“ (1866d) Deshalb empfiehlt sich andererseits im Allgemeinen „eine mäßige Begrenzung der Höhe der Stammantheile, um den Genuß der Dividende für die unbemittelten Mitglieder nicht zu schmälern“, so ließ Schulze den genossenschaftlichen Vereinstag 1859 in Weimar beschließen. (Vgl. 1861d: 34)

Die Genossenschaft ist eines „der praktischen Mittel und Wege zur Abhülfe des Nothstandes der arbeitenden Classen“ (1863b: 124). Sie ist aber auch nur dann nutzbringend anzuwenden, wenn „die Kräfte des Einzelnen in Bezug auf die Ungunst der äußern Lage nicht ausreichen, allein für sich zum Ziele zu kommen“. Erfolgreich kann die Genossenschaft nur dann sein, wenn mehr passiert, als die bloße Zusammenlegung in eine Gesamtheit. Jeder muss das Beste geben. „Durch eine Anzahl unfähiger Einzelner wird nie eine fähige Gesamtheit gebildet.“ (1863b: 124f.) Also eine „nicht genügende Lage in Erwerb und Wirtschaft“ ist die „einfache wirthschaftliche Voraussetzung, auf der das Genossenschaftswesen beruht“. Das einzige Gegenmittel ist die „auf Gegenseitigkeit beruhende Kooperation“ derjenigen, die sich „in der gleichen Lage befinden, und die ein gleiches Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben, und die gleiche Zwecke im gemeinsamen Vorgehen befolgen, so daß das Ineinandergreifen ihrer einzelnen Tätigkeiten zu einer Gesamtwirksamkeit überhaupt möglich wird“ (1866d). Die daran Beteiligten gelangen dann mit der Zeit und allmählich dahin, wo sich die besitzenden Klassen bereits befinden. (Vgl. 1877a) Allerdings geschieht die „freiwillige Gruppierung“ in der Genossenschaft nach „ewig wechselnden Interessen, nach Zeit und Gelegenheit“ (vgl. 1861c).

Die Genossenschaften beschränken sich in ihrer Wirkung nicht auf

„die in den Fabriken beschäftigten Lohnarbeiter“, sondern sie erstrecken sich auch auf die bisher selbstständigen Produzenten, die „ein kleines Geschäft auf eigene Rechnung“ betreiben, also insbesondere die Handwerker. Denn der fabrikmäßige Geschäftsbetrieb erhöht erheblich die Produktivität und kann Produkte rascher, billiger, meist auch besser anfertigen, als das handwerksmäßig möglich ist. Das Handwerk wird also verdrängt. (Vgl. 1858b: 3f.) Die Genossenschaft nun „macht dem Kleinmeister im Einzelbetrieb die Vorteile des Großbetriebs zugänglich“. Zugleich ermöglicht sie den Lohnarbeitern die gemeinsame Produktion im Großen. Der eine also behauptet dank der Genossenschaft seine gewerbliche Selbstständigkeit, der andere erreicht sie. (Vgl. 1865b: 230f u. 1877a)

Die Genossenschaften sind reine Selbsthilfeorganisationen. Denn in ihnen lösen die Menschen ihre eigenen Aufgaben selbst. Dadurch gerade wächst ihre Leistungsfähigkeit. Schon allein deshalb ist jede Subvention abzulehnen, „jede eigentliche Unterstützung, jede Zubeße, jedes Zutragen materieller Mittel von außen, denn die Gewöhnung daran bewirkt eine Erschlaffung der sonst selbsttätigen Kräfte“ (1866d; so auch schon 1850a: 2f.). Auch öffentliche Unterstützungen von Genossenschaften, die durch eigenes Verschulden in „Vermögensverfall“, also in Insolvenz, geraten, lehnt Schulze ab. Lediglich im Fall von Unglücksfällen wie etwa Überschwemmungen sei „gewiß“ nichts gegen „Beihilfen“ zu sagen. (Vgl. 1879a: 105) Unbedingt haben Genossenschaften ihre möglichste Selbstständigkeit zu wahren. Diese Forderung könnte dann zum Problem werden, wenn Kommunalbehörden, „wie dies hier und da der Fall ist“, selbst die Gründung von Genossenschaften anregen und zur Gewährung öffentlicher Zuschüsse bereit sind. Denn dann besteht die Gefahr, dass die Kommunalbeamten mitreden wollen. Und das wäre der sicherste Weg, „die eigentliche Lebensfähigkeit

solcher Vereine unwiederbringlich zu untergraben“. Allenfalls technische Hilfe wäre akzeptabel. So könnte die Kommune zum Beispiel die Kassenverwaltung übernehmen. (Vgl. 1850a: 8f.) Unbedingt ist aber jede Wohltätigkeit bei der Unterstützung von Genossenschaften als wirtschaftliche Organisation zu verwerfen. (Vgl. 1859a: 317 und 323)

Die Hauptgrundsätze der Genossenschaft sind: „Diejenigen, für welche die Genossenschaft in Bezug auf irgendein Bedürfnis in Wirtschaft und Erwerb zu sorgen übernimmt, müssen Mitglieder und Träger des ganzen Unternehmens sein, Gewinn und Verlust desselben tragen, weil sich eben nur auf diese Weise die soziale Selbsthilfe in unseren Vereinen organisieren läßt“; auch bei der Leitung und Verwaltung, also „bei dem geistigen Theil der Geschäftsaufgabe“, müssen sie sich beteiligen und vor allem an den Beschlussfassungen mitwirken; das notwendige Geschäftskapital wird durch Einzahlungen der Mitglieder gebildet und durch laufende Beiträge und Zuschreibungen der Gewinne auf die Einlagen allmählich auf die erforderliche Höhe gebracht; sämtliche Mitglieder treten in die solidarische Gesamthaftung ein; Genossenschaften sind keine geschlossenen Veranstaltungen, sondern erstrecken sich auf möglichst viele. (Vgl. 1863b: 128)

Nun gibt es verschiedene Arten von wirtschaftlichen Genossenschaften. So gibt es die Genossenschaften, „die den Erwerb und Haushalt ihrer Mitglieder fördern. In ihnen associieren sich die Mitglieder nur in den Vorbedingungen zu einem lohnenden Gewerbebetrieb, zu einer gedeihlichen Wirtschaft.“ Dazu gehören die Kreditgenossenschaften. Ferner sind die Rohstoffvereine für „gemeinschaftlichen Bezug der Rohstoffe, aber auch gemeinsame Anschaffung von Maschinen und kostspieligen Arbeitsvorrichtungen“ zu nennen und Konsumvereine. Und es gibt Genossenschaften „zum Geschäftsbetrieb für gemeinsa-

me Rechnung“. Das sind einmal „Magazinvereine zum gemeinschaftlichen Handel mit den Arbeitserzeugnissen der Mitglieder“ und die „eigentlichen Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetriebe“. Das sind nicht anderes als Produktivgenossenschaften. Bei ihnen geschehen „die Productionen und der Verkauf der Arbeitserzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gesammtheit“. Sie stellen die „höchste Stufe der Genossenschaft“ dar und bilden den „Schlußstein des Systems“. Sie erzielen das „völlige Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar“ und ermöglichen „die Errichtung bedeutender fabrikmäßiger Etablissements“. (Vgl. 1863b: 127 und 1863b: 142f.) Zeitlich zu beginnen wäre mit solchen „gewerblichen Assoziationen, welche bei den Vorbedingungen der Arbeit stehen bleiben“. Erst wenn diese in ihrer Arbeit bewiesen haben, dass sie nicht die Selbstständigkeit aufheben, sondern im Gegenteil sie dem Kapital gegenüber überhaupt erst aufrechterhalten, mag man allmählich weitergehen, und die erforderlichen Schritte einleiten, die Mitglieder auch zum Gewerbebetrieb selbst in größeren Etablissements, zu assoziieren. (Vgl. 1853a: 10f.; 1858b: 55f.; 1863b: 127; 1873a: 751)

Den Mitgliedern der Produktivgenossenschaft wird als Arbeitern die Arbeitsleistung „nach Qualität und Quantität vergütet“ (Stücklohn), womit „der Thätigkeit und dem Fleiße gebührende Rechnung getragen“ wird, während andererseits aber auch der Schwächere und weniger Geschickte seine Beschäftigung findet. Als Genossenschaftsmitgliedern wird allen ein „verhältnismäßiger Antheil am Gewinn gesichert“. (Vgl. 1853a: 5) Die Produktivgenossenschaft tritt zwar „am unmittelbarsten an die Lösung der sozialen Frage“ heran, stellt aber auch die „größten Anforderungen in jeder Hinsicht an ihre Mitglieder“. Das bezieht sich auf Tatkraft, Ausdauer, Einsicht, Geschäftsgewandtheit und angespartes Kapital. (Vgl. 1873a: 805) Es wird nicht aus jedem einzelnen Mit-

glied einer Produktivgenossenschaft ein Fabrikherr werden, ein großer Unternehmer. Vielmehr bleibt er Arbeiter und erhält seinen Lohn. Aber auch der Gewinn fällt ihm anteilmäßig zu, wie allerdings auch das Risiko. (Vgl. 1858b: 59)

Der Kerngedanke Schulzes zum Funktionieren der Produktivgenossenschaften sieht so aus: Auch der völlig Mittellose repräsentiert einen ökonomischen Wert in der Gesellschaft. Das ist seine Arbeitskraft. Sie stellt aber keine genügende Sicherheit für eine Kapitalanlage dar, weil ihr Bestand und ihre materielle Realisierung zu vielen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Deshalb wird er niemals einen Kredit erhalten oder allenfalls zu völlig kontraproduktiven Bedingungen. „Allein dies ändert sich sofort, wenn sich die Arbeitskraft assoziiert.“ Dank dieser Assoziation ist die erforderliche Sicherheit vorhanden. „Der einzelne fand keine Beachtung bei der Gesellschaft, weil sie ihn allenfalls entbehren konnte, allein die Arbeitskraft ganzer, großer Verbände von Arbeitern ist ihr ebenso unentbehrlich als Grund und Boden, und hat daher im Verkehr den Wert einer Hypothek.“ (1873a: 752f.; vgl. auch 1853a: 8f.; 1858b: 53; 1866d; 1869c: 33f.) „Die solidarische Haft der sämtlichen Mitglieder für die von der Genossenschaft aufgenommenen Kredite“ ist der Haupthebel des Assoziationswesens. (1858a: 274) Trotzdem reicht die solidarische Haftung der Mitglieder allein noch nicht aus. Es muss klar und deutlich werden, dass die Produktivgenossenschaft als Unternehmen lebensfähig ist. (Vgl. 1865a: 824) Aber schon dann, wenn bei der Gründung eines solchen Unternehmens auch ein gewisses erspartes Kapital eingesetzt wird, „mit dem sich mindestens die ersten Geschäftseinrichtungen treffen lassen“, wird die erforderliche Einsicht und Tatkraft der Gründer deutlich. Damit wird „die ganz unerlässliche moralische Garantie“ geboten, die etwaige Mängel der materiellen Garantie ergänzt. (Vgl. 1865a: 824f.)

Am besten dafür geeignet, in den „mehr fabrikmäßigen Großbetrieb überzuleiten“, sind die Konsumvereine. Ihre Mitgliederzahl kann leicht sehr groß sein und damit auch der Verbrauch an Produkten. Damit stellt sich „das Bedürfnis der eignen Produktion der Hauptkonsumgegenstände heraus“. (Vgl. 1863b: 146) Das war eine durchaus prophetische Äußerung Schulzes, denn genau 40 Jahre später begannen die deutschen Konsumvereine mit der Eigenproduktion. (Vgl. Hasselmann 1971: 321)

Gerade bei der Produktivgenossenschaft ist die „unumgängliche Einheit der Leitung“ die erste Bedingung des geschäftlichen Gelingens; es bedarf einer „größern Unterordnung der Genossen“ unter die Vorstände. Das fällt nicht ganz leicht. Auch deshalb sind Produktivgenossenschaften die schwierigste Form unter den Genossenschaften. (Vgl. 1863b: 146f.)

Zwar sind Genossenschaften unabdingbar Einrichtungen der Selbsthilfe, aber externer Einfluss ist unter bestimmten Bedingungen zulässig und sogar wünschenswert. So kann oder muss sogar bei der Gründung „die Einwirkung von Berathern und Leitern außerhalb des Kreises der Mitglieder“ zugelassen werden. (Vgl. 1858b: 51 u. 113) Ja, „das Herbeiziehen, das Dienstbarmachen fremder Intelligenz und fremden Capitals für die Genossenschaftszwecke“ ist fast noch wichtiger als die eigene Intelligenz und das eigene Kapital, weil beides vielleicht nicht ausreichen mag. (Vgl. 1863b: 120) Überhaupt sollen die Reichen und Kapitalisten den „Genossenschaften als Gläubiger ihre Kapitalien geben“ (1873d).

Schulze ist alles andere als ein Dogmatiker. So kann bei Produktivgenossenschaften auf die Möglichkeit stiller Teilhaber zurückgegriffen

werden. Sie würden nur bis zur Höhe ihrer Einlage haften. Aber die Kapitalbeschaffung könnte erleichtert werden. Die Möglichkeit der stillen Teilhabe käme auch für Arbeiter infrage, die zwar eigentlich als Mitglieder mitmachen wollten, aber zunächst noch in ihrem alten Unternehmen beschäftigt bleiben wollen oder müssen. Damit vermeiden sie die Gefahr der Entlassung durch ihren Arbeitgeber. Tatsächlich ist dieser Ratschlag Schulzes vielfach beherzigt worden. (Vgl. 1873a: 810f.) Es ist sogar möglich, dass eine große Anzahl von Mitgliedern gar nicht in der Produktivgenossenschaft arbeitet (aber am Gewinn beteiligt ist), sondern als Lohnarbeiter in einer Privatfabrik beschäftigt bleibt. (Vgl. 1863b: 161f.)

Gerade Produktivgenossenschaften sollten nicht ohne „genossenschaftliche Vorschule“ ins Leben gerufen werden. Darin wird für die Anfänge der unerlässlichen Kapitalbildung gesorgt, für die Ausbildung der geschäftlichen Routine und für die Heranbildung des genossenschaftlichen Geistes unter den Mitgliedern. Die vorhandenen Vorschussvereine, also die Kreditgenossenschaften, sollen den neu ins Leben getretenen Produktivgenossenschaften bei der Kreditgewährung entgegen kommen, aber sie sollen sie nichts eigens ins Leben rufen. Die Produktivgenossenschaften wären sonst kaum lebensfähig. (Vgl. 1865a: 822ff.)

Allerdings soll man sich vor überschwänglichen Hoffnungen hinsichtlich der Zukunft der Genossenschaften hüten. „Es ist gewiß nichts verkehrter, als die Meinung aussprechen zu wollen, als wenn die Assoziationen ... die einzige Verkehrsform der Zukunft sein könnten.“ Der Kapitalist, der sich die Intelligenz und die Technik zu Gebote stellen kann, „ist ganz entschieden in einer günstigeren Position als eine Assoziation“. Außerdem werden viele Arbeiter das Risiko scheuen oder sich

schon in leidlichen Verhältnissen befinden. Die Privatindustrie wird durch die Genossenschaften jedenfalls nicht aufgehoben werden. (Vgl. 1866d; 1868a: 240) Zwar haben Arbeiter die Gründung „einer nicht geringen Zahl existenzfähiger Produktivgenossenschaften“ bewerkstelligt, aber die „herrschende industrielle Form der Zukunft“ wird die Genossenschaft nicht sein. Der mit Intelligenz und Kapital ausgestattete Unternehmer wird schon wegen der „unerlässlichen Einheit der Leitung“ einen Vorsprung behaupten. Aber die günstigen Folgen der Produktivgenossenschaften sind trotzdem nicht zu leugnen. (Vgl. 1873a: 811f.) „Und was die im Lohndienst verbleibenden Arbeiter anlangt, so ist die Concurrenz, welche die Associationsgeschäfte ihrer bisherigen Genossen den Arbeitgebern machen, auch für sie von den günstigsten Folgen.“ Die Arbeitgeber müssen nämlich bessere Löhne zahlen, wenn sie nicht Übertritte ihrer Arbeiter zu bestehenden Genossenschaften oder Neugründungen riskieren wollen. Gerade die geschicktesten und strebsamsten Arbeiter könnten ihnen davon laufen. (Vgl. 1858b: 58) Deshalb werden die Arbeitgeber denen Konzessionen machen müssen. Möglicherweise wird es dann sogar zu einem System der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn kommen, vielleicht sogar die Teilhaberschaft am Geschäft sich einbürgern. So würde „der Weg zu einer höheren und vollendeteren Form der industriellen Genossenschaft beschritten, in welcher die sämtlichen Faktoren der modernen Industrie – die technische und die kaufmännische Kapazität, die physisch-mechanische Arbeitsverrichtung und das Kapital – in ihren Trägern zu gemeinschaftlichem Unternehmen ihre Stelle fänden, jedes dem Werte seiner Leistungen gemäß gelohnt“. Das wäre „in der Tat eine Aussicht für Ausgleichung der Klassengegensätze und Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit mit ihrer segensreichen Rückwirkung auf die wirtschaftliche, humane und bürgerliche Entwicklung unserer Zeit, wie sie nicht schöner eröffnet werden könnte“ (1873a: 812).

Um noch einmal auf den Pragmatiker Schulze zurückzukommen: In einem Rückblick stellt Schulze Anfang der 60er Jahre fest, dass die anfänglich zahlreichen Produktivgenossenschaften (in den 40er und 50er Jahren fast ausschließlich von Handwerkern) wieder eingegangen sind. Darunter waren viele, die sich aufgelöst hatten, weil die Geschäfte inzwischen so gut liefen, dass die Beteiligten wieder den Weg in die verzelte Selbstständigkeit gingen. Diesen Tatbestand konstatiert Schulze durchaus nicht unzufrieden. (Vgl. 1862c: 337f.) Das liegt auf der Linie seiner grundsätzlichen Haltung, denn zufriedene Selbstständige sind nicht mehr Teil der sozialen Frage. Auch Umwandlungen sind möglich. Grundsätzlich beweist gerade die Umwandlung in Kapitalgesellschaften, die „bei geordneter Verwaltung“ nicht selten ist, „das Verdienst der Genossenschaften, daß sie ihre Mitglieder zur Kapitalwirtschaft überführen können“ (1877a). Diese Position formuliert Schulze durchgehend: „Sind die Personal-Genossenschaften soweit entwickelt, daß sie sich zu Kapital-Genossenschaften aufschwingen können – und es ist dies ein Ziel, was den meisten Genossenschaften vorschwebt –, dann mögen sie hinübergehen ...“ (1866e)

Der Umstand, dass 1880 – wieder – fünf Genossenschaften zur Aktiengesellschaft „übergegangen“ sind, „ist keineswegs ein Armuthszeugniß für die Genossenschaften. Denn wem verdankt man diese Möglichkeit, daß jetzt Kleingewerbtreibende im Stande sind, sich mit Kapital an einer Actiengesellschaft zu beteiligen? Nur dem Genossenschaftswesen. ... Ich möchte indes kein Mißverständniß aufkommen lassen: ich halte diesen Uebergang, der für uns ein glänzender Beweis für die Leistungen der Genossenschaft ist, namentlich in socialer Hinsicht durchaus nicht für wünschenswerth, in dem Augenblick, wo eine Genossenschaft sich entschließt, das genossenschaftliche Princip zu verlassen und zur Kapitalhaft überzugehen, schließt sie alle kleinen

Leute, deren wirthschaftliche und sittliche Hebung ihr Hauptzweck ist, für die Zukunft von ihrer Wirksamkeit aus.“ (1881a: 14)

Es hat eine Regelung gegeben, zu der Schulze seine über lange Jahre hin unabdingbare Position angesichts der tatsächlichen Entwicklung schließlich modifiziert hat. Das betrifft die von ihm so genannte Personalhaft, also das Einstehen eines jeden Mitgliedes mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten seiner Genossenschaft. Die beschränkte Haftung lehnt er über lange Zeiten hin vehement ab. „Alle Erfahrungen sprechen ganz entschieden gegen die Anwendung der beschränkten Haft“ (1873d), es sei denn, durch ein „dauernd gesichertes Grundkapital“ ist ein „reales Haftobjekt“ außerhalb der kündbaren Geschäftsanteile vorhanden. (Vgl. 1869c: 67f.) Bis zum Schluss hielt er an diesem Grundsatz fest und war der festen Überzeugung, dass trotz der inzwischen gesetzlich verankerten Möglichkeit, die beschränkte Haftung der Mitglieder wahlweise einzuführen, die meisten Genossenschaften an der unbeschränkten Haftpflicht festhalten würden. (Vgl. 1883b: 65ff.)

Die Vorteile der Genossenschaften und der Genossenschaftsbewegung sind für Schulze nahezu unübersehbar. So führt die Solidarität, „als Grundlage der ganzen Vereinigung“, zu einer gegenseitigen Kontrolle hinsichtlich Tüchtigkeit, Ordnungsliebe und Ehrlichkeit. „was aber als die eigentliche Blüte des Genossenschaftswesens erscheint, das ist die Hebung des Gemeinsinns“ (1873a: 753). Denn „es ist eine entschiedene intellektuelle und sittliche Einwirkung, die sich von den Associationen auf die Mitglieder geltend macht. Da werden in erster Beziehung Erfahrungen und Kenntnisse mitgeteilt, man rathet und tathet, man debattiert über die Freiheit der Gewerbe; der ganze gewerbliche Gesichtskreis der Leute dehnt sich aus und erweitert sich;

man erörthert die Bezugsquellen und Absatzwege.“ So war es sogar möglich, dass kleine Genossenschaften Weltausstellungen beschicken konnten. (1866d; vgl. auch 1873a 753)

Das Mitglied ist Mitinhaber, es steht auf eigenen Füßen, es zieht den Geschäftsgewinn. „Das giebt Selbstgefühl. Man ist etwas durch eigne Kraft, man tritt den Andern ebenbürtig entgegen. Und daraus erwächst allmählich Selbstachtung ...“ Und so gibt es „kaum ein wirksameres Mittel zur sittlichen Hebung des Arbeiterstandes“ als die Genossenschaften. (1863b: 132) Dadurch dass die Genossenschaften auch dem Ärmsten Gelegenheit bieten (und ihm Lust dazu geben), sich kreditwürdig zu zeigen, lösen sie einen der wichtigsten Teile der sozialen Aufgabe. (Vgl. 1863b: 131)

Die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tendenzen bieten trotz aller – zum Teil heftigen – Krisen Grund zur Hoffnung. Das gilt vor allem wegen des industriellen Fortschritts. Arbeitszeitverkürzungen werden möglich und die Arbeitsbedingungen können bessere werden. Die Handarbeit (das Handwerk im eigentlichen Wortsinn) wird mehr und mehr zur Kopfarbeit. (Vgl. 1865c: 241)

„Es wird eine andere, mehr wissenschaftliche Vorbildung nöthig. So vollzieht sich, unmerklich aber unablässig, und ohne daß eine menschliche Gewalt es zu verhindern vermöchte, ein großer weltgeschichtlicher Prozeß vor unseren Augen, von unberechenbaren Folgen für die Zukunft der arbeitenden Klassen. Ich möchte ihn die Vergeistigung der Arbeit nennen, mittelst deren der Arbeiter seine höheren Anlagen bei seiner unmittelbaren Berufsthätigkeit immer mehr betheilt und die niedrigste und aufreibendste Art der Körperanstrengung mehr und mehr von ihm genommen und den Naturkräften aufgebürdet wird. Nur auf diesem Wege steht die wahre Emanzipation des Arbeiters zu hoffen, ... von den eignen, ihm selbst anklebenden Mängeln, von

der Gebundenheit, dem Verkommen seiner edelsten Kräfte.“ (1861a: 12f.)

Die Genossenschaft jeder Art – von der wirtschaftlichen bis zur gewerkschaftlichen – hat auch eine „politische Mission“. Sie ist nämlich „Schule der Selbstverwaltung für Gemeinde und Staat“. Und auch die wirtschaftliche Genossenschaft reiht sich so dem „mächtig auf allen Daseinsgebieten emporblühenden freien Vereinswesen ein, mittels dessen die moderne Gesellschaft ihre unwiderstehliche Initiative übt“ (1873b: 585f.). Das ganze Geflecht der Vereine, „das ist die Vorschule der Selbstregierung und Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde, die Schule, aus der freie Männer, tüchtige Menschen und wackere Bürger hervorgehen, das ist die Saat, aus der unserem Vaterlande das Heil ersprießt“ (1865b: 233). „Wenn man von Demokratie spricht ... so erkläre ich sie solange für eine hohle Phrase als sie nicht bei diesem Punkte angefaßt hat, als sie nicht den Erfolg gewinnt, dass die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in die politische Bewegung als Träger miteintreten kann, weil die materiellen Grundlagen der Existenz besser als bisher gesichert sind.“ (1862b: 24)

Das Ziel des gesamten Vereinswesens, der sozialen Bewegung lautet: „Die Forderung des ganzen vollen Menschentum für den Arbeiter.“ (1861a: 14f.)

Das Konzept Schulzes: Zusammenfassung

Für Schulze war also die soziale Frage, die für ihn mit der Arbeiterfrage identisch war, die zentrale Herausforderung der gesamten Gesellschaft. Ihre Lösung bedurfte, gerade weil es die Arbeiterfrage war und nicht die randständiger Gruppen von Armen außerhalb der arbeitszentrierten Welt, der Eigeninitiative, der Selbsthilfe der Betroffenen.

Die Gesellschaft insgesamt und die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen hatten dazu größtmögliche Unterstützung zu gewähren, und zwar schon aus Eigeninteresse, weil eine auf Dauer unbefriedete Gesellschaft das Wohl aller Gesellschaftsglieder schädigte. Diese Unterstützung hatte aber nicht direkter materieller Natur zu sein, sondern durfte nur (von aktuellen kurzen Krisensituationen abgesehen) moralischer, politischer, personeller, institutioneller Art sein. Wichtigste Aufgabe des Staates war, alle Hemmnisse zu beseitigen, die der Entfaltung von Eigeninitiative im Wege standen und vor allem im Bildungswesen und ganz besonders in der allgemeinen Volksbildung und der Weiterbildung die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Erforderlich war ein weit gespanntes und dicht geknüpftes Netz von eigenen, miteinander kooperierenden Selbsthilfeeinrichtungen der Betroffenen, also der Arbeiter, zu denen insbesondere Unterstützungskassen, Gewerkschaften, wirtschaftliche Genossenschaften, Bildungsinstitutionen gehörten. Bei allen diesen Formen der Selbsthilfe war Solidarität die Grundlage und die Hebung des Gemeinsinns geradezu zwangsläufige Folge. Die Selbsthilfe, sei es in Form von Kassen oder von Genossenschaften oder von Gewerkschaften, verlangte von den Beteiligten ebenso materielle Opfer wie persönliche Tatkraft. Alle hatten für einen einzustehen und einer für alle. Die so in Angriff genommene Lösung der sozialen Frage bedurfte zu ihrem erfolgreichen Abschluss der gemeinsamen Arbeit ganzer Generationen. Das Ziel war eine insgesamt befriedete Gesellschaft, ohne den internen Krieg zwischen verschiedenen Klassen. Die anzustrebende Gesellschaft hatte aber durchaus nicht homogen zu sein, konnte es bei Vergewaltigung der menschlichen Natur auch nicht, sondern in sich differenziert, wobei ein Gutteil der Differenzierungen von persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, wie Tatkraft, Fleiß, Genügsamkeit, abhing. Ein Scheitern aller Bemühungen war nicht auszuschließen.

Die soziale Wirklichkeit im Hintergrund

Einige Daten zur sozialen Entwicklung in Deutschland machen deutlich, dass manche der heute vielleicht befremdlich erscheinenden Aussagen Schulzes und seiner Hoffnungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu seiner Zeit durchaus noch reale Grundlagen haben konnten.

Das betrifft etwa das Verhältnis in den Entwicklungen von Handwerk und Industrie und vor allem den in diesen Bereichen Arbeitenden. Die krisenhaften Erscheinungen im Handwerk waren unübersehbar, führten aber nicht zu generellen zahlenmäßigen Schrumpfungen. In Preußen stieg die Zahl der im Handwerk Beschäftigten von 1849 bis 1861 von 942.000 auf 1.093.000, also um 150.000 und damit stärker als die Zahl der Fabrikarbeiter, die um 130.000 von 367.000 auf 469.000 zunahm. (Vgl. Frerich/Frey 1993: 535)

„Insgesamt ist das Handwerk mehr oder weniger im Gleichschritt mit der Gesamtwirtschaft insbesondere mit dem sekundären Sektor gewachsen.“ (Fischer 1970: 558)

Allerdings sanken die Einkommen. Die Aufstiegschancen vom Lehrling über den Gesellen zum selbstständigen Meister wurden knapp und „die gesamte Lebenswelt des alten Handwerks fand sich, einer weit verbreiteten Grundstimmung zufolge, ohne Aussicht auf durchgreifenden Wandel zum Besseren definitiv in Frage gestellt“ (Wehler 1987b: 55). Aber auch nach 1850 gab es expandierende, stagnierende und schrumpfende Handwerkszweige. Das Handwerk bedurfte allerdings eines zunehmenden Kapitaleinsatzes bei ebenso zunehmender Mechanisierung. Auch die Arbeitsteilung erweiterte sich durch besondere Kräfte für den kaufmännischen Bereich oder für technische Dienstleistungen, z. B. für Wartung und Reparaturen. (Vgl. Fischer 1970: 558)

Dagegen war der Anteil der Arbeiter zunächst eher gering. In Preußen gab es 1849 326.000 Fabrik- und Manufakturarbeiter sowie Bergarbeiter. Das waren 4,7 % der Erwerbstätigen. Bis 1861 stieg dieser Anteil auf 6,8 % der Erwerbstätigen. Dazu kamen allerdings noch die Arbeiter auf den Werften, in zentralen Werkstätten der Verlage (vor allem der Möbelherstellung), in großen Betrieben des unzüftigen Kleingewerbes und im Eisenbahnbau. (Vgl. Wehler 1995: 141) Nach 1862 kam es dann zu einem raschen Anwachsen der Fabrikarbeiter. Im Jahr 1882 gab es in Deutschland 3 Mio. Arbeiter in der Industrie (berechnet nach Wehler 1995: 774), gegenüber 1,1 Mio. unselbstständig Beschäftigten im Handwerk (berechnet nach Wehler 1995: 680ff.). Die Zahl der Selbstständigen war mit 2,9 Mio. fast gleichgroß wie die der Industriearbeiter. (Vgl. Frerich/Frey 1993: 88) Das rapide Wachstum der Zahl der Industriearbeiter nahm erst danach – also nach Schulzes Tod – die gewaltigen Dimensionen an. Bereits 1907 waren es weit über 7 Mio. (Vgl. Wehler 1995: 774 u. Frerich/Frey 1970: 88)

Auch die Entwicklung der Betriebsformen verlief eher differenziert. „Bei der oft behaupteten Stufenfolge von Handwerk und dem Verlag über die Manufaktur zur Industriefabrik“ handelt es sich „um eine schiere Illusion“. „Realistisch ist dagegen, von einer Gemengelage dieser Betriebsformen spätestens vom 16. bis weit in das 19., ja 20. Jahrhundert hinein auszugehen, wobei sich ihre Bedeutung auch im Verhältnis zueinander, erst allmählich, dann aber ruckartig verschoben hat.“ (Wehler 1987a: 112) Schulze war also Zeuge der beginnenden „ruckartigen“ Verschiebung bis zum fabrikmäßigen Großbetrieb. Wehler unterscheidet fünf Ursprungsformen der modernen Fabrik, die allesamt zu Schulzes Zeit noch existierten. Es sind 1. der große Meisterbetrieb des Handwerks, 2. die unzüftige Mechanische Werkstatt (sehr häufig als Gießerei oder Eisenhütte), 3. der Verlagsbetrieb

(als Endstation dezentralisierter Produktionsabläufe), 4. die Manufaktur (als zentralisierte Werkstatt) und 5. die Fabrik als unmittelbarer Vorläufer und dann eigentlicher Vertreter des entwickelten Industrieunternehmens. (Wehler 1987a: 114)

Mag auch die Zahl der Fabrikarbeiter von 1850 bis zu den 80er Jahren zunächst langsam und dann rapide gewachsen sein, so waren sie trotzdem keine sozial homogene Gruppe und nicht in allen ihren Teilen deklassiert. „Das Vorrücken der freien Lohnarbeiter, die weder Werkzeuge noch Rohmaterialien besitzen, charakterisiert die allmählich sich verändernde Zusammensetzung der Fabrikarbiterschaft, deren Kern jedoch bis ins zweite Drittel des 19. Jahrhunderts hinein aus handwerklich geschulten Fachkräften besteht.“ (Wehler 1987a: 116) Von denen zu erwarten, sich mit Hilfe von Produktivgenossenschaften zu behaupten, war also so abwegig nicht.

Schulze beschrieb durchaus auch die soziale Realität, wenn er den Terminus „arbeitende Klasse“ durchgängig in der Mehrzahl benutzte. „An erster Stelle gilt es, Abschied zu nehmen von dem zählebigen Mythos der einen, der großen Arbeiterklasse ... Dem unvoreingenommenen Blick zeigt sich vielmehr in der Zeit der Reichsgründung und in den Jahrzehnten danach eine Vielzahl von proletarischen Erwerbsklassen, welche die vordringende Lohnarbeit buchstäblich verkörperten.“ (Wehler 1987b: 772) Den größten Anteil machte die Landarbeiterschaft aus. Gesondert waren ferner die Bauarbeiterschaft, die Heimarbeiter, die Dienstboten, die Tagelöhner, die Handarbeiter und die im Handwerk Beschäftigten. „Nur im Sonderfall der städtischen Industriearbeiterschaft, die als eine Formation dieser besitzlosen Lohnabhängigen besonders rasch anwuchs, entstand der Kern einer sozialen Klasse ...“ (Wehler 1987b: 772) Die städtische Industriearbeiterschaft wiederum war gekennzeichnet durch einen „hierarchischen Aufbau“. Es waren

mindestens drei Klassen vorhanden: An der Spitze stand der auch in Notzeiten weiterbeschäftigte, faktisch Kündigungsschutz genießende Stamm an hoch qualifizierten Facharbeitern, darunter die mittelmäßig geschickten ehemaligen Gesellen mit spezifischen Fertigkeiten und darunter dann die ungelernten Hilfsarbeiter mit Vertrag sowie die Tagelöhner. Damit verbunden waren auch erhebliche Unterschiede in der Entlohnung. (Vgl. Wehler 1987b: 245f. und Wehler 1995: 143)

Zumindest ein wenig lässt sich auch die kritische Sicht relativieren, wonach Schulzes Überlegungen, durch Spartätigkeit an Kapital heranzukommen, völlig abwegig gewesen seien. In den Jahrzehnten bis in die 50er Jahre war der „durchschnittliche industrielle Kapitaleinsatz“ eher gering. Vor allem aber Kapital war auch danach ausreichend vorhanden. (Vgl. Wehler 1987b: 97f.) Die Erwartung, dass – möglichst viele – assoziierte Arbeiter mit ganz geringem Vermögen an die Finanzierungsquellen herankommen könnten, hatte also einen realen Hintergrund. Und es gab auch schon aus der Zeit vor 1848 beeindruckende Erfahrungen zur Spartätigkeit unterer Schichten, und zwar dank der seit etwa 1815 arbeitenden Sparkassen. „Handwerksgesellen, Dienstboten, Arbeiter, Tagelöhner, Bauern, Knechte, Mägde usw. stellten bereits bis 1840 maximal 40 bis 50 % der Konteninhaber, die zwischen 20 und 60 % ihres jährlichen Geldeinkommens ansparten ...“ (Wehler 1987b: 116) Auch die Idee, mit Hilfe von eigenen Selbsthilfeeinrichtungen, nämlich Vorschussvereinen als Volksbanken, die Finanzierung von Produktivgenossenschaften zu erleichtern, war jedenfalls nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Schulze in der praktischen Arbeit

Schulze gewann einen erheblichen Teil seiner Einsichten und Erkenntnisse aus seinen unmittelbaren gesellschaftlichen Erfahrungen und sei-

ner praktischen Arbeit. Seine Tätigkeiten waren äußerst umfangreich. Er war ein tätiger Mensch.

Schulzes Mitgliedschaft in der Konstituierenden Versammlung Preußens 1848 ist schon genannt worden. Im Jahr darauf wurde er in die zweite Kammer des preußischen Landtages gewählt, der allerdings schon nach wenigen Monaten wieder aufgelöst wurde.

Schon vorher, 1846, nach einer Missernte und einer dadurch verursachten Hungersnot, organisierte Schulze in Delitzsch eine groß angelegte Hilfsaktion. Er sammelte bei den Wohlhabenderen Geld. Davon wurden eine Mühle und eine Bäckerei gepachtet, Getreide gekauft, gemahlen und verbacken. Für wenig Geld oder unentgeltlich kam das Brot den Hungernden zu. (Vgl. Faust 1977: 197) In den Jahren 1849/50 rief Schulze in Delitzsch eine Kranken- und Sterbekasse ins Leben, initiierte eine gewerbliche Assoziation von Tischlern und eine von Schuhmachern sowie einen Vorschussverein. (Vgl. Thorwarth 1913: 68ff.) Daraus entwickelte sich seine praktische genossenschaftliche Arbeit.

In das Haus der Abgeordneten des Preußischen Landtages ließ Schulze sich wieder 1861 wählen. Zehn Jahre später schied er aus dem Landtag aus. Dem konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen regulärem Reichstag und dem des Deutschen Reiches gehörte Schulze von 1866 bis zu seinem Tode an. Er kämpfte in seiner parlamentarischen Tätigkeit für die Koalitionsfreiheit, für die Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung, gegen die Todesstrafe, für Ministerverantwortlichkeit, erreichte die gesetzliche Regelung für das Genossenschaftswesen, strebte nach sozialen Schutzgesetzen und stellte zum Beispiel 1868 den Antrag auf „Verbot jeglicher Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne“, der im Jahr danach

teilweise realisiert wurde. (Vgl. Wrobel 1973: 245f.) Während der Beratung einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund – „einer Art Grundgesetz für das Wirtschafts- und Erwerbsleben“ (Wrobel 1973: 252) – stellten Schulze und seine Fraktionskollegen vom Fortschritt verschiedene Anträge, zu denen August Bebel bemerkte: „Die verschiedenen Forderungen, wie sie von den Herren Schulze, Duncker usw. aufgestellt sind, glaube ich in allen Punkten annehmen zu können.“ (Bebel 1869)

Im Frühjahr 1871 legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, wonach die Betriebsunternehmer von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen und Fabriken für den Schaden haften sollten, der entsteht, wenn bei dem Betrieb Menschen getötet oder körperlich verletzt würden, soweit nicht der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht sei. Schulze stellte den Antrag, dass diese Haftpflicht auf alle Betriebe gewerblicher Anlagen ausgedehnt werde, welche ihrer Natur nach mit der Gefahr von Tötung oder Körperverletzung vom Menschen verknüpft seien. (Vgl. 1871b) Er hatte allerdings nur minimalen Erfolg.

Wenig später (1873) unternahm Schulze im Reichstag mehrfach Interpellationen, um eine gesetzliche Grundlage für die von ihm propagierten freiwilligen Hilfskassen zu erreichen. Er war, jedenfalls teilweise, erfolgreich. 1876 wurden zwei „Hülfskassen-Gesetze“ erlassen. Wer nachwies, dass er einer freien eingeschriebenen Hilfskasse angehörte, wurde von der Mitgliedschaft in der Zwangskasse befreit. Diese Regelung galt für Kranken- und Sterbekassen. (Vgl. Polke 1879: 39ff.)

Zu einem anderen Strang seiner Tätigkeit: Schulze arbeitete 1857 am Internationalen Wohltätigkeitskongress in Frankfurt am Main mit,

aus dem dann auf Schulzes Initiative hin der Kongress der deutschen Volkswirte hervorging. Der Volkswirte-Kongress hatte seine erste Veranstaltung im September 1858. (Vgl. Hentschel 1975: 34ff.) Schulze übernahm die Leitung des Ausschusses für Genossenschaftswesen und sprach auf mehreren Veranstaltungen des Kongresses über die Genossenschaftsfrage. Anfang/Mitte der 60er Jahre kühlte sein Verhältnis zum Volkswirte-Kongress ab. „Das Vertrauen in die durchschlagende Wirksamkeit des Genossenschaftswesens schwand um diese Zeit schon langsam dahin. Zudem verstärkten sich die Zweifel, daß eine weitgehend vergenossenschaftlichte Volkswirtschaft überhaupt zu wünschen sei. Bei der Absage an die Genossenschaften Lassallescher Provenienz waren viele Freihändler geneigt, die Schulzeschen gleich hinterdrein zu geben.“ (Hentschel 1975: 108) Schulze zog sich 1872 gänzlich zurück und sprach von der „Erniedrigung im Dienste und Lohn gemeiner Börseninteressen“ bei diesen Freihändlern. (Vgl. Aldenhoff 1984: 115)

Pfingsten 1859 fand in Weimar der „I. Vereinstag der Deutschen Vor- schuß- und Kreditvereine, welche auf der Selbsthilfe der Kreditbe- dürftigen aus dem kleineren und mittleren Gewerbestande beruhen“ statt. Das dort beschlossene Zentrale Korrespondenzbureau wurde von Schulze geleitet und 1862 umbenannt in Anwaltschaft der Deut- schen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Schulze übernahm die Funktion des Anwalts. Seit 1864 nannte sich die Einrichtung für viele Jahrzehnte „Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ und Schulze blieb dessen Anwalt bis zu seinem Tod.

Im Juni 1863 erließ die preußische Regierung eine Verordnung über dauerndes oder zeitweises Verbot von Zeitungen und Zeitschriften,

die die „öffentliche Wohlfahrt“ gefährden, die sogenannte „Pressordonnanz“. Schulze initiierte daraufhin die Gründung des „Vereins für Wahrung der verfassungsmäßigen Pressfreiheit in Preußen“. Er entwarf die Statuten und hatte schon sehr bald Erfolg. Die Pressordonnanz wurde im November 1863 wieder aufgehoben. Der Verein blieb aber bestehen und hatte 1864 rund 7.000 Mitglieder. (Vgl. Aldenhoff 1984: 147f.)

Ein letztes Beispiel für die offensichtlich wirklich rastlose Tätigkeit Schulzes (sein Engagement in der Arbeiterbewegung wird anschließend gesondert dargestellt): Im Jahr 1871 wurde die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gegründet. Schulze wurde einstimmig zum Vorsitzenden „ernannt“ und blieb es bis zu seinem Tode. (Vgl. Böhmert 1907: 17f.)

Schulze in der Arbeiterbewegung

Soziale Frage, das hieß für Schulze: Arbeiterfrage. Anfang der 60er Jahre entstanden in Deutschland zahlreiche Arbeitervereine, im Allgemeinen unter der Bezeichnung Arbeiterbildungsvereine. Mindestens 250 waren es zwischen 1860 und 1864. (Vgl. Wehler 1995: 156) Zumindest die ersten von ihnen wurden im Umfeld der Fortschrittspartei gegründet. Schulze engagierte sich dabei sehr intensiv. In diesem Zusammenhang kam es zu der bekannten Kontroverse mit Ferdinand Lassalle. Am 2. November 1862 sprach er auf einer Arbeiterversammlung in Berlin vor viertausend Zuhörern (zweitausend Arbeiter hatten keinen Einlass mehr bekommen) und bekam tosenden Beifall. (Vgl. Offermann 1979: 385) Trotzdem gelang es Lassalle – der Arbeiterversammlungen nicht besucht hatte „und sich nie mit der praktischen Arbeiterbewegung befaßt“ hatte (Na’aman 1975: 66) – die Führung des Zusammenschlus-

ses eines Teils der Arbeitervereine zu übernehmen, des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ADAV. Der ADAV wurde im Mai 1863 gegründet (vgl. Na'aman 1975: passim) und gilt als dauerhafte Urorganisation der sozialdemokratisch-sozialistischen Arbeiterbewegung.

Im Gegenzug wurde im Juni 1863 in Frankfurt am Main der Vereinstag der deutschen Arbeitervereine (VDAV) gegründet, der zunächst noch liberale Teil der Arbeiterbewegung. Auch August Bebel war dabei. Schulze war nicht anwesend. Den Mitgliedsvereinen gehörten rund 17.500 Arbeiter an. (Vgl. Vereinstag 1863: 2f.) Der Göppinger Arbeiterverein hatte einen telegrafischen, Schulze huldigenden Gruß gesandt: „Göppingen am Hohenstaufen – Gruß entbeut dem Bruderhaufen – der in Frankfurts Mauern jetzt – Schulze's Fahnen wehen lässt.“ (Vgl. Vereinstag 1863: 4) Ein Antrag, der die Gründung wirtschaftlicher Genossenschaften „nach den Schulze-Delitzschen Vorschlägen“ empfiehlt, wurde „fast einstimmig“ angenommen. (Vgl. Vereinstag 1863: 1 u. 24) Auf dem fünften Vereinstag 1868 kam es dann zur Abspaltung der Anhänger der Internationalen Arbeiter-Assoziation, der marxistisch bestimmten, später sogenannten Eisenacher Richtung. (Vgl. Eyck 1904: 89ff.)

Im gleichen Jahr wurden die Gewerkvereine gegründet, mit Unterstützung Schulzes und in seinem Sinn. Die Gewerkvereine wurden im späteren Sprachgebrauch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften genannt, nach ihrem langjährigen Anwalt, also Vorsitzenden Max Hirsch und nach Franz Duncker, ihrem Mitbegründer und Reichstagsabgeordneten. (Vgl. Aldenhoff 1984: 210ff.) Die Morgengabe Schulzes an die neue Gründung bestand in seinem Sieg im jahrelangen parlamentarischen Kampf um die Aufhebung des Koalitionsverbotes für Arbeiter. Im Waldenburger Kohlerevier Schlesiens gründeten die Bergarbeiter

im Juli 1869 ihren Gewerkverein, der rasch in Konflikte mit den Arbeitgebern geriet. Der Streit eskalierte und am Ende stand im Winter 1869/70 der Streik von fast 7.000 Bergarbeitern, der bis dahin weitaus umfangreichste Streik in Deutschland. Der Streik scheiterte und die Gewerkvereine stagnierten daraufhin zunächst. (Vgl. Fleck 1994: 61ff.) Die Gewerkvereine hatte das „Risiko des großen Waldenburger Bergarbeiterstreiks ohne kühles Kräfte kalkulieren auf sich genommen“ und waren dabei „fatal gescheitert“. (Wehler 1995: 162) Schulze kämpfte weiterhin unverdrossen für ihre Anerkennung bei Arbeitern und bei den Genossenschaften. (Vgl. Thorwart 1913: 299ff.)

Kurz nach Gründung der Gewerkvereine sagte Wilhelm Liebknecht als einer der großen sozialdemokratischen Führer (der zu den Eisenachern gegangen war) in einer Rede vor Arbeitern in Wien, es gäbe in Deutschland keine Schulzesche Arbeiterpartei mehr. (Vgl. Gleichauf 1907: 8) Daraufhin wurde ihm im offiziellen Organ der Gewerkvereine vorgerechnet: „Die Schulzeschen ... wirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland haben aber zusammen weit über 1/2 Million Mitglieder, welche größtenteils Arbeiter sind und doch wohl zur Partei Schulze zu rechnen sind! Endlich bekennen sich die ca. 40.000 Mitglieder der auf Grund der Musterstatuten gegründeten Gewerk- und Ortsvereine fast ohne Ausnahme zur Partei der Selbsthilfe. Dies zusammen macht nach mäßiger Berechnung eine Zahl von 300.000 Arbeitern der ‚Partei Schulze‘.“ (Vgl. Gleichauf 1907: 9) Die Argumentation zeigt, dass die Gewerkvereine zu Schulze hielten.

Die organisatorische und materielle Verknüpfung von Gewerkschaften und Genossenschaften fand theoretisch und praktisch in den Produktivgenossenschaften statt. Der erste Verbandstag der Gewerkvereine 1871 behandelte auch den Tagesordnungspunkt „Produktivgenossen-

schaften“. Der Referent dazu stellte den Antrag: „Der erste ordentliche Verbandstag erklärt: Indem wir in der Gründung von Produktiv-Genossenschaften auf den Principien der Selbsthülfe eines der bewährten Mittel erblicken, die Lage der Arbeiter zu bessern, ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der Gewerk- und Ortsvereine, mit allen Kräften auf die Erreichung dieses Ziels bedacht zu sein.“ Der Antrag wurde zwar durchaus kontrovers diskutiert und erfuhr eine Modifikation (die Worte „wesentlichsten“ und „mit allen Kräften“ wurden gestrichen, weil das auch Geldzuschüsse seitens der Ortsvereine hätte bedeuten können), er wurde aber angenommen. (Vgl. Gewerkvereine 1871: 63ff.) Die Verbandszeitschrift „Der Gewerkverein“ trug denn auch den Untertitel: „Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktionsgenossenschaften.“ Übrigens ist das in der zeitgenössischen Publizistik offensichtlich der einzige Fall, zumindest einer der sehr seltenen Fälle, in denen das Wort Produktions- und nicht Produktivgenossenschaften, wenn auch nur für kurze Zeit, benutzt wurde.

Der zweite Verbandstag beauftragte den Zentralrat des Verbandes ein Musterstatut für Produktivgenossenschaften auszuarbeiten. (Vgl. Gewerkvereine 1873: 72) Mitte der 70er Jahre bestanden über 30 Produktivgenossenschaften in der Nähe der Gewerkvereine. (Vgl. Fleck 1994: 121ff.)

Zu den Reichstagswahlen 1873 veröffentlichte die Zeitschrift der Gewerkvereine einen programmatischen Aufruf, von Max Hirsch verfasst. Verlangt wurden: 1. Rechtsgleichheit, auch allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht; 2. Keine Erhöhung des Militärbudgets, Verkürzung der Dienstzeit; 3. Gerechtere Verteilung der Steuerlast, Ersatz der Verbrauchssteuern durch progressive Einkommensteuer; 4. Unentgeltliche Volksschule (ohne kirchlichen Einfluss) und eine damit

verbundene Fortbildungsschule; 5. Beseitigung von Privilegien (z. B. Bau- und Verwaltungsmonopol der Privat-Eisenbahngesellschaften); 6. Beseitigung der Zuchthausarbeit; 7. Schutz für Leben und Gesundheit, vor allem für Kinder, Jugendliche und Frauen, durch energisch durchgeführte Fabrik- und Handwerksgesetzgebung; 8. Volle Koalitionsfreiheit; 9. Staatliche Anerkennung der Vereine, wie Gewerkvereine, Unterstützungskassen, Schiedsgerichte, Einigungsämter. (Vgl. Der Gewerkverein 1873: 243f.) Das Wahlprogramm Schulzes dürfte nicht viel anders ausgesehen haben.

Die Musterstatuten enthielten weitere Forderungen: „Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie.“ „In aller Form wird der Krieg erklärt“ den „ungerechten Lohnabzügen, der Sonntags- und Nachtarbeit, der übermäßigen Arbeitszeit, den willkürlichen Fabrikordnungen, dem Missbrauch der Frauen-, Kinder- und Zuchthaus-Arbeit“. Gesorgt werden soll für „unentgeltlichen Rechtsschutz, für kostenfreie und schnelle Arbeitsvermittlung, für Unterstützung der Gemäßregelten und nothgedrungenen Strikenden, für Hülfe in außerordentlichen Nothfällen“. Auf keinen Fall aber soll Staatshilfe gewährt und akzeptiert werden. (Vgl. Hirsch 1876: 8) Alle diese Forderungen entsprechen der Schulzeschen Konzeption zur Lösung der sozialen Frage.

Im Jahr 1870 hatten die „Arbeiterschaften“ der Richtung Lassalle 18.500 Mitglieder, die Gewerksgenossenschaften der Eisenacher Richtung 18.000, zusammen die sozialistisch orientierten Gewerkschaften also 36.500, wenig mehr als die Gewerkvereine mit 35.000 Mitgliedern. Außerhalb der politischen Strömungen stand der Buchdruckerverband mit 6.600 Mitgliedern. (Vgl. Schneider 1989: 149) Im Jahr 1877 hatten die sozialdemokratischen Gewerkschaften 50.000

Mitglieder, die Gewerkvereine 16.000 Mitglieder. (Vgl. Tenfelde 1987: 142f) Im gleichen Jahr wies Schulze mit Genugtuung auf „mehrere hunderttausend“ Lohnarbeiter hin, die Mitglieder in den Genossenschaften seien. Rechnet man die von Schulze aus den Verbandsstatistiken genannten Einzelzahlen auf die Gesamtzahl der Genossenschaften hoch, so ergibt sich eine Zahl von 345.000 Lohnarbeitern als Mitglieder in den wirtschaftlichen Genossenschaften, davon 235.000 allein bei den Konsumvereinen. (Vgl. 1877a) Im Todesjahr Schulzes, 1883, hatten die Gewerkvereine wieder 24.600 Mitglieder. (Vgl. Gewerkvereine 1883: 18)

Auf dem Verbandstag dieses Jahres – nach dem Tod Schulzes – gedachte Hirsch als Anwalt seiner, des „wahren Volks- und Arbeiterfreundes, des Mitbegründers der Deutschen Gewerkvereine“: „Es ist nicht nur ein Name, der uns hier vorschwebt, nein, es ist eine Gesinnung, ein Prinzip, das die Gewerkvereine jederzeit hochgehalten haben und hochhalten werden: das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthülfe! Dieses heilige, unantastbare Recht der freien Selbstbethätigung jedes Menschen wird nach wie vor unser Leitstern sein ...“ (Gewerkvereine 1883: 21f.) Der Präsident der italienischen Volksbankenbewegung, Luigi Luzzatti, bezeichnete in seinem Beileidstelegramm zum Tode Schulzes ihn als den „Freund der Arbeiterklasse“ (Luzzatti 1883: 84).

Schulze und die Nachwelt

Der Ansatz Schulzes zur Lösung der sozialen Frage – insgesamt und in seinen einzelnen Teilen – und die praktischen Schritte Schulzes zu seiner Umsetzung lassen sich unterschiedlich bewerten. So haben denn auch Mitwelt und Nachwelt Schulze sehr verschieden wahrgenommen und beurteilt, gelegentlich auch missverstanden und verurteilt.

Die unterschiedliche Wahrnehmung Schulzes begann schon zu seinen Lebzeiten. Die erste Biographie Schulzes (von zweien insgesamt, die zweite ist die von Thorwart 1913), von Aaron Bernstein, 1879 erschienen, schildert, abgesehen von den äußeren Umständen seines Lebens, seine politische und sehr ausführlich seine genossenschaftliche Arbeit, enthält aber lediglich ein paar Zitate zur sozialen Frage und überhaupt nichts über die Gewerkvereine. Das ist auch nicht verwunderlich, denn sie ist im Auftrag des Verbandstages des Allgemeinen Genossenschaftstages entstanden und sollte ausdrücklich eine „Jubelschrift“ zum 70. Geburtstag Schulzes sein. (Vgl. Bernstein 1879: 189)

Ganz anders in einer 1881 erschienenen gewerkvereinsnahen Schrift über die „Arbeiterfrage“: „Seit die Coalitionsfreiheit in bestimmter Absicht war, wirkte Schulze-Delitzsch offen und begeistert für die Gewerkvereine. Er war der Miturheber der s. g. Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Ja, er wurde deshalb von einem Theile seiner bisherigen Anhänger, z. B. von Dr. Hammacher aus Essen verketzert.“ (Walcker 1881: 14f.) Hammacher gehörte der Fortschrittsfraktion des Reichstages an und unterstützte Schulze gelegentlich oder sogar häufig bei dessen Anträgen, zum Beispiel 1871 in der Arbeitsschutzpolitik. (Vgl. Hammacher 1871)

Was zu Bernsteins Biographie gesagt wurde, gilt auch für die zweite Biographie, die von Thorwart. Sie ist genossenschaftszentriert und enthält nur wenige Aussage zur sozialen Frage, jedenfalls keine auch annähernd systematische Darstellung. (Vgl. Thorwart 1913, vor allem: 295ff.)

Sehr schlecht kommt Schulze in der Nachwelt bei eher linken Autoren zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung weg. Sie konzentrieren sich auf die SPD, ihre Vorläuferorganisationen und die ihnen na-

bestehenden Gewerkschaften, und zwar nicht nur in den darstellenden Texten, sondern zumindest teilweise auch in den dabei zum Ausdruck kommenden Sympathien. Sehr verkürzt und pointiert gesagt: Ihre Helden sind die – von ihnen als solche gesehene – deutsche Arbeiterklasse und Lassalle und die anderen Führer dieser Arbeiterklasse.

In der 1893 erschienenen Geschichte der 48er Revolution von Wilhelm Bloß wird Schulze außerordentlich ironisch abfertigt: Er stand „noch in seiner Sturm- und Drangperiode“ und bekam (in einer bestimmten Situation) „stark republikanische Anwandlungen“. (Vgl. Bloß 1893: 456 u. 472) Toni Offermann spricht von der „vulgärliberalistischen Nationalökonomie eines Schulze-Delitzsch“ (Offermann 1979: 195) und bemerkt zu seinem Engagement in der Arbeiterbewegung lapidar: „Schulze schleuste sich in die Bewegung überhaupt nur ein, um sie zu sabotieren.“ (Offermann 1979: 391.) Auch bei Na’aman wird Schulze als Bremser der echten, der reinen Arbeiterbewegung gesehen (Na’aman 1975: 1ff) und sein Ansatz der Selbsthilfe auf das „individuelle Sparen“ reduziert (vgl. Na’aman 1975: 14). Ursula Ratz („Arbeiteremanzipation zwischen Marx und Lujo Brentano“) versteht ebenfalls nur marx- und sozialdemokratisch orientierte Organisationen als Arbeiterbewegung. Sie gibt keinen Hinweis auf Schulze. (Vgl. Ratz 1997: passim)

Gelegentlich wird Schulze bei linken Autoren überhaupt nicht erwähnt. Das ist bei Jürgen Kuczynskis „Geschichte des Alltags des deutschen Volkes“ der Fall. In den beiden relevanten Bänden, die insgesamt die Zeit von 1810 bis 1918 behandeln, werden nicht nur Schulze, sondern auch Raiffeisen verschwiegen, aber Lassalle (auf 15 Seiten), Marx (auf 124 Seiten) und sogar noch Stalin (auf einer Seite) werden erwähnt. (Vgl. Kuczynski 1981 u. 1982: jeweils Personenverzeichnis) Auf der anderen Seite konstatieren schon zeitgenössische Exegeten des

Staatssozialismus das Scheitern Schulzes und das geradezu notwendige Scheitern des Selbsthilfe-Ansatzes insgesamt. Denn der Staatssozialismus ist „nichts anderes als die Verkörperung des alten preußischen Staatsgedankens, welcher eingedenk seiner kraftvollen Haltung in allen wirtschaftlichen Dingen und in Anpassung an die veränderten Erfordernisse der Gegenwart seine sieghafte Entfaltung und Uebertragung auf das junge deutsche Reich mit ebenso viel Glück als Nachdruck anstrebt. ... ein altüberkommenes thatkräftiges Staatsprinzip, ebenso wetterfest und stetig in seinen Wurzeln, als wechselnd und vielgestaltig in den Formen seiner Erscheinung.“ (Ströll 1885: 1) Auch auf dieser Seite lagen die Sympathien bei Lassalle, er „war der Sturmvogel des neuzeitlichen Staatssozialismus“ (Ströll 1885: 10). Dieser Heilsformel entgegengesetzt war das Prinzip der Selbsthilfe, „dessen praktische Gestaltungen sich um den Namen Schulze-Delitzsch krystallisiren und das „als soziale Rettungsmethode“ „eine verhüllte Niederlage erlitten“ hat. (Ströll 1885: 27f.)

Rita Aldenhoff bezeichnet die Produktivgenossenschaften im System Schulzes als „frühsozialistische Elemente“ (Aldenhoff 1984: 114) und kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass Schulzes „gesellschaftspolitische Konzeption“ scheiterte. (Vgl. Aldenhoff 1987: 43ff. u. 50ff.) Denn „die Arbeiterschaft wurde nicht integriert“, weil ihr nicht „die Möglichkeit gegeben wurde, sich politisch und wirtschaftlich frei zu organisieren“ und statt dessen Bismarcks „patriarchalisch geprägte“ Sozialpolitik, „autoritär und fürsorglich zugleich“ einen anderen Weg ging. (Aldenhoff 1987: 52)

Conze kommt in seinen knappen Überlegungen zu den Möglichkeiten einer liberalen Arbeiterbewegung zu einem differenzierten Ergebnis: Zwar stellt er fest, dass Schulze „als Führer innerhalb der Arbeiterbe-

wegung von 1865 an immer mehr eingeengt“ wurde, weil die sozialistisch orientierten Kräfte (die Lassalleaner einerseits und Bebel und Liebknecht andererseits) stärker wurden. (Vgl. Conze 1965: 23) Auch sei die Gründung der Gewerkvereine 1868 zu spät gekommen. (Vgl. Conze 1965: 24f.) Aber: „Gewiß scheiterte Schulze politisch und erwies sich seine Hoffnung auf die Produktivgenossenschaften als nichtig, aber seine Auffassung der Arbeiteremanzipation durch Bildungsdrang, organisierte wirtschaftliche Selbsthilfe und gewerkschaftlichen Kampf auf der Grundlage wachsender Produktivität und Tragfähigkeit freier Wirtschaft in einem die Koalitionsfreiheit und das allgemeine gleiche Wahlrecht gewährenden Staat hat sich, wie es scheint, in den wesentlichsten Grundzügen als richtig erwiesen.“ (Conze 1965: 26)

Franz Schnabel in seiner groß angelegten Geschichte des 19. Jahrhunderts vergisst Schulze in den beiden relevanten Bänden gänzlich, auch in dem, der den Titel trägt: „Monarchie und Volkssouveränität“. (Vgl. Schnabel 1947: passim und 1949: passim) Wilhelm Treue beschränkt sich in seiner Darstellung von „Gesellschaft, Wirtschaft und Technik“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts auf die für einen Historiker eher wunderlich anmutende Feststellung zu Schulze, er hätte seine „Fürsorge ausschließlich dem Handwerker zugewandt“ (vgl. Treue 1980: 200), und er führt Schulze kurioserweise in einer Liste der führenden Unternehmer auf, neben Krupp, Henkel, Mannesmann, Stinnes, Röchling, Stumm und anderen (vgl. Treue 1980: 208).

Zwar war die Bandbreite der Tätigkeiten Schulzes sehr, sogar außerordentlich weit gefasst, aber eines war er nicht: Unternehmer. Hans-Ulrich Wehler behandelt in seiner umfassenden Gesellschaftsgeschichte Schulze durchaus angemessen intensiver als Parlamentarier, als Nationalpolitiker, als Politiker in der Arbeiterbewegung, als Sozialreformer denn als Genossenschafter. (Vgl. Wehler 1995: 157, 231, 258, 337-341, 350, 698)

Eine den Gewerkschaften nahe Veröffentlichung – jedenfalls in der Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung erschienen – über die Gewerkvereine betrachtet diesen Zweig der Arbeiterbewegung eher wohlwollend, rechnet ihn überhaupt dazu, erwähnt aber Schulze fast gar nicht. (Vgl. Fleck 1994: passim)

Golo Mann bewertet Schulze menschlich außerordentlich positiv: „Ein warmherziger, tätiger, in den Grenzen seiner Arbeit sehr hilfreicher Mann. In der Literatur sozialistischer Theoretiker kommt er meistens schlecht weg, weil er nicht wollte, was sie wollten, und die Frage, die sie stellten, gar nicht beantwortete. Schulze-Delitzsch war ein demokratischer Bürger, kein Revolutionär. Dem Problem des neuen ‚vierten Standes‘ widmete er sich nicht oder sah es nicht. Was ihn kümmerte, war das Nahe, Bescheidene, Praktische. Er kannte die kleinen Gewerbetreibenden, die Handwerker, die der Konkurrenz der Industrie erlagen, die verhärmten Hausfrauen. Für sie hat er etwas geleistet, indem er sie Selbsthilfe lehrte. Das philosophisch-politische Denken in größten Zügen überließ er jenen, die dafür begabter waren.“ Einer davon sei Lassalle gewesen. (Mann 1979: 283) Auch Golo Mann übersieht, dass Schulze sich äußerst intensiv dem Problem des vierten Standes, also der Arbeiter, gewidmet hat.

All das ist auch bei den Gewerkschaften offensichtlich weitgehend verdrängt (vgl. Fleck 1994: 9ff.), während Darstellungen aus dem Bereich des Genossenschaftswesens Schulze einengen, eben auf das Genossenschaftliche. So geschieht es bei Helmut Faust, in seiner „Geschichte der Genossenschaftsbewegung“. Er behandelt Schulze sehr ausführlich, aber beschränkt sich dabei auf sein Wirken in den und für die Genossenschaften und nennt darüber hinaus nur noch die politische Arbeit Schulzes. (Vgl. Faust 1977: 193ff.) Aschhoff und Henningsen

(„Das deutsche Genossenschaftswesen“) erwähnen zu Schulze nur seine Arbeit für „Handwerker und Kleingewerbetreibende“. Das Wort Arbeiter kommt nicht vor. (Vgl. Aschhoff/Henningsen 1995: 19ff.)

Um über das Scheitern und Nichtscheitern Schulzes ein Urteil abzugeben, bedarf es ausführlicher Überlegungen, die einigermaßen konsistent darzustellen, hier nicht der Platz ist. Aber eines dürfte evident sein: Schulze scheitert auch heute noch ständig, denn Lösungen zu den sozialen Fragen unserer Zeit (die sich kaum auf eine Frage zurückführen lassen) werden fast durchgängig vom Staat erwartet. Eigene Initiativen werden eher erschwert, vor allem dann, wenn sie gemeinsam und solidarisch in Gruppen unternommen werden. In den gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen unserer Tage ist dafür wenig Raum. Und: Die – organisierten – gesellschaftlichen Gruppen arbeiten gerade nicht gemeinsam an den Lösungen sozialer Fragen, sondern eher sucht jede Gruppe, oder besser: Organisation, ihre Probleme – oder was sie dafür hält – ohne Rücksicht auf andere zu lösen. Und (immer noch zum aktuellen Scheitern Schulzes): Die bestehenden Genossenschaften, wenn sie sich auf den ganzen Schulze berufen wollen, müssten sich fragen, ob sie denn tatsächlich nur auf der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und deren persönlicher Tatkraft beruhen und wie intensiv sie an der Hebung des Gemeinnsinns arbeiten. Wahrscheinlich entsprechen am ehesten die Produktivgenossenschaften in Ostdeutschland und – so es sie gibt – im Übrigen Deutschland und darüber hinaus allerdings auch viele der neu entstehenden Genossenschaften, von den Schülergenossenschaften bis hin zu den Arbeitsloseninitiativen (übrigens: gleich in welcher Rechtsform) den Vorstellungen Schulzes. Der Geist der Genossenschaft ist – jedenfalls bei Schulze – zu umfassend, als dass er nur von einer bestimmten Rechtsform abhinge. Über Schulze und sein wahrscheinliches Scheitern nachzudenken, führt auch zu

der Frage: Wer von den Zeitgenossen Schulzes ist eigentlich nicht gescheitert? War Lassalle denn wirklich erfolgreicher als Schulze? Und Marx? Bismarck vielleicht?

Es ist ein seltsames Schicksal für ein so ungemein tätiges, weit gespanntes, sozial und gesellschaftspolitisch höchst engagiertes, an Kontroversen reiches Leben, wenn es teils vergessen, teils missachtet, teils nur in Bruchstücken wahrgenommen wird. Der letzte Nachgeborene, vielleicht sogar der einzige, der Schulze in seiner ganzen Weite erkannte, war Theodor Heuß. In einer Gedächtnisrede 1948 kennzeichnete er Schulze zusammenfassend: „Er ist Jurist, praktischer Sozialreformer, ein organisatorisches Genie, Parlamentarier und Verfassungspolitiker von tätigem Pflichtsinn – zuerst und zuletzt aber ist er Erzieher. ... einer der wenigen großen Volkspädagogen der Deutschen.“ (Heuß 1948b: 25)

Verzeichnis der benutzten Texte Schulzes

1848a: Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen. 1848. I. Berlin. 13. Sitzung vom 8. Juni 1848.

1848b: Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen 1848. II. Berlin. 23. Sitzung vom 30. Juni 1848.

1848c: Verhandlungen der constituirenden Versammlung für Preußen 1848. V. Berlin. 65. Sitzung vom 3. Oktober 1848

1849a: Stenographische Berichte. Zweite Kammer [Preußischer Landtag]. Berlin. 28. Sitzung vom 16. April 1849.

1849b: Stenographische Berichte. Zweite Kammer [Preußischer Landtag]. Berlin. 32. Sitzung vom 21. April 1949.

1850a: Mittheilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen. Zur Beantwortung vielfacher Auftragen. Leipzig.

1853a: Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig.

1858a: Rede auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß zu Gotha am 22. September 1858. Bei Thorwart* Bd. I S. 270ff.

1858b: Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Congress. Leipzig.

1859a: Rede auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß zu Frankfurt am 14. September 1859. Bei Thorwart* Bd. I S. 316ff.

1859b: Beherzigenswertes bei Gründung von Vorschussvereinen. Bei Thorwart* Bd. I S. 171ff.

1860a: Rede auf der Generalversammlung des Nationalvereins am 4. September 1860. Bei Thorwart* Bd. III S. 176ff.

1861a: Arbeit und Bildung. Ein Vortrag im Berliner Handwerker-Verein am 4. Februar 1861 gehalten. Berlin.

1861b: Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Heidelberg, am 23. und 24. August 1861. Hrsg. im Auftrag des Ausschusses vom Geschäftsführer. Coburg.

1861c: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer

Landtag]. Berlin. 47. Sitzung vom 7. Mai 1861.

1861d: Die Innung der Zukunft. Blätter für das Genossenschafts-Wesen (Associationen).

1862a: Vorschussvereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Gründung und Einrichtung. 3. Aufl. Berlin.

1862b: Rede, gehalten in der Arbeiterversammlung zu Berlin am 2. November 1862. Bei Thorwart* Bd. II S. 15ff.

1862c: Rede auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß zu Weimar, 8. September 1862. Bei Thorwart* Bd. I S. 334ff.

1862d: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 47. Sitzung vom 15. September 1862.

1863a: Deutsche Arbeiter. Bei Thorwart* Bd. II S. 215ff.

1863b: Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig.

1865a: Die Produktionsgenossenschaften und die Vorschussvereine. Bei Thorwart* Bd. I S. 821ff.

1865b: Rede auf dem Verbandstag der schlesischen Genossenschaften am 17. und 18. Oktober 1865. Bei Thorwart* Bd. II S. 222ff.

1865c: Freie Arbeit. Vortrag im Arbeiterverein zu Berlin, im Oktober 1865. Bei Thorwart* Bd. II S. 235ff.

1865d: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 8. Sitzung vom 11. Februar 1865.

1865e: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 10. Sitzung vom 15. Februar 1865.

1865f: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 56. Sitzung vom 24. Mai 1865.

1866a: Die Abschaffung des geschäftlichen Risico durch Herrn Lassalle. Ein neues Kapitel zum Deutschen Arbeiterkatechismus. Berlin.

1866b: Die sozialen Folgen der Arbeiterbewegung. Vortrag, gehalten im Saale des großen Handwerkervereins zu Berlin 1866. Bei Thorwart* Bd. II S. 261ff.

- 1866c: Sociale Rechte und Pflichten. Vortrag, gehalten am 14. Februar 1866 in Berlin. Berlin.
- 1866d: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 45. Sitzung vom 17. Dezember 1866.
- 1866e: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 46. Sitzung vom 18. Dezember 1866.
- 1866f: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 16. Sitzung vom 12. September 1866.
- 1867a: Bericht über die Generalversammlung des Wahl-Vereins der Deutschen Fortschrittspartei am 6. Dezember 1867. Berlin.
- 1867b: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. Berlin. 17. Sitzung vom 21. März 1867.
- 1867c: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. Berlin. 21. Sitzung vom 28. März 1867.
- 1867d: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 19. Sitzung vom 14. Oktober 1867.
- 1867e: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. Berlin. 34. Sitzung vom 16. April 1867.
- 1867f: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 6. Sitzung vom 8. Mai 1867.
- 1868a: Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongreß. Bei Thorwart* Bd. I S. 191ff.
- 1868c: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 25. Sitzung vom 17. Juni 1868.
- 1869a: Brief an den Nürnberger volkswirtschaftlichen Verein vom 23. Dezember 1869. Bei Thorwart* Bd. II S. 349ff.
- 1869b: Die Soziale Frage. Aus zwei Vorträgen am 18. März und 2. April 1869 in Berlin und Köln zusammengestellt. Bei Thorwart* Bd. II S. 275ff.
- 1869c: Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei kommerziellen Gesellschaften. Berlin.

- 1869d: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 41. Sitzung vom 17. Dezember 1869.
- 1869f: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 10. Sitzung vom 18. März 1869.
- 1869g: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 46. Sitzung vom 26. Mai 1869.
- 1869h: Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 54. Sitzung vom 19. Juni 1869.
- 1870a: Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung in Deutschland, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerk-Vereine. Vortrag, gehalten im Saale des großen Handwerker-Vereins zu Berlin am 25. März 1870. Berlin.
- 1870b: Stenographische Berichte. Haus der Abgeordneten [Preußischer Landtag]. Berlin. 48. Sitzung vom 17. Januar 1870.
- 1871a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 7. Sitzung vom 30. März 1871.
- 1871b: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 17. Sitzung vom 18. April 1871.
- 1872a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 8. Sitzung vom 17. April 1872.
- 1872b: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 42. Sitzung vom 13. Juni 1872.
- 1873a: Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen. Praktische Anweisung zu ihrer Gründung und Einrichtung. Bei Thorwart* Bd. I S. 748ff.
- 1873b: Rede auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in München am 29. August 1873. Bei Thorwart* Bd. I S. 585ff.
- 1873c: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 27. Sitzung vom 5. Mai 1873.
- 1873d: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 53. Sitzung vom 16. Juni 1873.
- 1874a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. 2. Legislatur-Periode.

- Berlin. 58. Sitzung vom 22. April 1874.
- 1877a: Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. 3. Legislatur-Periode. Berlin. 22. Sitzung vom 16. April 1877.
- 1878a: Rede zur Reichstagswahl 1878. Gehalten in der Wahlversammlung der liberalen Partei in Wiesbaden am Freitag, den 26. Juli 1878. Bei Thorwart* Bd. IV S. 791ff.
- 1879a: Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft XXVI. Jg.).
- 1880a: Die Stellung der höheren Gesellschaftsklassen zur sozialen Frage. Bei Thorwart* Bd. II S. 501ff.
- 1880b: Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft XXVII. Jg.). 1880.
- 1881a: Mittheilungen über den zweiundzwanzigsten Allgemeinen Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften zu Cassel vom 25. bis 28. August 1881, o.O.
- 1883a: Das socialpolitische Testament von Schulze-Delitzsch. In: Der Gewerkverein. Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften. 15. Jg.
- 1883b: Material zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. Leipzig 1883.
- 1883c: Stenographische Berichte. Verhandlungen des Reichstags. 5. Legislaturperiode. 38. Sitzung vom 25. Januar 1883.
- 1883d: Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft XXX. Jg.).

*Thorwart, Friedrich (1909 – 1913): (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Bd. I – Bd. V. Berlin.

Literaturverzeichnis

- Aldenhoff, Rita (1984): Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung. (Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung Wissenschaftliche Reihe). Baden-Baden.
- Aldenhoff, Rita (1987): Der Politiker Schulze-Delitzsch. Vorkämpfer parla-

mentarischer Demokratie. In: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. (Hrsg.): Schulze-Delitzsch ein Lebenswerk für Generationen. Wiesbaden.

v. Arnim, Bettina (1843): Dies Buch gehört dem König. In: Sämtliche Werke, Sechster Band. Berlin 1921.

Aschhoff/Henningsen, Gunther Aschhoff und Eckart Henningsen (1995): Das deutsche Genossenschaftswesen. Entwicklung, Struktur, wirtschaftliches Potential. (Veröffentlichen der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank Bd. 15) Zweite, völlig überarb. u. erw. Aufl. Frankfurt am Main.

Bebel, August (1869): Stenographische Berichte. Reichstag des Norddeutschen Bundes. I. Legislatur-Periode. Berlin. 9. Sitzung vom 17. März 1869.

Bernstein, Aaron (1879): Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. Berlin.

Biefang (1995): Der Deutsche Nationalverein 1859 – 1867. Vorstands- und Ausschussprotokolle. Bearbeitet von Andreas Biefang. Düsseldorf.

Bismarck, Otto v. (1878): Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. 4. Legislaturperiode. 8. Sitzung vom 09. 10. 1878.

Bismarck, Otto v. (1898): Gedanken und Erinnerungen. Vollständige Ausgabe. Stuttgart u. Berlin [1928].

Blos, Wilhelm (1893): Die Deutsche Revolution. Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Stuttgart.

Böhmert, Viktor (1907): Die Entstehung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Zur Ehrung des 70jährigen Hauptbegründers Professor Fritz Kalle in Wiesbaden. Berlin.

Const. Vers. (1848): Verhandlungen der constituirenden Versammlung vom 9. November bis zur Steuerverweigerung. IX. (Supplement-Band.) Leipzig 1849. 102. Sitzung vom 15. November 1848.

Contzen, Heinrich (1872): Die sociale Frage. Ihre Geschichte, Literatur und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Eine volkswirtschaftliche Studie. Zweite verm. u. verbess. Aufl. Leipzig.

Conze, Werner (1965): Möglichkeiten und Grenzen der liberalen Arbeiterbewegung in Deutschland. Das Beispiel Schulze-Delitzschs. (Sitzungsberichte

der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse Jg. 1965 2. Abhandlung). Heidelberg.

Der Gewerkverein (1873): Der Gewerkverein. Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktionsgenossenschaften. 5. Jg.

Eyck, Erich (1904): Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863 – 1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin.

Faust, Helmut (1977): Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Aufbruch der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich und Deutschland sowie ihre weitere Entwicklung im deutschen Sprachraum. 3., überarb. u. stark erw. Aufl. Frankfurt am Main.

Fischer, Wolfram (1970): Bergbau, Industrie und Handwerk 1800 – 1850. In: Hermann Aubin und Wolfgang Zorn (Hrsg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart.

Fleck, Hans-Georg (1994): Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868 – 1914 (Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung). Köln.

Frerich/Frey, Johannes Frerich u. Martin Frey (1993): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 1: Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches. Münster.

Gewerkvereine (1871): Die Verhandlungen des ersten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Berlin am 26., 27., 28. und 29. August 1871. Berlin.

Gewerkvereine (1873): Die Verhandlungen des zweiten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Berlin vom 16. bis 21. April 1873. Berlin..

Gewerkvereine (1883): Die Verhandlungen des achten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine abgehalten zu Stralsund vom 23. bis 29. Juni 1883. Berlin.

- Gladen, Albin (1974): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen. Wiesbaden.
- Gleichauf, W. (1907): Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin-Schöneberg.
- Hammacher (1871): Stenographische Berichte. Deutscher Reichstag. I. Legislatur-Periode. Berlin. 30. Sitzung vom 8. Mai 1871.
- Hasselmann, Erwin (1971): Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften. Frankfurt am Main.
- Hentschel, Volker (1975): Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885. (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Bd. 16). Stuttgart.
- Herbig, Rudolf (1981): Notizen aus der Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 7. Aufl. Wolframs Eschenbach.
- Hertz-Eichenrode, Dieter (1992): Deutsche Geschichte 1871 – 1890. Das Kaiserreich in der Ära Bismarck. Stuttgart Berlin Köln..
- Heuß, Theodor (1948a): 1848. Die gescheiterte Revolution. Neuauflage mit einem Geleitwort v. Reichard v. Weizsäcker. Stuttgart 1998.
- Heuß, Theodor (1948b): Schulze-Delitzsch. Leistung und Vermächtnis. Für den Druck erweiterte Gedächtnisrede auf dem Deutschen Genossenschaftstag in Frankfurt am Main am 28. Oktober 1948, Paulskirche. Wiesbaden-Biebrich.
- Hirsch, Max (1876): Den deutschen Arbeitern aller Berufszweige. Aufruf. In: Max Hirsch und Hugo Polke: Gewerkvereins-Leitfaden. Eine Aufklärung für Jedermann über die Ziele, Organisation und Leistungen der Deutschen Gewerkvereine nebst Anleitung zur Gründung neuer Ortsvereine. Berlin.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003a): Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition. Frankfurt am Main.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003b): Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main.

- Kott, Sandrine (2001): Der Sozialstaat. In: Etienne Francois u. Hagen Schulze: Deutsche Erinnerungsorte II. München .
- Kuczynski, Jürgen (1981): Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 3. 1810 – 1870. Berlin.
- Kuczynski, Jürgen (1982): Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 4. 1871 – 1918. Berlin.
- Kumpmann, Karl (1919): Die neuere Entwicklung der sozialen Fragen. Tübingen.
- v. Levetzow (1883): Stenographische Berichte. Verhandlungen des Reichstages. V. Legislaturperiode. 75. Sitzung vom 30. April 1883.
- Liebknecht, Wilhelm (1898): Stenographische Berichte. Verhandlungen des Reichstages. IX. Legislaturperiode. 76. Sitzung vom 27. April 1898.
- Lutz, Heinrich (1985): Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815 – 1866 (Die Deutschen und ihre Nation Bd. 2). Berlin.
- Luzzatti, Luigi (1883): Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft XXX. Jg.).
- Mann, Golo (1979): Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main.
- Na'aman, Shlomo (1975): Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Darstellung Dokumentation. Assen.
- Na'aman, Shlomo (1976): Von der Arbeiterbewegung zur Arbeiterpartei. Der fünfte Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine zu Nürnberg im Jahre 1868. Eine Dokumentation. (Historische Kommission zu Berlin. Beihefte zur Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), hrsg. v. Henryk Skrzypczak) Berlin.
- Nationalverein (1862): Flugblätter des Deutschen Nationalvereins. Hrsg. im Auftrage des Ausschusses vom Geschäftsführer. VI. Politischer Bericht des Vereins-Ausschusses, erstattet in der dritten Generalversammlung in Coburg (am 6. Oktober 1862). Coburg.
- Nipperdey, Thomas (1991): Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat. Fünfte, durchges. Aufl. München.

- Nipperdey, Thomas (1992): Deutsche Geschichte 1866 – 1918. Zweiter Band. Machtstaat vor der Demokratie. München 1992.
- Offermann, Toni (1979): Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850 – 1863 (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte Bd. 5) Bonn.
- Parisius, Ludolf (1879): Die Deutsche Fortschrittspartei von 1861 bis 1878. Eine geschichtliche Skizze. (Politische Zeitfragen Nr. 9). Broschürenfonds der deutschen Fortschrittspartei. Berlin.
- Polke, Hugo (1879): Die Deutschen Gewerkvereine. Stuttgart.
- Ratz, Ursula (1997): Arbeiteremanzipation zwischen Marx und Lujo Brentano. Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der Bürgerlichen Sozialreform in Deutschland. (Sozialpolitische Schriften Heft 73). Berlin.
- Schnabel, Franz (1947): Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Erster Band: Die Grundlagen. Dritte Aufl. Freiburg im Breisgau.
- Schnabel, Franz (1949): Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band: Monarchie und Volkssouveränität. Zweite Aufl. Freiburg.
- Schneider, Michael (1989): Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute. Bonn.
- Silberschlag, C. (1882): Die sociale Gesetzgebung und Amenpflege, deren Geschichte und Reformbedürfniß. Berlin.
- Specht/Schwabe, Fritz Specht und Paul Schwabe (1904): Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und dem Verzeichnis der gewählten Abgeordneten. Zweite Aufl., Neubearb. Berlin.
- Ströll, Moriz (1885): Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland. Eine historisch-kritische Darstellung. Leipzig.
- Stürmer, Michael (1983): Das ruhelose Reich. Deutschland 1866 – 1918 (Die Deutschen und ihre Nation: Neuere deutsche Geschichte in 6 Bänden, Bd. 3) Berlin.
- Syrup, Friedrich (1957): Julius Scheuble (Hrsg.): Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik. Aus dem Nachlaß von Geheimrat Dr. Friedrich Syrup, bearb. v.

Otto Neuloh. Stuttgart.

Tenfelde, Klaus (1987): Die Entstehung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Vom Vormärz bis zum Ende des Sozialistengesetzes. In: Klaus Tenfelde u.a.: Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945. Köln.

Thorwart, Friedrich (1913): Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. Berlin.

Treue, Wilhelm (1980): Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert. (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 17). 4. Aufl.

Vereinstag (1863): Bericht über die Verhandlungen des ersten Vereinstages der deutschen Arbeitervereine abgehalten zu Frankfurt a. M. am 7. und 8. Juni 1863, o. O.

Walcker, Karl (1881): Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerkvereine. (Hirsch-Duncker). Eisenach.

Wehler, Hans-Ulrich (1987a): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära. 1700 – 1815. München.

Wehler, Hans-Ulrich (1987b): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“. 1815 – 1845/49. München.

Wehler, Hans-Ulrich (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849 – 1914. München.

Winkler, Heinrich August (1964): Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat. Studien zur Geschichte der Deutschen Fortschrittspartei 1861 – 1866. Tübingen.

Wrobel, Klaus (1973): Linksliberale Politik in der Reichsgründungszeit (1866 – 1871). Die Deutsche Fortschrittspartei zwischen Nationalliberalismus und Radikalismus. Dissertation Erlangen-Nürnberg..



Zum Autor

Wilhelm Kaltenborn

Wilhelm Kaltenborn, Dipl.-Soz., geboren 1937 in Berlin; Studium an der Freien Universität; 1970 - 1982 beim Bundesvorstand des DGB (Düsseldorf), bis 1991 in der gewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft (bei der Neuen Heimat Hamburg und dann ihrem Treuhänder in Frankfurt/M); seit 1991 beim Verband der Konsumgenossenschaften VdK eG (Berlin), der heutigen Konsumverband eG: seit 1993 als Vorstandsmitglied, seit 1995 als Vorstandssprecher, seit 2002 Aufsichtsratsvorsitzender; 2000 - 2003 Präsident des Gesamtverbandes der Konsumgenossenschaften; 1994 - 2005 Mitglied des Prüfungs- und Kontrollausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes.

In dieser Schriftenreihe sind bisher erschienen:

- Heft 1** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Der Vorsprung der GmbH vor der eG –
ein später Sieg Oechelhäusers über Schulze-Delitzsch?
Delitzsch 1999
- Heft 2** **Günter Wagner:**
Hermann Schulze-Delitzsch.
Leben und Wirken in seiner Geburtsstadt –
Ein Rückblick anlässlich des 150. Gründungsjahres des
Delitzscher Vorschussvereins
Delitzsch 2000
- Heft 3** **Dr. Walter Koch:**
Und sie konnten nicht zueinander kommen.
Das Verhältnis zwischen Hermann Schulze-Delitzsch
und Friedrich Wilhelm Raiffeisen
Delitzsch 2000
- Heft 4** **Prof. Dr. Johann Brazda, Dr. Michael Thöndl:**
Spuren von Hermann Schulze-Delitzsch in Österreich
Delitzsch 2001
- Heft 5** **Prof. Dr. Jürgen Zerche:**
Die sozialpolitischen Ansätze im Leben und Werk von
Hermann Schulze-Delitzsch
– Darstellung und kritische Würdigung –
Delitzsch 2001
- Heft 6** **Christel Moltrecht:**
Ein Jahrhundert Traditionspflege für Hermann
Schulze-Delitzsch – Die Gedenkstätte Kreuzgasse 10 –
Delitzsch 2002

- Heft 7** **Hendrick Schade:**
10 Jahre Genossenschaftsverband Sachsen
(Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V.
– Versuch einer Bestandsaufnahme –
Delitzsch 2003
- Heft 8** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes – mit oder
ohne Schulze-Delitzsch
Delitzsch 2004
- Heft 9** **Hans-Jürgen Moltrecht:**
Unbekannte Hinterlassenschaften von Hermann
Schulze-Delitzsch
Delitzsch 2005
- Heft 10** **Prof. Dr. Rolf Steding:**
Genossenschaft versus Aktiengesellschaft oder
Der Wettbewerb der Rechtsformen lebt von Unter-
schieden
Delitzsch 2005

Förderverein H. Schulze-Delitzsch
z. Hd. Herrn Dr. Wolfgang Allert
c/o Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
Helbersdorfer Straße 44 - 48

09120 Chemnitz

Mitgliedschaft „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen
Genossenschaftswesens e.V.“

AUFNAHMEANTRAG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Wir/ich wollen/will Mitglied des Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch werden.
Mitglied als natürliche Person (25 € Jahresbeitrag) bzw. als
 juristische Person (50 € Jahresbeitrag).

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den „Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.“, meinen (unseren) Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Jahr gemäß Beitragsordnung von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

Ich (wir) möchte(n) zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag jährlich die Arbeit des Fördervereins mit einer Spende in Höhe von € unterstützen. Ich (wir) bin (sind) einverstanden damit, dass diese Summe ebenfalls durch den Förderverein jährlich - bis auf Widerruf - eingezogen wird.

Name, Vorname:

Genossenschaft/Einrichtung:

Adresse:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Bank:

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Schriftenreihe.
Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Heft 12

ISSN 1615-181X

Herausgeber:
Vorstand und Kuratorium des
Fördervereins Hermann Schulze- Delitzsch und
Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V.
Kreuzgasse 10, 04509 Delitzsch

